



PERSPEKTIVEN DER KULTURWISSENSCHAFT 2/2026

# **Restriktive Maßnahmen in der Grundsicherung (2015-2025)**

Eine vergleichende Betrachtung  
europäischer Wohlfahrtsstaaten  
mithilfe der fuzzy-set QCA

Vanessa Czerwionka

## **Perspektiven der Kulturwissenschaft**

Die Schriftenreihe „Perspektiven der Kulturwissenschaft“ wurde 2025 von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina ins Leben gerufen. Seither prämiert eine Jury aus Vertreter\*innen der verschiedenen Disziplinen der Fakultät einmal jährlich studentische Abschlussarbeiten von besonderer Qualität, die sich zudem durch ihre Originalität, herausragende theoretische oder methodische Herangehensweise, wissenschaftliche Innovation oder gesellschaftliche Relevanz auszeichnen. Mit dem Preis ist auch die Möglichkeit verbunden, die Arbeit in dieser Schriftenreihe zu veröffentlichen.

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um die leicht überarbeitete Masterarbeit von Vanessa Czerwionka im Studiengang „European Studies“. Betreut wurde die Arbeit von Prof. Dr. Sascha Münnich und Dr. Anja Hennig.

## **Über die Autorin**

Vanessa Czerwionka studierte Europastudien an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und absolvierte einen Studienaufenthalt an der Universität Warschau. Ihre fachlichen Interessen liegen im Bereich der europäischen Sozialpolitik, vergleichender Wohlfahrtsstaatenforschung und deutsch-polnischer Beziehungen. Praktische Erfahrungen sammelte sie unter anderem bei der Deutschen Botschaft in Warschau, der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

## **Herausgeberin der Schriftenreihe**

Kulturwissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina

## **Redaktion**

Dr. Oliver Kossack

## **Kontakt**

Europa-Universität Viadrina  
Dekanat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät  
Große Scharrnstr. 59  
15230 Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 27. Juni 2026

# Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis .....	iii
Abbildungsverzeichnis.....	iv
1 Einleitung.....	1
2 Theoretischer Rahmen.....	4
2.1 Wohlfahrtsstaaten: Definition, Geschichte und Entwicklung .....	4
2.1.1 Begriffliche Grundlagen.....	4
2.1.2 Normative Grundlagen: Sicherheit und Gleichheit .....	6
2.1.3 Bismarck, Beveridge und Wohlfahrtsstaatstypologien.....	7
2.2 Grundsicherungssysteme im europäischen Vergleich.....	8
2.2.1 Konzeptualisierung der Grundsicherung .....	9
2.2.2 Institutionelle Grundlagen.....	10
2.2.3 Europäische Variationen und Reformpfade .....	11
2.3 <i>Welfare retrenchment</i> : Treiber und Mechanismen von Kürzungen .....	13
3 Hypothesengenerierung .....	15
3.1 Wirtschaft und Rechtspopulismus.....	15
3.2 Wirtschaft und Staatsverschuldung.....	16
4 Methodisches Vorgehen und empirische Umsetzung .....	18
4.1 Methode: fsQCA.....	18
4.2 Operationalisierung des Outcomes und der Bedingungen.....	21
4.3 Fallauswahl und Rahmenbedingungen .....	25
4.4 Kalibrierung.....	28
4.4.1 Outcome: restriktive Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung.....	28
4.4.2 Rechtspopulistischer Einfluss (POP) .....	31
4.4.3 Wirtschaftlicher Druck (ECON und ECON_LONG) .....	34
4.4.4 Fiskalische Belastung (DEBT) .....	35
5 fsQCA-Analyse und Ergebnisse.....	37
5.1 Analyse der notwendigen Bedingungen für OUTCOME und ~OUTCOME.....	37
5.2 Analyse der hinreichenden Bedingungen .....	39
5.2.1 Analyse der hinreichenden Bedingungen für OUTCOME .....	39
5.2.2 Analyse der hinreichenden Bedingungen für ~OUTCOME.....	41
5.3 Robustheitstest.....	43
6 Diskussion und Interpretation.....	45

7 Fazit .....	48
Literaturverzeichnis.....	50
Anhang .....	I
(A) Bedingungen: Schwellenwerte und Rohdaten .....	I
(B) fsQCA: Ergebnisse und Lösungspfade.....	IV

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: (nicht) erlaubte Konstellationen bei der Analyse hinreichender Bedingungen.....	20
Tabelle 2: (nicht) erlaubte Konstellationen bei der Analyse notwendiger Bedingungen .....	20
Tabelle 3: Operationalisierung des Outcomes .....	22
Tabelle 4: Operationalisierung der Bedingungen.....	23
Tabelle 5: Überblick der Fälle von Reformkürzungen und -expansion.....	27
Tabelle 6: Kalibrierung des Outcomes „restriktive Maßnahmen im Bereich Grundsicherung“ .....	28
Tabelle 7: Kalibrierung der Bedingung POP .....	31
Tabelle 8: Kalibrierung der Bedingungen ECON und ECON_LONG .....	35
Tabelle 9: Kalibrierung der Bedingung DEBT.....	35
Tabelle 10: Analyse notwendiger Bedingungen für OUTCOME .....	38
Tabelle 11: Analyse hinreichender Bedingungen für OUTCOME .....	40
Tabelle 12: Parsimonious solution für POP, ECON, DEBT von OUTCOME .....	41
Tabelle 13: Analyse hinreichender Bedingungen für ~OUTCOME .....	42
Tabelle 14: Robustheitsanalyse notwendiger Bedingungen mit ECON_LONG.....	43
Tabelle 15: Robustheitsanalyse hinreichender Bedingungen mit ECON_LONG.....	44
Tabelle 16: Bedingung POP – Schwellenwerte.....	I
Tabelle 17: Rohdaten für POP – Sitze im Parlament.....	II
Tabelle 18: Rohdaten für POP – Regierungsbeteiligung und Wahrnehmung von Migration .....	II
Tabelle 19: Rohdaten und Kalibrierung für die Bedingungen ECON und ECON_LONG.....	III
Tabelle 20: Rohdaten und Kalibrierung für die Bedingung DEBT.....	III
Tabelle 21: Vollständige Zusammenfassung aller Fuzzy-Werte .....	IV
Tabelle 22: Wahrheitstafel für POP, ECON, DEBT für OUTCOME.....	IV
Tabelle 23: Wahrheitstafel für POP, ECON, DEBT für ~OUTCOME .....	V
Tabelle 24: Wahrheitstafel für POP, ECON_LONG, DEBT für OUTCOME .....	V
Tabelle 25: Analyse notwendiger Bedingungen für ~OUTCOME.....	V

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: XY-Plot für $POP+ \sim ECON$ als notwendige Bedingung von $OUTCOME$ .....	39
--	----

# 1 Einleitung

Ein zentraler Bestandteil moderner Wohlfahrtsstaaten ist die staatliche Verpflichtung ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten (Becker, 2025, S. 13). Die historische Entwicklung des Wohlfahrtsstaats und die rechtliche Verankerung sozialer Rechte sprechen dafür, dass Staaten eine normative Verpflichtung zur Sicherung sozialer Mindeststandards haben. Dennoch bleibt das Ziel, Armut wirksam zu verhindern, unvollständig erreicht: Schätzungen zufolge ist rund ein Fünftel der EU-Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Becker, 2025, S. 14). Auch laut einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahre 2025 seien 84 % der Europäerinnen und Europäer besorgt, dass zu wenige Menschen in ihrem Land der Armut entkommen (Europäische Kommission, 2025a, S. 8).

Um dem Problem der Armut entgegenzutreten, haben europäische Institutionen mehrere Empfehlungen herausgegeben. Am 24. Juni 1992 fokussierte sich der damalige Rat der Europäischen Gemeinschaften auf die Erstellung gemeinsamer Kriterien für ausreichende Ressourcen und soziale Unterstützung (The Council of the European Communities, 1992). Am 3. Oktober 2008 veröffentlichte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Empfehlung zur aktiven Inklusion von nicht im Arbeitsmarkt integrierten Personen (The Commission of the European Communities, 2008, S. 11). Diese enthält verschiedene Prinzipien und Richtlinien und orientiert sich primär an drei Grundsätzen: adäquate Einkommensunterstützung, inklusiver Arbeitsmarkt und Zugang zu qualitativen Leistungen (The Commission of the European Communities, 2008, S. 11).

Insbesondere nach der Covid-19-Pandemie 2020 hat sich die Europäische Union verstärkt auf Grundsicherungssysteme konzentriert, um Armut zu vermeiden. So entstand 2022 das 14. Prinzip des *European Pillar of Social Rights Action Plan*, in dem es heißt, dass jeder mit mangelnden finanziellen Ressourcen das Recht auf eine Mindestsicherungsleistung hat, um in Würde leben zu können (Employment, Social Affairs and Inclusion, 2022). Darauf baut auch die neueste Empfehlung des Rates der Europäischen Union, welche 2023 ein adäquates minimales Einkommen propagiert, um aktive soziale Inklusion zu gewährleisten (The Council of the European Union, 2023). Es finden ebenso regelmäßige Evaluierungen der Grundsicherungssysteme statt.

Doch obwohl das Thema soziale Sicherung auf europäischer Ebene als zentral gilt, werden die Empfehlungen nicht einheitlich in der nationalen Sozialpolitik befolgt (Europäische Kommission, 2025b, S. 8). Vielmehr unterscheiden sich die Mitgliedstaaten deutlich darin, wie Fragen der Angemessenheit, des Zugangs und der Ausgestaltung sozialer Leistungen politisch entschieden und praktisch umgesetzt werden. Diese Herausforderungen werden insbesondere dort sichtbar, wo Regierungen auf Druck mit Reformen reagieren, die bestehende Leistungen verändern oder gar einschränken.

In Deutschland sind seit den Hartz-IV-Reformen 2005 die eingeführten Regelsätze immer mehr der Willkür gewichen. So hat das Bundesverfassungsgericht die Sätze 2010 teilweise für verfassungswidrig erklärt, da diese ohne statistische Grundlage festgelegt und immer weiter reduziert wurden (Heusser, 2017, S. 13). Auch aktuell finden Debatten zum Thema Sozialhilfe

statt, die sich in Richtung einer Reduzierung der Leistungen bewegen. So kritisiert die deutsche linke Opposition die geplanten Sozialreformen 2025 in Deutschland als „Herbst der sozialen Grausamkeiten“ (MDR aktuell, 2025). Hintergrund dafür sind Aussagen des Bundeskanzlers Friedrich Merz (CDU), dass der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar sei und infolgedessen beim Bürgergeld rund fünf Milliarden Euro gespart werden sollen (Tagesschau, 2025).

Beispiele für Kürzungen finden sich auch in einigen anderen europäischen Ländern. Frankreich etwa hat 2022 die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds reduziert (Métais, 2022) und in Finnland gab es für das Jahr 2025 Kürzungen beim Arbeitslosengeld (Finnish Human Rights Advocates, 2025). Andere Länder hingegen haben in diesem Zeitraum nur geringe Anpassungen vorgenommen und ihre Sozialleistungen weitgehend stabil gehalten oder sogar erhöht. In einigen Ländern wurde in den letzten Jahren sogar eine nationale Grundsicherung etabliert, die es vorher so nicht gab, etwa 2017 in Griechenland (Nasios, 2022, S. 848) oder 2020 in Spanien (Badenes Plá & Gambau-Suelves, 2020, S. 1).

Diese Debatten haben sich durch die großen Krisen des vergangenen Jahrzehnts intensiviert. Flüchtlingsbewegungen, die Corona-Pandemie, ökonomische Krisen, gesellschaftliche Polarisierung und geopolitische Spannungen haben in vielen europäischen Staaten Reformen ausgelöst. Während einige Regierungen Mindestsicherungsleistungen gekürzt oder Zugangsvoraussetzungen verschärft haben, stärkten andere Länder ihre Systeme oder bauten sie aus. Sozialstaatsreformen bleiben politisch und gesellschaftlich umstritten: Befürworter betrachten sie als eine notwendige Konsolidierungsmaßnahme, Gegner jedoch kritisieren sie als sozial ungerecht und befürchten eine fortschreitende Spaltung der Gesellschaft (Deutschlandfunk, 2025).

Diese Unterschiede werfen eine zentrale Frage auf, die im Mittelpunkt dieser Arbeit steht: **Unter welchen Bedingungen beschließen europäische Staaten restriktive Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung?**

Um die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für restriktive politische Veränderungen zu bewerten, untersucht diese Arbeit mithilfe einer sogenannten fuzzy-set Qualitative Comparative Analysis (fsQCA) neun Fälle aus acht europäischen Ländern und kodiert Reformphasen. Die Arbeit konzentriert sich auf den Zeitraum 2015–2025, da das Jahrzehnt von großen Zäsuren durchsetzt ist, beispielsweise von den großen Flüchtlingsbewegungen, der Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Diese Situationen beeinflussten die europäische Gesellschaft und Staaten maßgeblich.

Das Outcome – das Vorliegen restriktiver Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung – wird für die einzelnen Länder erfasst, wobei in einem Land mehr als ein Fall erfasst wurde. Jeder der untersuchten Fälle für den Zeitraum wird einem Wert zugeordnet. Als mögliche Bedingungen werden drei Faktoren angeführt, die in der Literatur als einflussreich diskutiert werden: rechtspopulistischer Einfluss, wirtschaftlicher Druck und fiskalische Belastung. Dieser Ansatz ermöglicht eine differenzierte Erforschung der Frage, welche Kombination der Bedingungen

dazu führen könnte, dass einige Wohlfahrtsstaaten ihre Grundsicherung stabilisieren oder ausbauen.

Um das Phänomen der Wohlfahrtskürzungen (engl. *welfare retrenchment*) zu verstehen, ist es notwendig, zunächst die Grundlagen des Wohlfahrtsstaats zu definieren. Daher werden im ersten Teil des zweiten Kapitels die Makrobegriffe wie Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik erläutert und ihr Ursprung und Hintergrund erklärt. Dazu werden die Konzepte des Markts, des Staates und des Sozialstaates in Zusammenhang gebracht. Kapitel 2.2 geht spezifischer auf die Grundsicherung als Konzept ein und beschreibt den derzeitigen Forschungsstand. Im nächsten Kapitel (2.3) soll der Forschungsstand zu Wohlfahrtsstaatskürzungen erläutert und auf dieser Basis Hypothesen für die Bedingungen gebildet werden (Kapitel 3). Schließlich geht es in Kapitel 4 um das methodische Vorgehen und die empirische Umsetzung. Die Erklärung des Forschungsdesigns umfasst drei Unterkapitel: Zuerst soll das Konzept der QCA und ihre Logik erklärt werden (4.1), dann erfolgt die Operationalisierung des Outcomes und der Bedingungen (4.2) und abschließend werden die Rahmenbedingungen und die Fallauswahl (4.3) erläutert. In der empirischen Umsetzung findet die Kalibrierung (4.4) statt. Diese besteht aus einer qualitativen und quantitativen Analyse für das Outcome – die restriktiven Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung (4.4.1) – und die drei in der Theorie herausgearbeiteten und in der Methode operationalisierten Bedingungen rechtspopulistischer Einfluss (4.4.2), ökonomischer Druck (4.4.3) und fiskalische Belastung (4.4.4). In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der fuzzy-set QCA vorgestellt. Diese setzen sich aus einer Analyse der notwendigen (5.1) und hinreichenden (5.2) Bedingungen sowie eines Robustheitsteils (5.3) zusammen. Anschließend werden die Ergebnisse diskutiert und interpretiert (Kapitel 6). In Kapitel 7 wird schließlich ein Fazit der Untersuchung gezogen.

## 2 Theoretischer Rahmen

### 2.1 Wohlfahrtsstaaten: Definition, Geschichte und Entwicklung

Um die Grundsicherung in der Forschung richtig zu verorten und zu analysieren, ist es sinnvoll, einen theoretischen Rahmen des Oberbegriffs „Wohlfahrtsstaat“ zu bilden und die wichtigsten Grundbegriffe für dieses Forschungsfeld kennenzulernen. Dieses Kapitel grenzt die zentralen Termini Wohlfahrtsstaat, Sozialstaat, Sozialpolitik und soziale Sicherung voneinander ab, skizziert die historische Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaaten und zeigt unterschiedliche Modelle und Typologisierungen der europäischen Grundsicherungssysteme.

#### 2.1.1 Begriffliche Grundlagen

Die Begriffe Wohlfahrtsstaat und Sozialstaat haben meist keine allgemein in der Forschung anerkannte Definition, besitzen aber einen ähnlichen Bedeutungsgehalt (Ullrich, 2005, S. 15). Ihre Verwendung kann auf nationale Traditionen zurückgeführt werden. Im deutschsprachigen Raum wird zwischen den beiden Wörtern unterschieden, wobei der Sozialstaat als eine weniger in den Markt eingreifende und sich eher auf Sozialversicherung konzentrierende Alternative zum Wohlfahrtsstaat angesehen wird (Schmid, 2010, S. 42). Hingegen wird in Deutschland von einem „Wohlfahrtsstaat“ gesprochen, wenn die staatlichen Eingriffe in den Markt einschneidender sind und in Form von Umverteilungsmechanismen oder anderen Marktreglementierungen vorkommen (Ullrich, 2005, S. 15). Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff eher negativ konnotiert, da er mit starken Markteinschränkungen und mit einem „allumsorgenden und bevormundenden“ Versorgungsstaat assoziiert wird (Nullmeier, 2023, S. 140).

Im englischsprachigen Raum gibt es kein Äquivalent zum Begriff „Sozialstaat“, weshalb in der internationalen Forschung von einem *welfare state* oder eben auf Deutsch Wohlfahrtsstaat ausgegangen wird. Diese Bezeichnung umfasst ebenso eine Sozialversicherungsversorgung als auch ein grundlegendes Verständnis, dass der Staat für den ökonomischen und gesellschaftlichen Schutz der Bevölkerung verantwortlich sei (Britannica, 2025). In dieser Arbeit werden die Begriffe „welfare state“, „Wohlfahrtsstaat“ und „Sozialstaat“ synonym verwendet, da sie auf demselben institutionellen Typus beruhen (Kaufmann, 2016, S. 21).

Eine bedeutendere definatorische Unterscheidung hingegen sollte laut Ullrich (2005, S. 16) zwischen Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik gemacht werden. Während der Wohlfahrtsstaat eine organisatorische und institutionelle Struktur umfasst, gilt die Sozialpolitik vorwiegend als ein politisches Handlungsfeld, in dem einzelne Maßnahmen getroffen werden. Kaufmann (zit. nach Ullrich, 2005, S. 16) definiert Sozialpolitik als ein gewolltes „Eingreifen des Staates in die sozialen Verhältnisse“. Dabei umfassen die sozialen Verhältnisse die Bereiche der Produktion und der Reproduktion. Nach dieser Definition beschränkt sich der Eingriff des Staates nicht nur auf die vom Markt geschaffene Verteilung, sondern schließt ebenso den familiären Bereich ein.

Klimczuk (2017, S. 1) unterscheidet drei Dimensionen, auf die sich Sozialpolitik primär konzentriert: Die subjektive Dimension bezieht sich u.a. auf soziale Rechte von Frauen,

Arbeitern, ethnischen Minderheiten etc.; die lebenszyklische Dimension umfasst die sozialen Probleme von Kindern, Erwachsenen und älteren Personen und die objektive Dimension schließlich allgemeine soziale Probleme wie Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Migration und Bildung. All diese Bereiche soll der Sozialstaat bedienen, um dabei die von Marktprozessen hervorgerufenen sozialen Risiken zu minimieren. Der Sozialstaat, so stellt Dallinger (2016, S. 13) fest, sei damit das Produkt der modernen Wirtschaft, aber zugleich auch ihr Korrektiv.

Zuletzt ist der Begriff der sozialen Sicherung für das Verständnis des Wohlfahrtsstaates zentral. Der Begriff gewann insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg an Bedeutung, etwa im *U.S. Social Security Act* von 1935, in der *Atlantic Charter* von 1941 und schließlich im Artikel 22 der *Universal Declaration of Human Rights* der Vereinten Nationen (Kaufmann, 2012, S. 134). Dort wird das Recht jedes Menschen auf soziale Sicherheit als Voraussetzung für ein Leben in Würde und für die freie Entfaltung der Persönlichkeit formuliert (United Nations, o. J.). Damit wird soziale Sicherung als grundlegendes Menschenrecht verstanden, das individuelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird soziale Sicherung als ein Teilbereich des Wohlfahrtsstaates definiert, der auf den „Schutz vor (und Bewältigung von) sozialen Risiken“ abzielt (Ullrich, 2005, S. 64). Ullrich (2005, S. 65) unterscheidet drei Formen solcher Risiken: erstens, unmittelbare arbeitsmarktbezogene Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit; zweitens, natürliche Risiken wie Krankheit und Alter; und drittens, „Risiken zweiter Ordnung“, die erst durch den Fortschritt wohlfahrtsstaatlicher Politik entstehen, etwa Pflegebedürftigkeit im Kontext steigender Lebenserwartung. Wichtig ist, dass sich diese Definition ausschließlich auf den Schutz vor sozialen Risiken bezieht. Maßnahmen, die darüber hinaus auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse oder eine Verringerung sozialer Ungleichheit abzielen, sind darin nicht enthalten (Ullrich, 2005, S. 17).

Im Gegensatz dazu fassen internationale Organisationen den Begriff soziale Sicherung etwas breiter. Nach der Definition des *Office of the High Commissioner for Human Rights* (OHCHR, o. J.) umfasst das Recht auf soziale Sicherheit Ansprüche auf Einkommenssicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Alter oder Todesfällen von Angehörigen sowie den Zugang zu Gesundheitsversorgung und ausreichender familiärer Unterstützung. Diese Leistungen sollen Armut mindern, soziale Ausgrenzung verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, d.h. sie zielen sehr wohl auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse ab (OHCHR, o. J.).

Neben dieser risikoorientierten Perspektive existiert eine stärker leistungsbezogene Definition. Bellermann (2008, S. 23) versteht soziale Sicherung als „den Gesamtbestand an sozialen Geld- und Sachleistungen sowie der Einzelbereiche der ‘sozialen Sicherungssysteme‘“. Dazu zählen neben der Sozialhilfe traditionell die fünf Sozialversicherungen – Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung (Ullrich, 2005, S. 63). Aufgrund dieser breiten inhaltlichen Überschneidungen wird der Begriff in der Literatur teilweise synonym zu „Sozialpolitik“ oder „Sozialstaat“ verwendet (Ullrich, 2005, S. 18).

Für die vorliegende Arbeit wird der Begriff der sozialen Sicherung im engeren Sinne nach Ullrich verwendet, der den Schutz vor sozialen Risiken in den Mittelpunkt stellt. Diese

Eingrenzung ist geeignet, da sie sich auf jene Mechanismen konzentriert, die den Kern staatlicher Mindestabsicherung bilden und damit besonders relevant für die Analyse von Reformen im Bereich der Grundsicherung sind. Da alle zu untersuchenden Staaten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ratifiziert haben, werden die dort formulierten sozialrechtlichen Zielsetzungen insofern berücksichtigt, als sie die Bedeutung sozialer Mindeststandards für gesellschaftliche Teilhabe verdeutlichen. Nicht herangezogen wird hingegen die leistungsbezogene Begriffsverwendung Bellermanns, da sie nur den finanziellen Aspekt berücksichtigt und dadurch eine notwendige Differenzierung zwischen finanziellen Leistungen und anderen Formen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, wie Zugangsbeschränkungen oder Aktivierungsanforderungen, erschweren würde.

### **2.1.2 Normative Grundlagen: Sicherheit und Gleichheit**

Zentral für wohlfahrtsstaatliches Handeln sind die Prinzipien der Sicherheit und Gleichheit, die sich aus den Forschungssträngen der Ungleichheits- und Armutforschung ergeben. Im Falle der Sicherheit soll gegen Standardrisiken bei Verlust oder Einschränkung des Einkommens geschützt werden. Beim Prinzip der Gleichheit geht es hingegen darum, die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger anzugleichen und damit Armut weitestgehend zu vermeiden (Dallinger, 2016, S. 16). In der Regel werden beide Zielsetzungen kombiniert, eine Unterscheidung ist dennoch sinnvoll: Von der Sicherheit profitiert das Individuum aktiv, da es darauf bei Bedarf zurückgreifen kann. Die Begründung der Gleichheit ist schwerer nachzuvollziehen, denn hierbei werden kollektive und nicht immer greifbare Programme etabliert, die auf Egalisierung und Umverteilung basieren. Bei solchen Maßnahmen gibt es auf der einen Seite die Einzahler, d.h. diejenigen, die belastet werden, und auf der anderen die Begünstigten, also Menschen, die davon profitieren (Dallinger, 2016, S. 16). Solche Maßnahmen können manchmal als unfair betrachtet werden, wenn in der Gesellschaft die Nachricht kursiert, dass die Begünstigten das System ausnutzen würden.

Dallinger (2016, S. 9) behandelt die Ungleichheit als einen zentralen Aspekt, der sozialpolitisches Handeln fordert. Dabei sollen es in der Theorie die Bürgerinnen und Bürger sein, die die sozialstaatlichen Institutionen schaffen, um kollektiv finanzielle Ressourcen, etwa in Form von Steuern und Sozialversicherung, zu kumulieren. Diese können dann im Bedarfsfall, wie bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder hohem Alter, aktiviert werden, um so ein würdiges Leben zu ermöglichen. Die Institutionen seien nicht automatisch gerecht, da viele Gesetze in der Sozialpolitik erst durch politische Auseinandersetzungen und Kompromisse verabschiedet wurden (Dallinger, 2016, S. 9).

Damit dies jedoch geschieht, sollte nach der politikwissenschaftlichen Perspektive eine allgemeine politische Partizipation die grundlegende Voraussetzung sein. Dies kann meist nur in einer Demokratie umgesetzt werden, da dort die Bürgerinnen und Bürger in der Theorie durch ihr Wahlrecht und durch verschiedene Freiheiten wie die Meinungsfreiheit die Politik zu einem gewissen Punkt steuern können (Nullmeier, 2023, S. 141). Das Ergebnis ist die vermeintliche Präferenz der Bürgerinnen und Bürger, die nach demokratischen Konflikten und Kompromissen beschlossen wurde.

Dieser normative Rahmen bildet eine Grundlage dafür, wie moderne Wohlfahrtsstaaten soziale Sicherungssysteme ausgestalten und welche Erwartungen an staatliche Mindestabsicherung gerichtet werden. Die folgenden historischen Ausführungen verdeutlichen, weshalb europäische Staaten unterschiedliche Formen sozialer Sicherung entwickelt haben.

### 2.1.3 Bismarck, Beveridge und Wohlfahrtsstaatstypologien

Der Ursprung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen liegt in der Armutsbekämpfung des 19. Jh. – eine Epoche, die im Zuge der Industrialisierung durch den Pauperismus und weit verbreitete soziale Unsicherheit gekennzeichnet war (Briggs, 1961, S. 253). Während der Staat zunächst keine Verantwortung für soziale Risiken übernahm, entstanden in Großbritannien privat organisierte Selbsthilfvereine, sogenannte *friendly societies*, als frühe Form kollektiver Absicherung (Dallinger, 2016, S. 15).

Einen entscheidenden Wendepunkt markierte die Sozialgesetzgebung Otto von Bismarcks, der Ende des 19. Jh. ein konservatives, arbeitsmarktgebundenes Grundsicherungssystem auf Basis von Versicherungen etablierte (Klimczuk, 2017, S. 2). Diese Sozialgesetzgebung sah nun den Staat in der Verantwortung Einkommensrisiken zu minimieren, allerdings zuerst nur bei Lohnarbeitern, was aufgrund der Arbeiterfrage in Deutschland zu diesem Zeitpunkt Priorität hatte (Schmid, 2010, S. 42). Eine soziale Grundsicherung für Menschen ohne Arbeit gab es zu diesen Zeiten nicht.

In Großbritannien wiederum entwickelte William Beveridge später in den 1940er-Jahren ein Wohlfahrtsmodell, das durch stärkere staatliche Interventionen auf die Vermeidung von Armut abzielte (Klimczuk, 2017, S. 2). Dieses auf universellen Leistungen basierende Beveridge-System trug einerseits zu einer liberaleren Wohlfahrt bei, die für den angelsächsischen Raum typisch ist, andererseits aber auch zu großzügigeren sozialdemokratischen Systemen, wie sie in den nordischen Ländern existieren (Klimczuk, 2017, S. 2).

Die historischen Entwicklungen führten zu unterschiedlichen institutionellen Logiken, die bis heute die Struktur nationaler Grundsicherungssysteme prägen. Sie bilden zugleich die Grundlage für später entwickelte Wohlfahrtsstaatstypologien. Das einflussreichste Klassifikationsmodell stammt von Gøsta Esping-Andersen (1998, S. 362–364), der drei Idealtypen unterscheidet: den liberalen, den korporatistisch-konservativen und den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat. Diese Typologie basiert auf drei zentralen Dimensionen: das Mischverhältnis von Staat, Markt und Familie, die soziale Stratifizierung und der Grad der Dekommodifizierung (Esping-Andersen, 1998, S. 356). Die soziale Stratifizierung betrifft die Wirkung auf gesellschaftliche Ungleichheiten, d.h. darauf, ob das Modell bestehende Klassen- und Statusunterschiede reproduziert, verstärkt oder abbaut. Die Dekommodifizierung bezeichnet den Grad der Entkopplung sozialer Sicherung vom Arbeitsmarkt, also wie autonom Individuen ihren Lebensstandard unabhängig ihrer Erwerbsarbeit sichern können.

Nach Esping-Andersen betonen liberale Wohlfahrtsstaaten wie Großbritannien die Rolle des Marktes und der Familie und besitzen einen niedrigen Dekommodifizierungsgrad

(Kleinlercher & Pelikan, 2017, S. 14). Mit der geringen Dekommodifizierung von sozialen Leistungen soll der Staat den Markt also fördern oder zumindest nicht stören (Ullrich, 2005, S. 46). Eine Umverteilung von oben nach unten wird vermieden, etwa durch einen restriktiven Leistungszugang und einen geringeren Leistungsumfang (Ullrich, 2005, S. 46).

Beim konservativen Wohlfahrtsstaatstyp, dem Deutschland und Frankreich zugerechnet wird, ist die soziale Sicherung stark an Lohn, Arbeit und Sozialversicherungen gekoppelt (Schmid, 2010, S. 101). Eine grundlegende Sicherheit wird gewährt, während die Statusunterschiede beibehalten werden. Außerdem orientiert sich dieses Modell an starken traditionellen Familienformen und dem Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass der Staat – frei nach dem Prinzip der individuellen Selbstentfaltung – erst eingreift, wenn untere Ebenen nicht mehr in der Lage sind sich selbst zu helfen (Gecergün, 2024, S. 3–4).

Schließlich gibt es noch das sozialdemokratische Modell, welches eine hohe Dekommodifizierung und Stratifizierung aufweist. Dieser Typ zielt auf eine hohe individuelle Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt und will Ungleichheit in hohem Maße bekämpfen (Ullrich, 2005, S. 47). Beispiele dieses Typs finden sich vor allem in den Nordischen Ländern, wie z.B. Schweden.

Obwohl das Modell von Esping-Andersen breite Resonanz findet, wurde es auch vielfach kritisiert. Güler (2019, S. 122–123) fasst drei Hautkritikpunkte zusammen: erstens mangelt es an einer größeren Modellanzahl, sodass andere Wohlfahrtsstaatstypen nicht adäquat erfasst werden, zweitens werden einige zentrale Politikfelder wie die Gesundheitspolitik vernachlässigt und drittens fehlt die Berücksichtigung von Ungleichheitsmechanismen außerhalb der Klassenstruktur, etwa geschlechtsspezifische Unterschiede. Erweiterungen schlugen daher etwa ein südeuropäisches oder postsozialistisches Modell vor (Güler, 2019, S. 123).

Für die vorliegende Arbeit dienen diese Typologien vor allem als Orientierungshilfe für die Fallauswahl, um eine Variation zwischen unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen sicherzustellen, wie es für die fsQCA-Methode erforderlich ist. Obwohl das Modell in der makroökonomischen Wohlfahrtsstaatsforschung weiterhin relevant ist, versucht neuere Forschung im Bereich Grundsicherung sich von dieser Typologie abzugrenzen. Grund dafür ist die nur unzureichende Abdeckung der mittlerweile hochkomplexen Sozialsysteme. Daher werden in Kapitel 2.2 andere Typologien gezeigt, die diese Entwicklungen präziser abbilden.

## 2.2 Grundsicherungssysteme im europäischen Vergleich

In ganz Europa ist das Konzept der Grundsicherung unter verschiedenen Bezeichnungen bekannt, darunter Sozialhilfe, Sozialfürsorge oder andere länderspezifische Begriffe. Im Englischen wird häufig der Begriff *social security* verwendet, obwohl dieser auch umfassendere Formen sozialer Absicherung einschließt (Abel-Smith, 2026). In der vergleichenden Sozialforschung finden sich daher Begriffe wie *Minimum Income Protection* (MIP, Mindesteinkommenschutz), *minimum income schemes* (Mindesteinkommenssysteme), *means-tested benefits* (bedarfsorientierte Leistungen), *social assistance* (Sozialhilfe) oder *last safety net* (letztes Sicherheitsnetz), um diese Systeme zu beschreiben. Festzuhalten ist, dass die

Sozialsicherungssysteme der einzelnen Länder jeweils spezifisch ausgestaltet sind. Aufgrund dieser Vielfalt bleibt die Entwicklung einer gemeinsamen Definition, die kontextübergreifend angewendet werden kann, eine große Herausforderung in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung (Bahle et al., 2011, S. 13–14).

Ziel dieses Kapitels ist es daher, eine klare Definition sowie eine Typologie heranzuziehen, um für die spätere Analyse dieser Arbeit ein stabiles theoretisches Fundament zu schaffen und nationale Unterschiede systematisch vergleichbar zu machen. In dieser Arbeit wird vordergründig der Begriff der Grundsicherung verwendet, um eine einheitliche Definition zu gewährleisten und die existenzsichernde Leistung klar hervorzuheben. Zugleich erfolgt eine bewusste Abgrenzung zu beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, da es sich bei der Grundsicherung vor allem um eine Leistung handelt, die nicht an eine frühere Erwerbstätigkeit gebunden ist und für die keine expliziten Beiträge eingezahlt wurden (Konle-Seidl, 2021, S. 719).

### 2.2.1 Konzeptualisierung der Grundsicherung

Bahle et al. (2011, S. 13) definieren eine doppelte Funktion der Grundsicherung: Zum einen soll sie als letztes Sicherheitsnetz für Personen fungieren, denen andere wirtschaftliche Ressourcen fehlen. Zum anderen garantiert sie ein soziales Minimum, d.h. ein Grundeinkommen, unter das kein Mitglied der Gesellschaft fallen sollte. Diese beiden Funktionen setzen eine Bedarfsprüfung (*need-based*) voraus, sodass Leistungen nur gewährt werden, wenn alle anderen Einkommensquellen ausgeschöpft oder unzureichend sind (Bahle et al., 2011, S. 13). Diese Bedingtheit unterstreicht ihren residualen Charakter, d.h. sie dient als letzte Instanz, wenn keine anderen finanziellen Ressourcen mehr existieren. Die meisten Zugangsbedingungen konzentrieren sich auf die Faktoren Alter, Wohnsitz, Mangel an finanziellen Ressourcen und die Bereitschaft zu arbeiten (Frazer & Marlier, 2009, S. 8).

Frazier und Marlier (2016, S. 5–6) verstehen die Grundsicherung wie folgt:

Minimum income schemes are understood as being essentially income support schemes for people of working age (whether in or out of work) which provide a means-tested safety net for those not eligible for social insurance payments or those whose entitlement to these payments has expired. They are in effect last resort schemes, which are intended to prevent destitution and to ensure a decent minimum standard of living for individuals and their dependants when they have no other or insufficient means of financial support.

Hier fügen sie neben der Bedingung des letzten Sicherheitsnetzes, welches schon von Bahle et al. erwähnt wurde, auch den Faktor des Alters hinzu. Sie betonen, dass die Begünstigten Menschen im arbeitsfähigen Alter sein müssen. Leistungen wie die Altersrente werden damit nicht nur ausgeschlossen, weil sie lohnbezogen sind, sondern auch weil sie sich nicht auf Menschen im erwerbsfähigen Alter beziehen. Lohnbezogene Leistungen zielen darauf ab, den bisherigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, und sind in der Regel eher an vorherige Beschäftigung und Beiträge als an finanzielle Notlagen geknüpft. Die Grundsicherung unterscheidet sich darin, dass sie von der Bedürftigkeit abhängt.

Auch die Mindesteinkommensgarantie ist wichtiger Bestandteil der Grundsicherung, wonach sie ein soziales Minimum gewährleistet, das es den Begünstigten ermöglicht, ihre grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken und ihre Würde zu wahren (Bahle et al., 2011,

S. 13). Wichtig hierbei ist der Zeitfaktor, denn die Leistungsdauer wird nicht als Voraussetzung erwähnt. Grundsätzlich ist die Grundsicherung von vornherein nicht zeitlich begrenzt, jedoch können eine regelmäßige Überprüfung der Lebensumstände der Bedürftigen oder andere Konditionalitäten zur Leistungsminderung oder Abschaffung der Leistung führen (Coady et al., 2021, S. 4).

Bahle et al. (2011, S. 14) unterscheiden die Grundsicherung weiter von anderen Leistungsarten. Gebundene Leistungen, wie beispielsweise Wohngeld oder Familienbeihilfen, gelten nicht als Grundsicherung, da sie auf bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet sind und nicht die allgemeinen Lebenshaltungskosten decken. Dennoch können gebundene Leistungen die Grundsicherung im Rahmen umfassenderer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung ergänzen, was auch in vielen europäischen Ländern häufig so gehandhabt wird (Frazer & Marlier, 2009, S. 8). Ein weiterer wichtiger Unterschied liegt in der Bemessungsgrundlage: Grundsicherungssysteme berücksichtigen in der Regel den Haushalt oder die Familie und erfassen die gesamten Ressourcen und Bedürfnisse, während lohnbezogene Leistungen in der Regel individuell gestaltet sind (Bahle et al., 2011, S. 14).

In den meisten europäischen Ländern hat sich die Grundsicherung heute zu einem rechtsbasierten Anspruch entwickelt, der sich von den stigmatisierenden Merkmalen historischer Armenhilfesysteme unterscheidet (Bahle et al., 2011, S. 14). Die Bedürftigkeitsprüfung bleibt jedoch zentrales Element ihrer Gestaltung und sozialen Bedeutung. Nach dieser Definition wird die universelle Grundsicherung ebenfalls ausgeschlossen, da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die allen Menschen unabhängig ihrer Bedürftigkeit zusteht und nicht um eine Leistung der letzten Instanz.

In dieser Arbeit wird die Definition von Frazer und Marlier (2009) verwendet, da sie die wichtigsten Elemente der Grundsicherung vereint: Es ist eine beitragsfreie Leistung, die als letztes Sicherheitsnetz für Menschen im erwerbsfähigen Alter zur Aufrechterhaltung der Würde und gegen Armutsverbreitung fungiert, und mit einer Bedarfsprüfung einhergeht.

### **2.2.2 Institutionelle Grundlagen**

Die sozialen Sicherungssysteme basieren auf unterschiedlichen Funktionsprinzipien. Je nachdem, welchem Prinzip ein Staat folgt, variieren auch die politischen Reaktionen auf Personen, denen nach der oben genannten Definition eine Leistung zusteht. Oorshot und Clasen (2002, S. 91) unterscheiden drei fundamentale Prinzipien, die alle von der Annahme eines bestehenden sozialen Bedarfs (*need*) ausgehen, diese aber unterschiedlich begründen und absichern.

Das erste Prinzip ist das sogenannte Bedarfsprinzip, welches nur minimale Hilfe vorsieht und nur die Bedürftigsten anspricht, die den minimalen Lebensstandard nicht erreichen (Oorshot & Clasen, 2002, S. 91). Dies zielt vor allem auf Armutsreduktion ab und überprüft den Anspruch durch eine Bedürftigkeitsprüfung (*means-test*).

Das zweite Prinzip, das Äquivalenz- bzw. Leistungsgerechtigkeitsprinzip (*equity*), zielt auf die Erhaltung des Lebensstandards ab und wird aktiviert, wenn dieser Lebensstandard nicht gewahrt werden kann (Oorshot & Clasen, 2002, S. 91–92). Hier finden individuelle

Beitragszahlungen statt und es geht nicht primär um die Bedürftigkeit, sondern um Statussicherung. Daher ist die Höhe der Leistung stärker mit den im Laufe des Lebens eingezahlten Beiträgen verknüpft. Beispiele für dieses Prinzip findet man in Deutschland z.B. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ullrich, 2005, S. 50). Sie folgt primär dem bismarckschen Modell der Sozialversicherungen, wonach jemand, der mehr eingezahlt hat, auch mehr bekommt. So werden die Lebensverhältnisse der verschiedenen Schichten beibehalten. In Esping-Andersens Typologie ist die starke Orientierung am Äquivalenzprinzip, insbesondere durch beitragsfinanzierte Sozialversicherungen, charakteristisch für den konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaat.

Die dritte Art von Reaktion basiert auf dem Gleichheitsprinzip, das die Notwendigkeit weniger als eine Frage der Einhaltung minimaler Lebensstandards sieht, sondern umfassender und universalistischer (Oorshot & Clasen, 2002, S. 92). Ziel ist primär das allgemeine Wohlergehen, wobei Umverteilung finanzieller Ressourcen als zentrales Instrument eingesetzt wird, um soziale Ungleichheit proaktiv zu reduzieren und die Lebensverhältnisse anzugleichen (Oorshot & Clasen, 2002, S. 92). Der Umfang der Universalleistungen kann entweder die gesamte Bevölkerung umfassen (z.B. bei einer universellen Grundsicherung) oder sich an spezifische Gruppen richten (z.B. das Kindergeld in Deutschland) (Oorshot & Clasen, 2002, S. 92). Dieses Prinzip folgt dem Beveridgeanischen Modell, welches als universelles, steuerfinanziertes System konzipiert ist und soziale Rechte unabhängig von Erwerbsstatus oder individuellen Beitragsleistungen garantiert. Das Konzept hat ebenfalls hohe Überschneidungen mit dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsmodell.

Verbindet man diese Funktionsprinzipien mit der Definition der Grundsicherung, die in Kapitel 2.1 erfolgte, ist die hier zu prüfende Sozialleistung dem Bedarfsprinzip zuzuordnen. Trotzdem gibt es große Variationen in den europäischen Systemen, die sich u.a. in der Komplexität und Generosität unterscheiden und verschiedenen strenge Bedürftigkeitsprüfungen haben.

### **2.2.3 Europäische Variationen und Reformpfade**

In der vergleichenden Forschung wurden mehrere Typologien entwickelt, die speziell auf Grundsicherungssysteme in Europa ausgerichtet sind. Im Folgenden werden zwei Ansätze vorgestellt, die unterschiedliche Reformpfade sichtbar machen.

Frazer und Marlier (2016, S. 7) entwickelten ein fünf-Kategoriensystem, das Grundsicherungssysteme vor allem hinsichtlich ihrer Komplexität unterscheidet. Erstens identifizieren sie einfache und umfassende Systeme, die allen Personen mit unzureichenden Ressourcen offenstehen. Dazu zählen die Nordischen Länder, Belgien, die Niederlande und Tschechien. Zweitens beschreiben sie einfache Systeme mit eingeschränkter Anspruchsberechtigung und Leistungsdeckung, etwa in Österreich, Griechenland, Kroatien, Ungarn, Litauen, Portugal und Serbien. Die dritte Kategorie sind generelle Systeme der letzten Hilfe (*of last resort*), die durch zusätzliche kategorische Leistungen ergänzt werden und die meisten bedürftigen Gruppen abdecken, darunter Deutschland, Polen und Großbritannien. Viertens existieren komplexe Netzwerke von verschiedenen kategorischen und oft überlappenden Leistungen, die die meisten bedürftigen Gruppen decken. Diese sind in

Frankreich, Irland, Malta und Rumänien zu finden. Die fünfte Kategorie, für die Bulgarien als einziger Fall angeführt wird, bilden stark limitierte Systeme, die die meisten Bedürftigen nicht erfassen.

Ein analytisch stärker differenzierter Ansatz wurde von Natili (2020, S. 61) entwickelt. Dabei typologisiert er die Grundsicherungssysteme anhand mehrerer Dimensionen. Zunächst betrachtet er die institutionelle Rolle der Grundsicherung innerhalb des gesamten Wohlfahrtsstaates: Diese kann residual sein und lediglich als letztes Auffangnetz fungieren, sicherheitsorientiert ausgestaltet sein oder eine zentrale Rolle im System einnehmen.

Ergänzend analysiert Natili (2020, S. 62–63) die tatsächliche Schutzfunktion und Umfang anhand von drei Kriterien: die Generosität (*generosity*), Leistungsdeckung (*coverage*) und Ausgaben (*expenditure*). Generosität misst, in welchem Maße die Leistungen das Armutrisiko reduzieren, meist anhand der relativen Armutsgrenze von 60 % des Medianeinkommens (Konle-Seidl, 2021, S. 721). Die Leistungsdeckung beschreibt, wie viele der tatsächlich Bedürftigen durch das System erreicht werden. Die allgemeinen Ausgaben erfassen wiederum den finanziellen Umfang der Grundsicherung, sind jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Anstieg der Sozialausgaben auch auf eine wachsenden Empfängerzahl zurückzuführen sein kann, ohne dass sich das Leistungsniveau erhöht (Dallinger, 2016, S. 179).

Darüber hinaus berücksichtigt Natili (2020, S. 66–69) das sogenannte Inklusionsregime (*inclusion regime*), das die Art und Intensität der aktiven Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beschreibt. Er unterscheidet ein passives Modell mit geringer Konditionalität, einen *workfare*-Ansatz mit starkem Sanktionsdruck, ein paternalistisches Modell mit hohem Druck bei gleichzeitiger Förderung sowie das *enabling*-Regime, das ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten mit gleichzeitig geringer Konditionalität vorsieht.

Aufbauend darauf identifiziert Natili (2020, S. 70–71) vier grundlegende Typen von Grundsicherungssystemen: *Inadequate*, *Sanctionatory*, *Protective* und *Enabling*. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihres Leistungsniveaus und Aktivierungslogik und zeigen die komplexe Struktur der europäischen Systeme. Für die Fallauswahl dieser Arbeit wird auf Natili zurückgegriffen, da seine Typologie eine klare Struktur der Grundsicherungssysteme bietet. Um eine möglichst große Varianz abzubilden, wird versucht, mindestens ein Land für jeden der vier Typen zu identifizieren, das in dem gewählten Zeitraum eine expansive oder restriktive Reform umgesetzt hat.

Die Diskussion der Typologien verdeutlicht, dass die Grundsicherungssysteme in Europa erheblich hinsichtlich ihrer institutionellen Rolle, ihrer Komplexität und Leistungsfähigkeit variieren. Sie liefert jedoch keine Erklärungen, warum und unter welchen Bedingungen sich diese Systeme im Zeitverlauf verändern und unter welchen Bedingungen es zu restriktiven oder expansiven Reformen kommt. Genau an dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an, indem sie nicht nur die Typologien beschreibt, sondern die Bedingungen von Wohlfahrtsstaatskürzungen untersucht. Daher widmet sich das nächste Kapitel den theoretischen Ansätzen des *welfare retrenchment*.

## 2.3 *Welfare retrenchment*: Treiber und Mechanismen von Kürzungen

Während die Wohlfahrtsstaatsforschung lange die Zunahme sozialstaatlicher Leistungen im Fokus hatte, verschob sich das Interesse seit den 1990er Jahren zunehmend auf das Phänomen der Kürzungen bzw. *welfare retrenchment*. *Welfare retrenchment* wird dabei definiert als eine Änderung, die den Einfluss des Wohlfahrtsstaates im sozialpolitischen Bereich reduziert (Greve, 2020, S. 21). Auch der Begriff Austerität findet häufig in der Forschung Verwendung. Obwohl beide Begriffe häufig synonym verwendet werden, fungiert Austerität als breiteres Konzept und meint bei genauerer Betrachtung die Einschränkung der allgemeinen öffentlichen Ausgaben in Zeiten wirtschaftlicher Not (Greve, 2021, S. 1). Um Austerität methodologisch zu erfassen, müsste laut Greve (2021, S. 1) eine langanhaltende Einschränkung bewiesen werden. Eine Ausgabenkürzung in einem Jahr muss nicht automatisch ein Hinweis auf Austerität sein, da solche Maßnahmen von vornherein temporär angelegt sein oder in späteren Jahren revidiert werden können.

Retrenchment hingegen bezieht sich oft stärker auf die konkreten politischen Maßnahmen und umfasst Aspekte wie die Senkung des Leistungsniveaus, die Verkürzung der Bezugsdauer von Leistungen und die Verschärfung der Zugangskriterien (Greve, 2020, S. 19). In dieser Arbeit wird deshalb der Begriff Retrenchment für konkrete programmatische Änderungen verwendet.

Einen zentralen Beitrag zur theoretischen Fundierung dieses Forschungsstrangs leistete Paul Pierson mit seinem Werk *Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher, and the Politics of Retrenchment* (Pierson, 1994) sowie seinem Artikel *The New Politics of the Welfare State* (Pierson, 1996). Aus seiner Analyse ergibt sich die sogenannte „Resilienzthese“, die weithin anerkannt ist und aussagt, dass Wohlfahrtsstaaten zumindest mittelfristig bestehen bleiben werden (Starke, 2006, S. 106). Die in der Forschung beobachtete Resilienz der Wohlfahrtsstaaten verschob den wissenschaftlichen Schwerpunkt von der Frage, warum die Wohlfahrtsstaaten nicht abgebaut wurden, zu der Frage, warum und wie es dennoch zu Kürzungen kommt (Starke, 2006, S. 106).

Pierson argumentiert weiterhin in seiner These, dass sich die politische Logik von Wohlfahrtsstaatskürzungen grundlegend von jener der Wohlfahrtsstaatsexpansion unterscheidet. Während der Ausbau sozialer Leistungen politisch belohnt wird, sind Kürzungen in der Regel mit hohen politischen Kosten verbunden, da die Parteien größtenteils unpopuläre Gesetze etablieren müssen (Pierson, 1996, S. 143–144). Es sei nämlich davon auszugehen, dass die Wählerschaft stärker auf potenziellen Verlust, z.B. in Form von Leistungskürzungen, reagieren als auf Gewinn, z.B. in Form von niedrigeren Steuern (Starke, 2006, S. 106).

Um dennoch Reformen umsetzen zu können, identifiziert Pierson (1996, S. 147) mehrere politische Strategien, mit denen die negative Reaktion der Wählerschaft abgemildert oder umgangen werden kann. Mithilfe der *blame avoidance*-Strategie können Regierungen beispielsweise versuchen, ihre politische Verantwortung zu verschleiern (Starke, 2021, S. 28). Retrenchment-Befürworterinnen und Befürworter versuchen in diesem Kontext häufig, eine für die Partei politisch wichtige Gruppe gegen eine andere politisch weniger einflussreiche Gruppe auszuspielen (Pierson, 1996, S. 146). Dabei wird versucht, die Sichtbarkeit der Reformen zu verschleiern, indem entweder ihre Auswirkungen schwerer erkennbar werden oder die

Verantwortung für die Auswirkungen schwer einzelnen politischen Entscheidungsträgern zugeordnet werden kann (Pierson, 1996, S. 146).

Neuere Literatur hat Piersons Ansatz weiterentwickelt und um zwei zusätzliche Formen von Retrenchment ergänzt: Zum einen die Strategie des *systemic retrenchment*, die strukturelle Gesetzesänderungen umfasst und langfristig das finanzielle oder institutionelle Fundament in dem Bereich schwächt. Zum anderen *policy drift*, wonach keine Anpassung an veränderte sozioökonomische Realitäten vorgenommen wird (Starke, 2021, S. 26–27).

Neuere Forschung verbindet Retrenchment ebenso mit breiteren gesellschaftlichen Themen. Der Sammelband *Handbook on Austerity, Populism and the Welfare State* (Greve 2021) zeigt Verknüpfungen von Populismus und anderen Dynamiken mit staatlicher Austerität. Lendvai-Bainton und Stubbs (2021) zeigen anhand des Zusammenspiels von Autorität, Austerität und Populismus in Mittel- und Südosteuropa nach der Finanzkrise 2008, dass verschiedene Bedingungen mit der Zukunft des Wohlfahrtsstaats eng verwoben sind.

Diese Forschung bleibt jedoch überwiegend auf der makroökonomischen Ebene des Wohlfahrtsstaates angesiedelt und fokussiert sich häufig auf beitragsfinanzierte Leistungen wie die Arbeitslosen-, Gesundheits- oder Rentenversicherung. Spezifische Analysen zu Retrenchment-Prozessen in beitragsfreien Mindestsicherungssystemen sind hingegen vergleichsweise selten. Zwar thematisieren Arbeiten wie die von Natili (2019) oder Marchal et al. (2016) Veränderungen in Mindest- und Grundsicherungssystemen, doch stehen diese meist nicht im Zentrum der Analyse.

Die bisherige Forschung hat wichtige Mechanismen des Sozialstaatsabbaus identifiziert, bleibt jedoch aus zwei Gründen begrenzt: Zum einen liegt der Fokus häufig auf den 1980er und 1990er Jahren oder der Finanzkrise 2008, während aktuelle Entwicklung, wie z.B. die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krieg, weniger systematisch untersucht sind. Zum anderen werden die Bedingungen von restriktiven Reformen meist in einzelnen Studien betrachtet (Greve, 2021; Natili, 2019), selten jedoch in einer systematisch vergleichenden Perspektive, die mehrere Faktoren gleichzeitig analysiert.

Hier setzt die vorliegende Arbeit an: Sie möchte untersuchen, unter welchen Bedingungen europäische Staaten in den letzten 10 Jahren restriktive Maßnahmen im Bereich Grundsicherung beschließen. Darüber hinaus beabsichtigt sie die klassischen Debatten über Wohlfahrtsstaatstypen und -kürzungen mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Kontexten zu verbinden. Auf dieser Grundlage werden im nächsten Kapitel die zentralen Hypothesen dieser Arbeit mithilfe einschlägiger Literatur systematisch entwickelt und vorgestellt.

## 3 Hypothesengenerierung

### 3.1 Wirtschaft und Rechtspopulismus

Die Rolle ökonomischer Krisen in Bezug auf Wohlfahrtsabbau ist in der Literatur umstritten. Einerseits nutzen Regierungen Krisen, um Kürzungen durch ein Framing als notwendiges Abwägen zwischen Sozialausgaben und Wirtschaftlichkeit zu rechtfertigen (van Vliet & Wang, 2019, S. 50). Damit solle versucht werden, Rückschläge bei Wahlen (*electoral feedback*) zu vermeiden (Starke, 2021, S. 33). Andererseits zeigt die Forschung, dass Staaten oftmals auf keynesianische Methoden zurückgreifen, um die sofortigen negativen Nachwirkungen der Krise abzuschwächen (Marchal et al., 2016, S. 3). Dazu gehört auch eine temporäre Ausweitung der staatlichen Leistungen, die in weniger stark entwickelten Wohlfahrtsstaaten teilweise sogar umfangreicher ausfiel. Diese Befunde deuten darauf hin, dass wirtschaftlicher Druck nicht per se zu Wohlfahrtsstaatsabbau führt, sondern dass auch politische Faktoren in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen können.

Gleichzeitig können wirtschaftliche Krisen längerfristige negative Auswirkungen entfalten. So entwickelte sich die Finanzkrise zwischen 2007 und 2010 von einer Banken- in eine Rezessions- und schließlich in eine Fiskalkrise, wodurch der finanzpolitische Handlungsrahmen vieler Staaten eingeschränkt wurde (Hemerijck, 2012, S. 69). Unter solchen Bedingungen können sich politische Handlungsspielräume eröffnen, in denen Parteien auf ein Framing zurückgreifen, das Sozialleistungen als Belastung für den öffentlichen Haushalt darstellt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen auf erheblichen gesellschaftlichen Widerstand stoßen könnten, wie in Kapitel 2.3 dargestellt. Um negative Wahlergebnisse zu vermeiden, greifen politische Akteure daher häufig auf bestimmte Strategien zurück. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Strategie der *blame avoidance*, bei der die politische Verantwortung für restriktive Maßnahmen verschleiert und auf bestimmte Gruppen als vermeintliche Kostenverursacher verschoben wird.

Hier setzt die Rolle rechtspopulistischer Akteure an. Wie Lendvai-Bainton und Stubbs (2021, S. 212) zeigen, gingen Populismus und ethnisch geprägter Nationalismus in Mittel- und Südosteuropa nach der Finanzkrise mit tiefgreifenden Umstrukturierungen des Wohlfahrtsstaats einher, wobei in einigen Fällen, wie beispielsweise in Ungarn, restriktive Maßnahmen vorkamen. Populismus ist ein Konzept ohne einheitliche theoretische Grundbasis und daher schwer zu definieren. Dennoch werden in der Forschung zwei zentrale Merkmale hervorgehoben, anhand derer entschieden werden kann, ob ein politischer Akteur sich populistischer Narrative bedient. Einerseits zeichnet sich Populismus durch eine ausgeprägte Anti-Eliten-Haltung aus, andererseits durch einen Antipluralismus, der den Anspruch erhebt, exklusiv die Meinung der Mehrheitsgesellschaft zu vertreten (Béland & Waddan, 2021, S. 96).

Neben diesem Element zeichnet sich der Rechtspopulismus, der hier untersucht wird, durch zwei weitere Faktoren aus: Einer ist Nativismus, der im ethnischen, religiösen und kulturellen Sinn zwischen den „Einheimischen“ und den „Fremden“ unterscheidet, wobei letztere als eine homogene Gruppe gesehen werden. Der zweite ist Autoritarismus, der den Wunsch nach einer hierarchisch geprägten Ordnung umfasst und nicht vor Sanktionen bei Verstößen

zurückschreckt (Griesser et al., 2024, S. 36). Ein zentrales Element rechtspopulistischer Rhetorik stellt dabei der Umgang mit Migration dar, die häufig als Belastung für den Wohlfahrtsstaat angesehen wird. Dabei müssen betroffene Personen nicht notwendigerweise eine tatsächliche Migrationserfahrung haben. Vielmehr reicht es, dass sie aufgrund äußerlicher Merkmale als „fremd“ markiert werden. Tudor (2018, S. 1059) beschreibt dieses Konzept als Migratisierung (*migratization*), ein Prozess, bei dem bestimmte Personen als Migrantinnen und Migranten gesehen werden. Der Ansatz kann verstanden werden als eine hierarchische Zuschreibung von Migration – „one is not born, but rather becomes a migrant [...] through being repeatedly treated as one“ (Tudor, 2018, S. 1059).

Kvalvaag (2024, S. 115) erweiterte dieses Konzept um eine sozialpolitische Dimension und argumentiert, dass allgemeine sozialpolitische Themen durch Debatten von Integration als „Migrantenthemen“ dargestellt werden, auch wenn die politischen Handlungen die breite Bevölkerung betreffen. Sie zeigt in ihrer Analyse weiterhin, dass Regierungen sozialpolitische Themen als Migrantenthemen beschreiben, um letztendlich Sozialkürzungen zu rechtfertigen (Kvalvaag, 2024, S. 120). Obwohl sie hier die Erwachsenenbildung und das sogenannte Betreuungsgeld in Norwegen als empirische Beispiele heranzieht, kann die Argumentationslogik auch auf den Kontext der Grundsicherung übertragen werden. Als bedarfsgeprüfte Leistung wird sie häufig mit Fragen von Anspruch und Legitimität verknüpft und ist damit besonders anfällig für Diskurse, die Migration als Belastung des Wohlfahrtsstaates ansehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass wirtschaftliche Stagnation oder Rezession insbesondere dann restriktive Reformen hervorrufen könnte, wenn sie mit einem hohen Einfluss rechtspopulistischer Parteien und Rhetorik einhergeht. Dabei delegitimieren sie – je nach ideologischer Prägung – entweder gezielt die sozialen Sicherungssysteme oder fordern einen exklusiven Zugang für die eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und rechtfertigen so Restriktionen. Daraus ergibt sich folgende Hypothese:

*H1: Wirtschaftliche Stagnation oder Rezession in Verbindung mit einem hohen Einfluss rechtspopulistischer Parteien und Rhetorik stellt eine mögliche Bedingung für das Auftreten restriktiver Maßnahmen in der Grundsicherung dar, insbesondere durch das Narrativ von Migration als Belastung für den Wohlfahrtsstaat.*

### **3.2 Wirtschaft und Staatsverschuldung**

Neben ökonomischer Entwicklung wird in der Wohlfahrtsstaatsforschung auch die Rolle der Staatsverschuldung als mögliche Bedingung für restriktive Reformen diskutiert. Ebbinghaus (2015, S. 522) verweist darauf, dass in Teilen der Forschung ein Zusammenhang zwischen hoher Verschuldung und der Wahrscheinlichkeit hoher Kürzungen öffentlicher Ausgaben identifiziert wurde. Diese Arbeiten beziehen sich häufig auf die Zeit nach der Finanz- und Eurokrise 2008, in der die Schuldenkrise in Ländern wie Griechenland, Spanien, Portugal und Irland eskalierte. Dennoch lassen sich die zugrunde liegenden Mechanismen auch für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit übertragen, da sie auf bestimmten Argumentationsmustern im Umgang mit Staatsverschuldung beruhen.

Zentral ist dabei die bereits von den Philosophen Adam Smith und David Hume beschriebene liberale Annahme, dass hohe Staatsverschuldung über längere Zeiträume als fiskalisch nicht nachhaltig wahrgenommen wird, was den politischen Handlungsspielraum einschränkt (Blyth, 2013a, S. 108). Diese Sichtweise spiegelt sich sowohl in nationalen Leitbildern, wie etwa der deutschen Schuldenbremse (FES, o. J.), als auch in supranationalen Regelwerken wie dem europäischen *Stability and Growth Pact*, der die Möglichkeiten von EU-Ländern zur Aufnahme von Schulden einschränkt (Europäische Kommission, 2019, S. 43). Öffentliche Schulden werden hierbei als ein Problem verstanden, das aktiv bekämpft werden muss, um finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Um diesem Problem entgegenzutreten, formulierte Adam Smith das Prinzip der Sparsamkeit als Lösung, das auch als Austerität bekannt ist (Blyth, 2013a, S. 109).

Wie Blyth (2013b, S. 43) analysiert, folgt Austerität einer einfachen Logik: „you can't cure debt with more debt“. Diese Logik ist an sich wahr, ignoriert dabei jedoch einen wichtigen Faktor: Schaut man sich die Verteilungsmechanismen der finanziellen Belastung in der Bevölkerung an, wird einem schnell bewusst, dass Sparpolitik diejenigen am unteren Ende der Einkommensverteilung proportional mehr trifft als den wohlhabenderen Teil, da sie mehr auf staatliche Leistungen angewiesen sind (Blyth, 2013b, S. 43).

Um einem möglichen politischen Backlash zu entgehen, versuchen politische Akteure oft, Sparmaßnahmen zu legitimieren, indem sie nicht als ideologisch motivierte Entscheidungen, sondern als unausweichliche Reaktion auf die ökonomische Situation präsentiert werden (Béland & Waddan, 2021, S. 95). Diese Strategie verweist auf fehlende Alternativen und knüpft an das bekannte „There is no alternative“-Narrativ von Margaret Thatcher an. Diese Logik ist ein Beispiel für die bereits diskutierte *blame avoidance*-Strategie, in der die politische Verantwortlichkeit auf externe Zwänge wie Märkte und Schuldenstände verlagert wird.

Allerdings zeigt die Literatur zugleich, dass hohe Verschuldung allein nicht zwangsläufig zu Wohlfahrtsstaatsabbau führt. Vielmehr könnte ein Zusammenhang von Verschuldung und wirtschaftlicher Krise erforderlich sein (Krogslund, 2016, S. 9). Insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Stagnation und schwachen Wachstums könnte sich das Dilemma verschärfen, da Ausgaben weiterhin fortbestehen, die Einnahmen jedoch ausbleiben. In diesem Kontext können Sparmaßnahmen propagiert werden, da expansive Alternativen wie schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme als riskant oder nicht tragfähig angesehen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist dieser Zusammenhang besonders relevant. Während der akuten Krisenphase weiteten europäische Staaten ihre Schuldenstände erheblich aus, um wirtschaftliche Einbrüche abzufedern und soziale Sicherungssysteme zu stabilisieren. In der anschließenden Phase stellt sich die Frage, ob Regierungen wieder verstärkt auf restriktive Maßnahmen in der Grundsicherung zurückgegriffen haben. Auf Basis dieser Überlegungen ergibt sich folgende Hypothese:

*H2: Wenn der Staat einen hohen Verschuldungsgrad aufweist und zugleich wirtschaftliche Stagnation besteht, kommt es verstärkt zu restriktiven Maßnahmen in der Grundsicherung.*

## 4 Methodisches Vorgehen und empirische Umsetzung

Wie Dallinger (2016, S. 10) betont, sind Daten kein Selbstzweck, sondern sollen stets mit theoretischen Konzepten in Zusammenhang gebracht werden. Denn nur wenn Theorie und Empirie verbunden werden, sind große Theorien prüfbar und bleiben Daten kein Wust an unverbundenen Fakten. Daher soll dieses Kapitel die Verknüpfung zwischen Theorie und Empirie herstellen.

### 4.1 Methode: fsQCA

In dieser Arbeit wird eine Methode verwendet, die die Vorteile der quantitativen und qualitativen Methoden kombiniert. Die *Qualitative Comparative Analysis* (QCA) wurde erstmals vom Soziologen Charles Ragin beschrieben und innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte kontinuierlich erweitert (Schneider & Wagemann, 2007, S. 19). Sie kombiniert fallorientierte qualitative und variablenorientierte quantitative Analysen, um die jeweiligen Stärken beider Ansätze zu nutzen (Lee, 2014, S. 1). Die Faktoren, die einen Einfluss auf ein bestimmtes Phänomen zu haben können, werden Bedingungen (*conditions*) genannt. Das zu untersuchende Phänomen selbst wird als *Outcome* beschrieben.

Die Grundlogik basiert auf der Booleschen Algebra. Diese ermöglicht es, bereits wenige Fälle systematisch zu vergleichen, indem sie alle relevanten Konstellationen von Bedingungen erfasst und deren Auswirkungen auf die logische Konsistenz überprüft wird (Ebbinghaus, 2009, S. 494). Vereinfacht ausgedrückt untersucht die QCA, welche Kombinationen von Bedingungen gemeinsam auftreten müssen, damit ein bestimmtes Outcome, also ein Phänomen, eintritt. Dazu wird zunächst ein Outcome definiert und anschließend analysiert, welche (Kombinationen von) Bedingungen notwendig oder hinreichend sind, um dieses Ergebnis hervorzubringen.

Die Logik orientiert sich ebenfalls an den Booleschen Operatoren: Das logische ODER (oft als + gekennzeichnet) bedeutet, dass mindestens einer der Bedingungen zum Ergebnis führt, d.h.  $A + B = Z$  bedeutet, wenn A ODER B vorkommt, tritt Z ein. Das logische UND (in dieser Arbeit auch als \* markiert) setzt wiederum das Vorkommen beider Bedingungen voraus, d.h.  $A * B = Z$  bedeutet, wenn A UND B gleichzeitig vorkommen, tritt Z ein (Ragin, 2014, S. 89). Wenn man schließlich eine Negation darstellen möchte, wird dies durch das Zeichen ~ oder durch Kleinschreibung des Buchstabens dargestellt, d.h.  $a/\sim A * B = z/\sim Z$  bedeutet, wenn nicht-A und B vorkommen, tritt nicht-Z ein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die QCA-Methode auf dem Prinzip der kausalen Asymmetrie basiert, d.h., dass die Negation von Konfigurationen, die das Vorhandensein eines Outcomes erklären, nicht zwingend zu dessen Nicht-Eintreten führen (Pappas & Woodside, 2021, S. 4). In Boolescher Logik ausgedrückt: Wenn  $A*B=Z$  ist, heißt dies nicht automatisch, dass  $\sim A*\sim B=\sim Z$  zutrifft.

Es bestehen mehrere Variationen der QCA-Methode, die je nach Fragestellung und Konzeption eingesetzt werden können. Die zwei am häufigsten verwendeten Varianten sind die crisp-set QCA (csQCA) und die fuzzy-set QCA (fsQCA). Bei der csQCA werden die Bedingungen dichotom

kalibriert. Je nachdem, ob eine Bedingung zutrifft oder nicht, erhalten sie also den binären Wert 0 oder 1. Die später entwickelte fsQCA erweitert hingegen das Spektrum der zugewiesenen Werte, die als Fuzzy-Werte bekannt sind, indem sie verschiedene Abstufungen zwischen den beiden Extremen vornimmt (Schneider & Wagemann, 2007, S. 21).

Die Vergabe der Fuzzy-Werte erfolgt, wie auch bei der csQCA, auf theoretischem Vorwissen und empirischer Evidenz (Schneider & Wagemann, 2007, S. 180). Es können dabei aus drei Bereichen des Wissens externe Kriterien für die Kalibrierung festgelegt werden: (1) allgemeine Standardisierungen sozialen Wissens ist der Bereich, der durch soziale Normen geformt worden ist; (2) allgemein akzeptierte wissenschaftliche Erkenntnisse, wodurch Schwellen festgelegt werden können, beispielsweise bei Definitionen von Demokratien; und (3) das spezielle Wissen des jeweiligen Forschers in dem Forschungsgebiet (Schneider & Wagemann, 2007, S. 180–181).

Der Vorteil der QCA-Methode für die Untersuchung von Ergebnissen ist, dass sie die „Äquifinalität“ abbilden kann (Ebbinghaus, 2009, S. 495). Da soziale Phänomene in der Regel nicht durch einzelne Faktoren, sondern durch das Zusammenwirken mehrerer Bedingungen entstehen, ist es typisch, dass Ergebnisse das Produkt solcher konjunkturelle Kausalitäten sind (Ragin, 2014, S. 25). In der Booleschen Logik ausgedrückt, fasst das logische ODER diese Äquifinalität zusammen (Ebbinghaus, 2009, S. 495). Wenn beispielsweise die Kombination aus A und B oder die Kombination aus A und C zu Z führt, würde es in der Booleschen Logik wie folgt ausgedrückt werden:  $A*B + A*C = Z$ . Die QCA geht demnach davon aus, dass dasselbe Outcome (hier als Beispiel Z) in unterschiedlichen Fällen durch verschiedene Kombinationen von Bedingungen (hier entweder  $A*B$  oder  $A*C$ ) zustande kommen kann, sodass mehrere kausale Pfade zum gleichen Ergebnis führen.

Diese kausalen Beziehungen werden in Form von hinreichender und notwendiger Bedingungen (*sufficient and necessary conditions*) analysiert. Eine Bedingung gilt dann als hinreichend, wenn sie in jedem untersuchten Fall zu dem zu untersuchenden Outcome führt (Schneider & Wagemann, 2007, S. 32). Existiert ein Fall, in dem die Bedingung zutrifft, das Outcome jedoch nicht auftritt, kann sie nicht mehr hinreichend sein.

Um dies zu verdeutlichen, stelle man sich die Bedingungen „pluralistisches Parteiensystem“ ( $X_1$ ) und „Meinungsfreiheit“ ( $X_2$ ) und das Outcome „stabile Demokratie“ ( $Y$ ) vor. Die Kombination der Bedingungen  $X_1$  und  $X_2$  wäre dann hinreichend, wenn in allen Fällen, in denen beide Bedingungen gegeben sind, das Outcome  $Y$  auftritt. Es ist dabei zulässig, dass die stabile Demokratie auch unter anderen Umständen auftritt, beispielsweise durch einen gewaltlosen Umsturz. Dieses zusätzliche Auftreten unter anderen Bedingungen beeinträchtigt die logische Schlussfolgerung der hinreichenden Bedingungen nicht. Die formale Logik verwendet die folgende Notation, um diese Beziehung zu beschreiben:

$$X \rightarrow Y \text{ (wenn } X, \text{ dann } Y)$$

Tabelle 1 zeigt erlaubte und nicht erlaubte Konstellationen hinreichender Bedingungen, wobei 1 in der Booleschen Logik als Vorhandensein und 0 als Nichtvorhandensein der jeweiligen Bedingung bzw. Outcome bezeichnet.

*Tabelle 1: (nicht) erlaubte Konstellationen bei der Analyse hinreichender Bedingungen*

Bedingung (X)	Outcome (Y)	
0	0	erlaubt (wenn auch nicht besonders relevant)
0	1	erlaubt (wenn auch nicht besonders relevant)
1	0	nicht erlaubt
1	1	erlaubt und relevant

(nach Schneider & Wagemann, 2007, S. 34)

Notwendige Bedingungen verhalten sich dagegen anders. Eine Bedingung ist dann notwendig, wenn sie immer dann auftritt, wenn das Outcome vorliegt. Das bedeutet: Immer, wenn das Outcome eintritt, muss auch die notwendige Bedingung vorliegen. Dabei garantiert das Vorhandensein der Bedingung allein aber noch nicht, dass das Outcome tatsächlich eintritt (siehe Tab. 2).

*Tabelle 2: (nicht) erlaubte Konstellationen bei der Analyse notwendiger Bedingungen*

Bedingung (X)	Outcome (Y)	
0	0	erlaubt (wenn auch nicht besonders relevant)
0	1	nicht erlaubt
1	0	erlaubt (wenn auch nicht besonders relevant)
1	1	erlaubt und relevant

(nach Schneider & Wagemann, 2007, S. 38)

Um dies zu verdeutlichen, stelle man sich die „Gewaltenteilung“ (X) als notwendige Bedingung für das Outcome „stabile Demokratie“ (Y) vorstellen. Dies würde bedeuten, dass die Gewaltenteilung notwendig für eine stabile Demokratie ist, denn es könnte keine Stabilität geben, wenn keine Gewaltenteilung vorhanden ist. Umgekehrt gilt aber, dass die Gewaltenteilung allein nicht ausreicht, um eine stabile Demokratie zu errichten. Es würden weitere Bedingungen benötigt werden, wie die im Beispiel bereits etablierten hinreichenden Bedingungen „pluralistisches Parteiensystem“ und „Meinungsfreiheit“. Die Bedingung ist demnach unverzichtbar, aber allein nicht hinreichend für das Outcome. Die Notation der notwendigen Bedingung lautet:

$$X \leftarrow Y \text{ (Y kann nur auftreten, wenn X vorliegt)}$$

Ein zentrales Element einer QCA, um die Analyse der hinreichenden und notwendigen Bedingungen durchzuführen, stellt die Wahrheitstafel (*truth table*) dar. Die Wahrheitstafel listet alle logisch möglichen Kombinationen von kausalen Bedingungen auf und ordnet ihnen das jeweilige Outcome zu (Ragin & Rihoux, 2004, S. 4). Jede Zeile der Wahrheitstafel repräsentiert dabei eine spezifische Konfiguration von Bedingungen, der dann die Fälle zugeordnet werden. Das Ziel der Wahrheitstabellenanalyse ist es, systematisch durch logische Minimierung zu untersuchen, unter welchen Bedingungskonstellationen ein bestimmtes Outcome auftritt.

Idealerweise sollte versucht werden, alle logisch möglichen Kombinationen der Bedingungen zu berücksichtigen, um eine umfassende Bewertung der theoretischen Annahmen vorzunehmen (Ragin & Rihoux, 2004, S. 7). Doch in den empirischen Sozial- und Politikwissenschaften zeigt sich, dass viele logisch mögliche Kombinationen von kausalen

Bedingungen in der Realität nicht vorkommen (Ragin & Rihoux, 2004, S. 7). Diese begrenzte Vielfalt stellt eine zentrale Herausforderung der QCA dar. Daher ist es wichtig eine sorgfältige Fallauswahl zu treffen, die eine möglichst hohe Variation der Bedingungen und sowohl ein positives als auch ein negatives Outcome umfasst. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass nur bestätigende Konfigurationen analysiert werden.

Die fsQCA Methode ist für die in dieser Arbeit gestellte Fragestellung geeignet, da untersucht wird, welche Kombination von Bedingungen ein bestimmtes Outcome (hier die restriktiven Maßnahmen in der Grundsicherung) hervorrufen. Die aus der theoretischen Forschung abgeleiteten Hypothesen folgen einem deduktiven Ansatz und gehen davon aus, dass das untersuchte Phänomen durch die Kombinationen mehrerer Bedingungen und unterschiedlicher Pfade erklärt werden kann. Entsprechend wird multiple Kausalität angenommen, also unterschiedliche Ursachenkonfigurationen, die zum gleichen Outcome führen. Dabei wird eine fuzzy-set QCA verwendet, weil die relevanten Bedingungen nicht eindeutig dichotom sind, sondern nur teilweise ausgeprägt vorkommen können. Eine Kalibrierung in Abstufungen erscheint daher sinnvoll, um diese Variationen angemessen abzubilden.

Ragin unterscheidet zwei verschiedene Kalibrierungsstrategien: Die direkte Methode setzt eine intervallskalierbare und standardisierte Grundlage voraus, die durch einen Index und theoretisch begründete Schwellenwerte codiert werden kann (Schneider & Wagemann, 2007, S. 182). Die indirekte Methode hingegen orientiert sich stärker an qualitativen Daten und analysiert Indikatoren, die auf Basis des Forschungswissens in Fuzzy-Werte codiert werden, was eine transparente Vorgehensweise voraussetzt (Schneider & Wagemann, 2007, S. 182).

In dieser Arbeit wird, je nach Bedingung, eine der beiden Methoden angewandt. Das Outcome und die Bedingung rechtspopulistischer Einfluss werden indirekt kalibriert, während bei den anderen Bedingungen die direkte Methode zum Einsatz kommt. Es werden dabei Fuzzy-Werte in vier und sechs Abstufungen gebildet (die Begründung der jeweiligen Abstufung wird in den folgenden Kapiteln dargelegt), wobei der der Mitgliedswert von 0,5 möglichst vermieden werden soll, da dieser keine Tendenz anzeigt, ob das Outcome in diesem Fall eintritt oder nicht (Schneider & Wagemann, 2007, S. 183). Das führt dazu, dass Fälle keinem klaren Ausgang zugeordnet werden können und eine Entscheidung bezüglich des qualitativen Status nicht getroffen werden kann.

Nachdem das methodische Grundverständnis dargelegt wurde, geht das nächste Kapitel auf die Operationalisierung des Outcomes und der Bedingungen ein und legt damit den Grundstein für die empirische Analyse.

## **4.2 Operationalisierung des Outcomes und der Bedingungen**

Die restriktiven Maßnahmen werden in dieser Arbeit in Anlehnung an Greve (2020, S. 19) durch drei Kriterien identifiziert: die Verschärfung von Zugangsvoraussetzungen, die Absenkung des Leistungsniveaus sowie die Verkürzung der Bezugsdauer. Letzteres wird in dieser Arbeit jedoch nicht berücksichtigt. Der Grund liegt darin, dass sich Greves Kriterien auf allgemeine Sozialleistungen bezieht, einschließlich beitragsfinanzierter Versicherungsleistungen wie die

Arbeitslosenversicherung. Im Bereich der bedarfsgeprüften Grundsicherung ist die Bezugsdauer jedoch in der Regel nicht zeitlich befristet, sondern an die Bedürftigkeit geknüpft (Coady et al., 2021, S. 4). Anstelle davon wird daher in Anlehnung an Natili (2020, S. 67) gemäß der Idee der Aktivierungsmechanismen das Kriterium Sanktionen mitberücksichtigt, da diese als eigenständige Dimension restriktiver Reformen verstanden werden. Auf Grundlage dieser Kriterien werden in der MISSOC-Datenbank systematisch Reformen im Bereich der Grundsicherung identifiziert.

Das Outcome wird vierstufig mit den Werten 0 (niedrig), 0,33 (mittel-niedrig), 0,67 (mittel-hoch) und 1 (hoch) nach der indirekten Methode kalibriert; die Indikatoren sind in Tabelle 3 zu finden. Eine Kodierung als restriktiv findet statt, wenn die als restriktiv geltenden Faktoren im jeweiligen Beobachtungszeitraum stärker ausgeprägt sind als vor der Reform. Eine als expansiv geltende Kodierung wird angewandt, wenn im selben Zeitraum eine Expansion bzw. Verbesserung der Grundsicherung festzustellen ist, etwa durch erleichterten Zugang, eine Abschwächung der Sanktionen oder eine Ausweitung der Leistung.

Letzteres soll jedoch keine reine Erhöhung des Leistungsniveaus zeigen, denn die reicht in der Regel nicht aus, um eine Expansion zu kodieren. Wie bereits Dallingier (2016, S. 179) feststellt, weisen steigende Leistungen nicht zwangsläufig auf eine verbesserte Schutzfunktion hin. Da die Kaufkraft des Geldes unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung mit der Zeit tendenziell sinkt, könnten scheinbare Mehrausgaben faktisch keine reale Verbesserung aufweisen (Greve, 2020, S. 30). Nur wenn sich die tatsächlichen Lebensbedingungen der Leistungsbeziehenden verbessern, kann von einer expansiven Reform gesprochen werden.

Da das Outcome auf drei Dimensionen basiert (Zugang, Sanktionen und Leistungsniveau), stellt sich die Frage, wie diese insgesamt gewichtet werden. Maßgeblich ist dafür die qualitative Gewichtung, welche Dimension den Reformcharakter dominiert. Weist eine Reform in mindestens einer zentralen Dimension eine klare Restriktion auf und verändert sie dadurch den grundsätzlichen Zugang oder das Leistungsniveau signifikant, wird dies stärker berücksichtigt als marginale Veränderungen in anderen Bereichen.

*Tabelle 3: Operationalisierung des Outcomes*

Outcome	Indikator
OUTCOME (restriktive Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung)	Restriktionsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschärfung von Zugangsvoraussetzungen und Leistungsbedingungen</li> <li>- Verschärfung der Sanktionsmechanismen</li> <li>- Absenkung des Leistungsniveaus</li> </ul> Expansionsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- erleichterter Zugang</li> <li>- Abschwächung der Leistungsminderungen/Sanktionen</li> <li>- Ausweitung der Leistung</li> </ul>

Fälle, in denen im Beobachtungszeitraum weder eindeutig restriktive noch eindeutig expansive Reformen identifiziert werden konnten, werden nicht in die Analyse einbezogen. Dies erleichtert eine klare Zuordnung des Outcomes und vermeidet logische Widersprüche.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Falls erfolgt auf Basis einer qualitativen Einzelfallprüfung, bei der analysiert wird, ob sich die Situation der Leistungsbeziehenden im Vergleich zum vorherigen Zustand maßgeblich verbessert oder verschlechtert hat. Insgesamt wurden neun Fälle aufgenommen, eine eher kleine Fallzahl. Die genaue Fallauswahl und die Rahmenbedingungen werden in Kapitel 4.3 ausgeführt.

Die jeweiligen Bedingungen werden in einem vier- bis sechsstufigen Modell kodiert. Diese Abstufung ermöglicht es, Unterschiede in der Ausprägung der Bedingungen zwischen den Fällen abzubilden. Eine stärkere Abstufung wäre bei der vorliegenden Fallzahl methodisch nicht sinnvoll, da dies sonst zu einer übermäßigen Streuung von einzelnen Fällen und dadurch zu ungenauen Lösungskonfigurationen führen könnte. Die spezifischen Messungen befinden sich in Tabelle 4, die Rohdaten der einzelnen Bedingungen im Anhang (Abschnitt (A)).

Wichtig hinzuzufügen hierbei ist die Anzahl der möglichen Konfigurationen der Bedingungen. Da jede Bedingung im Grunde zwei Ausprägungen annehmen kann, also entweder eine hohe Set-Mitgliedschaft (1) oder keine Set-Mitgliedschaft (0), gibt jede Bedingung eine potenzierte Möglichkeit von Kombinationen. Die mathematische Formel lässt sich als  $2^{\text{Anzahl der Bedingungen}}$  zusammenfassen (Schneider & Wagemann, 2007, S. 46–47). Bei einer Anzahl von drei Bedingungen liegen dabei  $2 \cdot 2 \cdot 2 = 8$  mögliche Kombinationen vor, bei vier Bedingungen sind es schon 16 (Ebbinghaus, 2009, S. 495). Da in dieser Arbeit insgesamt neun Fälle untersucht werden, wurde entschieden drei Bedingungen zu testen. Daher werden in dieser Arbeit, abgeleitet von den Hypothesen 1 und 2, die drei Bedingungen rechtspopulistischer Einfluss (POP), wirtschaftlicher Druck (ECON) und fiskalische Belastung (DEBT) operationalisiert (siehe Tab. 4).

*Tabelle 4: Operationalisierung der Bedingungen*

Bedingungen	Hypothese	Indikatoren/Definitionen
POP (rechtspopulistischer Einfluss)	H1	(1) Sitze rechtspopulistischer Parteien im Parlament (2) Regierungsbeteiligung (3) Wahrnehmung von Migration in der Bevölkerung
ECON (wirtschaftlicher Druck)	H1, H2	Reales BIP-Wachstum (Eurostat), Durchschnitt der letzten drei Jahre
ECON_LONG (Robustheitsprüfung)	H1, H2	Reales BIP-Wachstum (Eurostat), Durchschnitt der letzten vier Jahre
DEBT (fiskalische Belastung)	H2	Staatsverschuldung nach BiP (in Prozent)

Die Bedingung rechtspopulistischer Einfluss (POP) erfasst den Grad des Einflusses von rechtspopulistischen Akteuren und Narrativen. Darunter wird nicht nur der parlamentarische Erfolg rechtspopulistischer Parteien verstanden, obwohl der Sitzanteil im nationalen Parlament sehr wohl ein zentraler Indikator für den institutionellen Einfluss darstellt, sondern auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von Migration. Rechtspopulistische Parteien sind in westlichen Demokratien nur selten in der Lage, eigenständig Mehrheiten zu erzielen (Koning, 2019, S. 7). Vielmehr liegt ihr Einfluss darin migrationspolitische Themen auf die politische Agenda zu setzen und etablierte Parteien dazu zu veranlassen, restriktivere Positionen zu übernehmen und so den politischen Druck zu erhöhen (Koning, 2019, S. 7). Es ist daher auch

wichtig anzuerkennen, ob diese Partei an der Regierung beteiligt oder in der Opposition ist, da dies ebenfalls einen Unterschied in der politischen Entscheidungsmacht darstellt. Daher wird als dritter Indikator die Regierungsbeteiligung gemessen.

Auch migrationskritische Einstellungen in der Bevölkerung erzeugen einen politischen Druck, der auch daran sichtbar werden kann, dass rechtspopulistische Parteien enorm an Zustimmung gewinnen. Daher wird in dieser Bedingung zum einen die *demand side* der Bevölkerung berücksichtigt, also die gesellschaftliche Wahrnehmung von Migration, und mithilfe von Umfrageergebnissen ermittelt. Zum anderen wird die *supply side* gemessen, d.h. die parlamentarische Präsenz rechtspopulistischer Parteien. Dabei wird der Sitzanteil im Parlament zugrunde gelegt, nicht der Stimmenanteil bei den Wahlen. Zuletzt wird die Regierungsbeteiligung gemessen, d.h., ob die Partei nicht im Parlament vertreten, in der parlamentarischen Opposition, als Juniorpartner in einer Regierungskoalition oder führende Regierungspartei ist. Die Kalibrierung erfolgt nach der indirekten Methode. Die drei Indikatoren dienen als qualitative Gesamtbetrachtung für die Bedingung POP, um einen entsprechenden Fuzzy-Wert zu bilden. Die genauen Schwellenwerte sind im Anhang zu finden (Tab. 16-18).

Die Bedingung ECON erfasst die wirtschaftliche Lage eines Landes zum Zeitpunkt der Reform und wird anhand der realen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach der direkten Methode quantitativ kalibriert. Als Datengrundlage dienen die Angaben von Eurostat zur jährlichen Veränderung des realen BIP. Für die wirtschaftliche Ausgangslage wird der Durchschnitt der Wachstumsraten der drei vor dem Reformjahr liegenden Jahre herangezogen. Eine negative Wachstumsrate signalisiert eine rezessive Entwicklung und wird daher als hohe Mitgliedschaft im Set „wirtschaftlicher Druck“ (1) interpretiert. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt aufgrund des geringen positiven Wachstums als stagnierende Wirtschaft und wird daher mit einer hohen, aber nicht vollständigen Set-Mitgliedschaft (0,67) kalibriert. Die 1%-Grenze markiert hierbei den kritischen Schwellenwert, da unterhalb dieses Wachstums der stagnierende Charakter überwiegt. In Anlehnung an UN Trade and Development (UNCTAD, 2024), wonach ein globales Wirtschaftswachstum unter 2,5 % als konjunkturell schwach gilt, wird Wachstum oberhalb von 2,5 % als starkes Wirtschaftswachstum interpretiert und mit einer vollständigen Nicht-Mitgliedschaft (0) kodiert. Fälle mit moderat-schwachem Wachstum zwischen 1 % und 2,5 % erhalten eine geringe Set-Mitgliedschaft (0,33).

Nun sind einige Reformen um die Covid-19-Pandemie 2020 herum geschehen, was eine besondere Herausforderung darstellt. Es unterscheidet sich merklich, ob dieses Jahr, welches erhebliche wirtschaftliche Schwankungen mit sich brachte, einbezogen wird oder nicht. Zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse wird alternativ eine Berechnung der letzten vier Jahre vorgenommen, um Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Gesamtbild zu betrachten. Diese Variante (ECON\_LONG) wird im Robustheitsteil der Analyse berücksichtigt (Kapitel 5.3).

Die Bedingung Staatsverschuldung (DEBT) erfasst den fiskalischen Handlungsspielraum eines Landes zum Zeitpunkt der Reform. Sie wird wie ECON nach der direkten Methode quantitativ operationalisiert. Als Datengrundlage dient die staatliche Gesamtverschuldung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts gemäß Eurostat (Bpb, 2024). Der theoretische Ankerpunkt wird nach dem Stability and Growth Pact der EU auf 60 % festgelegt (Kullas, 2023, S. 3). Schuldenstände,

die 60 % des BiP überschreiten, werden als hohe Staatsverschuldung wahrgenommen und dementsprechend als 0,67 kodiert. Ein Schuldenstand von über 90 % ist ein weiterer Ankerpunkt (Kullas, 2023, S. 3), der als sehr hohe Verschuldung gilt, daher wird er als vollständige Mitgliedschaft im Set „fiskalische Krise“ (1) kodiert. Sollte ein Land diese Referenzwerte unterschreiten, so wird eine niedrige Staatsverschuldung angenommen. Ein Wert zwischen 30 % und 59 % wird dabei mit 0,33 und ein Wert unter 30 % mit 0 kodiert.

### 4.3 Fallauswahl und Rahmenbedingungen

Aufbauend auf der in Kapitel 4.2 erläuterten Operationalisierung des Outcomes und der Bedingungen, werden im Folgenden relevante Fälle ausgewählt und die Rahmenbedingung geklärt.

Bei der Fallauswahl wurden europäische Staaten aus unterschiedlichen Regionen berücksichtigt, um eine möglichst große Variation für die Analyse zu gewährleisten und Unterschiede in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen abzubilden. Wichtig dabei ist nicht die größtmögliche Anzahl an Fällen, sondern klar ausgeprägte Reformen zu identifizieren, um ihnen ein eindeutiges Outcome zuzuordnen. Die Fokussierung auf Europa ist insofern sinnvoll, als sich die Forschung zu Wohlfahrtsstaatsabbau und Retrenchment vor allem auf europäische Wohlfahrtsstaaten konzentriert und der Diskurs überwiegend in diesem regionalen Kontext geführt wird (Greve, 2021, S. 1).

Die Auswahl der Länder orientiert sich zum einen an der klassischen Wohlfahrtsstaatstypologie, die als Ausgangspunkt dient. Zum anderen wird die stärker grundsicherungsspezifische Typologie von Natili (2020) herangezogen, um innerhalb dieser klassischen Typologie verschiedene institutionelle Ausprägungen von Mindestsicherungssystemen abzudecken (siehe Kap. 2.3). Leider können nicht alle Kombinationen von Möglichkeiten in der Realität gezeigt werden, da potentielle Fälle in diesem Zeitraum entweder nicht den Kriterien für die Operationalisierung entsprachen oder ihnen nicht eindeutig zuordenbar waren.

Der Untersuchungszeitraum 2015–2025 wurde gewählt, da er durch mehrere einschneidende Krisen geprägt ist, darunter die sogenannte Flüchtlingskrise 2015, die Covid-19-Pandemie, der Aufstieg populistischer Parteien und Rhetorik sowie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Diese Ereignisse stellen Wohlfahrtsstaaten vor neue soziale, politische und fiskalische Herausforderungen und bieten damit einen besonders geeigneten Kontext zur Analyse restriktiver Reformen.

Zur Identifikation von Reformen im Bereich der Grundsicherung wurde die MISSOC-Datenbank (*Mutual Information System on Social Protection*) als zentrale empirische Grundlage herangezogen. MISSOC bietet systematische und vergleichbare Informationen zu sozialen Sicherungssystemen in den EU-Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten und eignet sich daher besonders für eine länderübergreifende Analyse (MISSOC, o. J.). Großbritannien gehört seit 2017 nicht mehr der EU an, daher existieren dazu in der Datenbank keine Informationen. Um eine methodische Konsistenz beizubehalten und eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wird der Staat daher nicht in die Analyse einbezogen.

Um Veränderungen über die Zeit hinweg sichtbar zu machen, wurden die MISSOC-Vergleichstabellen zu vier Stichtagen ausgewertet: 1. Juli 2015, 1. Juli 2018, 1. Juli 2021 und 1. Juli 2024. Dieser dreijährige Abstand ermöglicht es, sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Reformen zu erfassen, ohne sich mit jährlichen Detailänderungen auseinandersetzen zu müssen. Analysiert wurde der Bereich „XI. Guaranteed minimum resources“, der die beitragsfreie Mindestsicherung als letztes soziales Sicherungsnetz abbildet.

Im Fokus standen insbesondere Veränderungen in den Anspruchsvoraussetzungen, den Leistungsbedingungen und der Ausgestaltung der Leistungen. Dazu zählen unter anderem Zugangskriterien wie Bedürftigkeitsprüfungen, Aufenthalts- oder Aktivierungsanforderungen sowie Anpassungen des Leistungsniveaus oder der Bezugsdauer. Sobald in den MISSOC-Daten relevante Veränderungen identifiziert wurden, erfolgte eine vertiefende Analyse anhand von Primär- und Sekundärquellen für den jeweiligen Zeitraum, um Art und Reichweite der Reformen einzuordnen. Diese Reformen wurden mit den vorher existierenden Leistungen verglichen und entweder als (eher) expansiv oder (eher) restriktiv kodiert.

Wenn sich Reformen zur Grundsicherung gefunden haben, stellt sich die Frage, welcher Zeitrahmen analysiert wird und ob man den Zeitpunkt des verabschiedeten Gesetzes oder das Inkrafttreten und die Implementierung als Analysezeitpunkt betrachtet. In dieser Arbeit wurde entschieden das verabschiedete Gesetz als Reformzeitpunkt zu deklarieren, da bestimmte Faktoren bereits zu dieser Entscheidung einer Änderung des Gesetzes hingeführt haben. Da Versprechen in der Politik durch Mehrheiten und Debatten nicht immer umgesetzt werden können, werden hier nur verabschiedete rechtliche Änderungen analysiert, keine Aussagen von Politikern zu Reformvorhaben.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichend qualitative und quantitative Daten zu den jeweiligen Grundsicherungssystemen vorliegen, wurden 12 Staaten in die Analyse einbezogen: Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Litauen, Österreich, Polen, Spanien und Tschechien.

Nach der ersten Analyse wird ersichtlich, dass Irland sich mangels einschneidender Reformen im Bereich der hier definierten Grundsicherung im Untersuchungszeitraum nicht als Fall eignet. Die *Supplementary Welfare Allowance* dient primär als kurzfristige Übergangsleistung und wurde institutionell in der zu untersuchenden Zeitspanne nicht grundlegend verändert, weshalb keine klaren Reformen identifiziert werden konnten (Dewhurst, 2025, S. 182). Wenn jemand unter dem gesetzlichen Existenzminimum steht, sollte diese so schnell wie möglich durch andere Beihilfemodelle ersetzt werden.

In Polen hingegen existiert nur ein sehr limitiertes Grundsicherungssystem. Andere Sozialleistungen wie Kindergeld und Wohngeld übersteigen zusammengenommen häufig das Maximum der Grundsicherungsleistung (Nelson, 2021, S. 11). In der Grundsicherung haben im Untersuchungszeitraum wiederum keine einschneidenden Reformen stattgefunden und das System nachhaltig verändert. Es gab zwar viele Reformen im Wohlfahrtssystem, dies betraf jedoch nur spezielle Gruppen, wie zum Beispiel das 2016 eingeführte Kindergeld (Górnica-Mulcahy et al., 2025, S. 303). Daher kann Polen nicht als Fall aufgenommen werden.

Auch für Litauen und Tschechien konnten im Untersuchungszeitraum keine eindeutig restriktiven oder expansiven Reformen der Grundsicherung identifiziert werden. Trotz weiterer Recherche ergaben sich keine Reformprozesse, die eine klare Outcome-Zuordnung erlaubt hätten.

Damit verblieben neun Fälle aus acht Ländern, die letztendlich den angelegten Kriterien entsprechen. Für Italien wurden zwei Reformen zu unterschiedlichen Zeitpunkten kodiert, da sie unterschiedliche Reformrichtungen aufweisen. Damit umfasst die Fallauswahl Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich und Spanien.

Tabelle 5 fasst die identifizierten Fälle, ihre jeweilige Outcome-Kodierung und Reformdimensionen zusammen. Die Identifikation (Fall) entspricht dem Länderkürzel und dem Jahr, in dem die Reform verabschiedet wurde und bildet die Grundlage für die Kalibrierung der Bedingungen im nächsten Kapitel.

Tabelle 5: Überblick der Fälle von Reformkürzungen und -expansion

Fall (Land_Jahr)	Reformname	Reformart (Outcome)	Beschreibung und Reformdimension
AUT_2019	Neue Sozialhilfe	restriktiv (1)	Stärkere Bedingungen (Vorweisen von Sprachkenntnissen) → Zugang
DEU_2023	Bürgergeld	expansiv (0)	Abschwächung der Sanktionsmechanismen → Sanktionen
ESP_2020	Minimum Vital Income (IMV)	expansiv (0)	Einführung eines nationalen Grundsicherungssystems → Zugang
EST_2018	Subsistence Benefit	restriktiv (1)	Einführung von Sanktionsmechanismen → Sanktionen
FIN_2017	Basic Social Assistance	restriktiv (1)	Standardisierung der Leistungsprüfung → Leistungsbedingungen
FRA_2023	Active Solidarity Income (RSA)	restriktiv (1)	Einführung verpflichtender Aktivierungsaufgaben und abgestufter Sanktionen → Zugang/Sanktionen
GRC_2017	Social Solidarity Income (SSI)	expansiv (0)	Einführung einer nationalen Grundsicherung → Zugang/Leistungsniveau
ITA_2019	Citizenship Income (RDC)	expansiv (0)	Einführung einer nationalen Grundsicherung → Zugang/Leistungsniveau
ITA_2023	Inclusion Allowance (ADI)	restriktiv (1)	Änderung kategorialer Anspruchsvoraussetzung mit Ausschluss großer Teile ehemaliger Begünstigter → Zugang/Leistungsniveau

Insgesamt konnte eine breite Variation von Fällen aufgenommen werden, die verschiedenen Kategorien von Grundsicherungssystemen nach Natili (2020, S. 71) angehören:

- *inadequate*: Italien
- *sanctionatory*: Spanien, Estland
- *protective*: Deutschland, Griechenlands
- *enabling*: Frankreich, Österreich, Finnland

Aufgrund der begrenzten Anzahl eindeutig klassifizierbarer Reformfälle liegt der Fokus der Analyse auf klar ausgeprägten Konfigurationen, nicht auf einer möglichst großen Fallzahl. Im nächsten Kapitel werden diese Fälle genauer untersucht, analysiert und entsprechend kodiert.

## 4.4 Kalibrierung

### 4.4.1 Outcome: restriktive Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung

Die Daten für das Outcome wurden der qualitativen Forschungsliteratur entnommen, die sich insbesondere mit den jeweiligen Reformen beschäftigt. Die Fuzzy-Werte der einzelnen Faktoren werden in Tabelle 6 gezeigt.

Tabelle 6: Kalibrierung des Outcomes „restriktive Maßnahmen im Bereich Grundsicherung“

ID	Zugang	Sanktionen	Leistungsniveau	Fuzzy-Wert
AUT_2019	1	1	1	1
DEU_2023	0,33	0,33	0,33	0,33
ESP_2020	0	0	0	0
EST_2018	0,33	1	0	0,33
FIN_2017	0,67	0,67	0,67	0,67
FRA_2023	0,67	1	0,33	0,67
GRC_2017	0	0	0,33	0
ITA_2019	0,33	0	0	0
ITA_2023	1	1	1	1

Die erste Gruppe umfasst Reformen, die als klar expansiv kodiert werden (0), da sie erstmals ein nationales Mindestsicherungssystem etablierten beziehungsweise ein stark fragmentiertes System vereinheitlichten. Gemeinsam ist diesen Fällen, dass zuvor entweder kein flächendeckendes System existierte oder die Grundsicherung stark territorial fragmentiert war.

In Italien wurde 2019 mit dem *Reddito di Cittadinanza* (RDC) erstmals eine nationale Grundsicherung eingeführt (Aprèa et al., 2025, S. 885–886). Zuvor existierten lediglich regionale beziehungsweise kommunale Lösungen, nachdem ein erster nationaler Versuch 2002 gescheitert war (Hohnerlein, 2025, S. 206–207). Die Einführung des RDC bedeutete daher eine strukturelle Ausweitung des Zugangs zu einer garantierten Mindestsicherung. Auch wenn die Leistung an eine zehnjährige Wohnsitzdauer geknüpft war, ist für die Kalibrierung entscheidend, dass im Vergleich zur vorherigen Situation erstmals ein landesweit einheitlicher Anspruch geschaffen wurde.

Ähnlich verhielt es sich in Spanien. Vor 2020 war die Grundsicherung stark regional fragmentiert (Frazer & Marlier, 2016, S. 14). Die autonomen Gemeinschaften verfügten jeweils über eigene Mindestsicherungssysteme, die sich sowohl hinsichtlich der Leistungshöhe als auch bezüglich der Zugangsvoraussetzungen deutlich unterschieden (Sánchez-Rodas Navarro & Dolores Ramírez Bendala, 2025, S. 353). In einigen Regionen galten höhere Altersgrenzen oder strengere Anspruchsbedingungen, was zu einer territorialen Ungleichheit im Zugang führte. Um dem entgegenzuwirken und die negativen fiskalischen Auswirkungen während der Covid-19-Pandemie abzufedern, wurde mit dem *Royal Decree Law 20/2020* ein einheitliches

Grundsicherungssystem – der *Ingreso Mínimo Vital* (IMV) – eingeführt (Badenes Plá & Gambau-Suelves, 2020, S. 1). Trotz fortbestehender regionaler Unterschiede stellt die Einführung des IMV eine deutliche institutionelle Aufwertung dar, da ein landesweit garantierter Mindestschutz geschaffen wurde.

In Griechenland wurde nach mehreren gescheiterten Versuchen 2017 das *Social Solidarity Income* (SSI) landesweit eingeführt (Nasios, 2022, S. 848–849). Vorher existierte kein nationales Mindestsicherungssystem. Auch wenn die Implementierung maßgeblich durch externe Akteure wie die EU oder Weltbank angestoßen wurde (Nasios, 2022, S. 848), führte die Reform erstmals zu einer garantierten Einkommensunterstützung auf nationaler Ebene. Trotz bestehender Defizite in ihrem Leistungsniveau und der Abdeckung (Feronas & Kourachanis, 2025, S. 776) bedeutet die Einführung des SSI eine klare Ausweitung des Zugangs zu einem Existenzminimum.

Gemeinsam ist diesen drei Reformen, dass sie entweder ein zuvor nicht existentes oder stark fragmentiertes System durch eine nationale Mindestsicherung ersetzen. In allen Fällen wurde der Zugang strukturell erweitert und ein institutionell abgesicherter Anspruch geschaffen. Daher werden sie als expansiv (0) kodiert.

Die zweite Gruppe umfasst Reformen, die deutliche Verbesserungen enthielten, jedoch keine vollständige strukturelle Ausweitung des Systems darstellten. In Deutschland wurde 2023 das Bürgergeld eingeführt, das die bisherige Hartz-IV-Regelung ersetzte. Im Vergleich zum vorherigen System wurden insbesondere die Sanktionsregelungen abgeschwächt: Leistungskürzungen wurden auf maximal 30 Prozent begrenzt, die Unterkunftskosten vor Kürzungen geschützt und Sonderregelungen für unter 25-Jährige entschärft (Beetz & von Harbou, 2024, S. 98). Zuvor konnten Sanktionen bis zu 100 % betragen (Kötter, 2025, S. 110), was später durch das Bundesverfassungsgericht teilweise als verfassungswidrig eingestuft wurde (Kötter, 2025, S. 116–118). Zwar stellt das Bürgergeld keine vollständige Neuausrichtung des Systems dar, jedoch enthält es klare Verbesserungen im Bereich der Sanktionen und der Absicherung existenzieller Bedarfe. Daher wird es als eher expansiv (0,33) bewertet.

Estland verabschiedete 2018 eine Reform der Grundsicherung, die sowohl aktivierende als auch restriktive Elemente enthielt (Pall et al., 2018, S. 1–2). Zwar wurden erstmals verbindliche Sanktionsmechanismen eingeführt, jedoch enthielt die Reform gleichzeitig mehrere expansive Elemente: Die Grundsicherungsleistung blieb bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für zwei Monate vollständig erhalten, was den Übergang in Beschäftigung erleichterte (Pall et al., 2018, S. 2). Zudem wurde der Kinderanteil an der Berechnungsgrundlage erhöht und im Januar 2018 angehoben (Pall et al., 2018, S. 4), wodurch das Leistungsniveau verbessert wurde. In der Literatur wird die Reform insgesamt als Modernisierung mit positiven Effekten bewertet (Kadarik et al., 2018, S. 2). Trotz der Einführung von Sanktionen überwiegen daher die als verbessernd dargestellten Elemente, weshalb die Reform als eher expansiv (0,33) kodiert wird.

Gemeinsam ist diesen beiden Reformen, dass sie keine grundlegende institutionelle Ausweitung vornahmen, jedoch spürbare Verbesserungen im Leistungsniveau oder in der Sanktionspraxis einführten. Die expansiven Elemente überwiegen, wenn auch nicht in allen Dimensionen.

Die nächste Gruppe umfasst Reformen, die keine vollständige Systemtransformation darstellten, jedoch deutliche restriktive Elemente einführten und demnach mit 0,67 kodiert werden. In Finnland wurde 2017 die Grundsicherung zentralisiert und der Sozialversicherungsanstalt Kela übertragen (Blomberg & Kroll, 2020, S. 2). Zwar wurde die Reform politisch mit Effizienz- und Gleichbehandlungsargumenten begründet, jedoch führte die stärkere Standardisierung zu faktischen Verschärfungen. Insbesondere wurde der zuvor bestehende Ermessensspielraum bei der Bewertung angemessener Wohnkosten durch standardisierte Berechnungen ersetzt. In der Folge erhielten Leistungsbeziehende Bescheide mit der Aufforderung, sich günstigere Wohnungen zu suchen, wenn ihre Mietkosten über den festgelegten Normwerten lagen (Heikkinen et al., 2026, S. 5). Diese stärkere Formalisierung und Einschränkung individueller Ermessensspielräume kann als restriktive Verschärfung gewertet werden.

In Frankreich wurde 2023 der Gesetzesentwurf *For Full Employment* verabschiedet, der auch eine Veränderung in der Grundsicherung *revenue de solidarité active* (RSA) umfasste (He, 2025, S. 102–103). Das Gesetz sieht zum einen vor, dass die Empfängerinnen und Empfänger automatisch als arbeitssuchend registriert werden, zum anderen gehen sie einen sogenannten Verpflichtungsvertrag ein, nach dem sie mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten müssen (He, 2025, S. 102–103). Wenn sie dies verweigern oder der Verpflichtung nicht nachkommen, führt Artikel 3 des Gesetzes eine temporäre Leistungsminderung ein. Dieses Gesetz markiert eine klare Verschiebung von einer einkommenssichernden hin zu einer arbeitsmarktzentrierten Logik und stellt eine eindeutige Verschärfung der Sanktionsmechanismen dar.

Die letzte Gruppe umfasst Reformen, die als eindeutig restriktiv kodiert werden (1), da sie sowohl den Zugang zur Grundsicherung als auch das Leistungsniveau oder die Anspruchsberechtigung erheblich einschränken. Im Jahre 2019 hat die österreichische Regierung im Bundesrat ein neues Sozialhilfegesetz verabschiedet, die sogenannte „Neue Sozialhilfe“ (Parlament Österreich, 2019). Diese sieht vor, dass Zuwanderer ohne entsprechende Sprachkenntnisse nur 65 % der regulären Sozialhilfeleistung bekommen und die Leistungen bei Haushalten mit vielen Kindern reduziert werden (Christl & De Poli, 2020, S. 2). Die Sozialministerin Beate Hartinger-Klein verteidigte die Sozialpolitik und meinte, es sei eine faire Veränderung, da hierbei die Leistung eine soziale Sicherung sei, Österreich aber keine Almosen vergebe (Parlament Österreich, 2019). Obwohl diese Maßnahmen kurze Zeit später vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig deklariert wurden (Christl & De Poli, 2020, S. 2), wird diese Reform dennoch einbezogen, weil interessant ist, welche Mechanismen zu solchen wohlfahrtschauvinistischen Maßnahmen führten. Da diese Reform den Zugang zu den Leistungen massiv für eine bestimmte Personengruppe einschränkt sowie die Leistungen für Haushalte mit vielen Kindern reduziert, wird sie als klar restriktiv gewertet (1).

Der letzte zu betrachtende Fall ist die italienische Grundsicherungsreform im Jahr 2023, bei der die neue Regierung die RDC durch die sogenannte *Inclusion Allowance* (*Assegno di inclusione*, ADI) ersetzte. Diese sah vor allem Änderungen in der Anspruchsberechtigung vor (Aprea et al., 2025, S. 885–886). So wurde zwar das Kriterium des Wohnsitzes von 10 auf 5 Jahre beschränkt, jedoch um kategorische Anforderungen erweitert: Es sind nur die Haushalte anspruchsberechtigt, in denen mindestens ein Mitglied minderjährig, beeinträchtigt, über 60

Jahre alt oder in einem Gesundheitsprogramm in Behandlung ist (Aprea et al., 2025, S. 885–886). Obwohl dadurch eine stärkere Gleichbehandlung für Haushalte mit einem Mitglied mit Beeinträchtigung hervorgeht (Aprea et al., 2025, S. 887), führen die neuen Kriterien zu einer Senkung der ehemaligen Leistungsberechtigten um 47 %, d.h. ca. 526.000 Haushalte verlieren ihren Anspruch (Aprea et al., 2025, S. 885). Im Gegensatz dazu gewinnen ca. 81.000 Haushalte mit den neuen Regelungen den Zugang zur Grundsicherung. Insgesamt werden dadurch mehr bedürftige Personen ausgeschlossen und auch die Leistungsbeträge fallen um rund 11 % (Hohnerlein, 2025, S. 208–209). Damit überwiegen die restriktiven Effekte der Reform so deutlich, dass sie als klar restriktiv kodiert wird (1). Im Gegensatz zu den eher restriktiven Reformen der vorherigen Gruppe handelt es sich hier nicht um selektive oder administrative Verschärfungen, sondern um strukturelle Einschränkungen mit erheblicher Reichweite, die exkludierende Elemente institutionalisieren.

#### 4.4.2 Rechtspopulistischer Einfluss (POP)

Die Kalibrierung der Bedingung POP erfolgt anhand dreier Indikatoren: (1) dem parlamentarischen Einfluss rechtspopulistischer Parteien, (2) ob die Parteien in der Regierungsbildung involviert sind und (3) der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Migration als Belastung für den Wohlfahrtsstaat. Tabelle 7 zeigt die Kalibrierung der Bedingung POP, die Rohdaten und genauen Schwellenwerte befinden sich im Anhang (Tab. 16-18). Insgesamt wurde ein sechsstufiges System entwickelt, wobei 0 keinen, 0,2 einen eher geringen, 0,4 einen schwachen, aber sichtbaren, 0,6 einen moderat-starken, 0,8 einen starken und 1 einen sehr starken rechtspopulistischen Einfluss zeigt. Keiner der Fälle wurde dem Wert 0 zugeordnet, da jeder Fall zumindest leichte Tendenz eines rechtspopulistischen Einflusses zeigt. Auch der Gruppe 0,4 entspricht keiner der 9 Fälle.

*Tabelle 7: Kalibrierung der Bedingung POP*

ID	Sitze im Parlament	Regierungsbeteiligung	Wahrnehmung	Fuzzy-Wert
AUT_2019	0,8	0,67	0,67	0,8
DEU_2023	0,6	0,33	0,67	0,6
ESP_2020	0,4	0,33	0,33	0,2
EST_2018	0,4	0,33	-	0,2
FIN_2017	0,6	0,67	0,33	0,6
FRA_2023	0,6	0,33	0,67	0,6
GRC_2017	0,2	0,67	0,67	0,6
ITA_2019	0,8	0,67	1	0,8
ITA_2023	1	1	-	1

Für die Gruppe mit einem geringen Einfluss (0,2) finden sich zwei Fälle. Spanien stellte lange Zeit eine Ausnahme zum Rechtsruck in Europa dar, da rechtspopulistische Parteien bis 2018 keine relevante Rolle spielten (Fernández-Suárez, 2021, S. 241). Mit dem Aufstieg der Partei VOX ab 2019 gewann erstmals eine explizit rechtspopulistische Kraft parlamentarischen Einfluss (Fernández-Suárez, 2021, S. 242–243). Diese Partei stammt aus dem konservativsten Flügel der Volkspartei PP und ist durch einen autoritären Konservatismus und Nativismus charakterisiert. Thematisch liegt ihr Fokus auf einer spanischen nationalen Identität, Anti-Gender- und LGBTQ+-Haltung sowie der Opposition zu Einwanderung (Fernández-Suárez, 2021, S. 244). Zum

Zeitpunkt der Reform im Jahr 2020 war ihr Einfluss jedoch begrenzt. Außerdem zeigen Umfragedaten, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung von Migration in Spanien vergleichsweise positiv ausfällt. Insbesondere die Einschätzung der wirtschaftlichen Effekte von Migration blieb bis 2019 stabil und verbesserte sich sogar leicht (González-Enríquez & Rinken, 2021, S. 4). Die Kombination aus begrenztem parlamentarischem Einfluss rechtspopulistischer Parteien und einer eher migrationsfreundlichen öffentlichen Stimmung deutet auf einen geringen politischen Druck hin. Spanien wird daher mit einem niedrigen, aber nicht vollständig abwesenden Wert von 0,2 kodiert.

In Estland wird die Parlamentswahl 2015 analysiert. Dabei hat die rechtspopulistische bis rechtsextreme Partei EKRE mit 7 von 101 Sitzen einen relativen Erfolg erzielt. Dennoch zeigen Studien, dass die Partei nicht aufgrund ihrer EU-skeptischen und Anti-Migrationshaltungen gewählt wurden, sondern vor allem wegen ihrer Anti-Establishment Rhetorik (Petsinis, 2019, S. 215). Es lassen sich zu dieser Zeit zudem kaum Umfragen über die Wahrnehmung von Migration in der Gesellschaft finden, was daran liegen könnte, dass nach den Flüchtlingsbewegungen 2015 nur ein sehr geringer Teil nach Estland flüchteten (Petsinis, 2019, S. 211). Anhand der doch relativ kleinen Sitzanzahl sowie der Tatsache, dass Migration kein vordergründiger Grund für die Wahl der Partei war, wird ein Wert von 0,2 vergeben.

Die nächste Gruppe mit einem moderat-starken rechtspopulistischen Einfluss umfasst vier Fälle. Für die Verabschiedung der Bürgergeldreform in Deutschland im Jahr 2023 wird die Bundestagswahl von 2021 herangezogen. Mit einem Sitzanteil von rund 11 % verfügt die AfD hier über einen relevanten, jedoch nicht dominanten parlamentarischen Einfluss. Ergänzend zeigt sich in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Migration eine deutliche Zunahme skeptischer Einstellungen. Laut einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung stimmten im Jahr 2023 rund 78 % der Befragten der Aussage zu, dass Zuwanderung eine zusätzliche Belastung für den Sozialstaat verursache, verglichen mit etwa 65 % im Jahr 2021 (Wieland, 2024, S. 13). Auch andere Erhebungen weisen auf eine skeptische Bewertung der wirtschaftlichen Effekte von Migration hin (Frattini & Pulito, 2025, S. 3). Die Kombination aus einem relevanten rechtspopulistischen Akteur im Parlament und einer deutlich migrationskritischen öffentlichen Stimmung erzeugt politischen Druck auf etablierte Parteien, ebenfalls ähnliche Anti-Migrationsdebatten aufzugreifen, so zum Beispiel bei der CDU mit der Forderung nach einer „echten Rückführungsoffensive“, um eine weitere „Migrationskrise“ zu verhindern (Krampe, 2023). Dies rechtfertigt eine moderat-starke, nicht vollständige Set-Mitgliedschaft, weshalb Deutschland mit einem Wert von 0,6 kodiert wird.

Für Frankreich wird die Wahl zur Nationalversammlung im Jahr 2022 herangezogen. Als zentraler rechtspopulistischer Akteur gilt die Partei *Rassemblement National* (RN) von Marine Le Pen, die 89 von 577 Sitze gewann und damit über einen erheblichen parlamentarischen Einfluss verfügt. Die Partei ist durch ihre anti-migrationspolitischen und nationalistischen Positionen bekannt (Ivaldi, 2024, S. 166). Zudem ist die gesellschaftliche Wahrnehmung von Migration in Frankreich vergleichsweise kritisch. Umfragen zeigen, dass Migration von einem großen Teil der Bevölkerung als Belastung für die Wirtschaft wahrgenommen wird (Frattini & Pulito, 2025, S. 3). In Kombination mit der relativ starken parlamentarischen Präsenz des RN erhöht dies den politischen Druck auf etablierte Parteien erheblich, migrationspolitische

Restriktionen zu thematisieren. Deshalb wird Frankreich als Fall mit moderat-starkem Einfluss rechtspopulistischer Diskurse eingeordnet (0,6).

Für Finnland wird die Parlamentswahl 2015 herangezogen. Dort gilt die sogenannte *Finn's Party (Perussuomalaiset, PS)* als rechtspopulistische Partei, die einen hohen Anteil an Sitzen bekam und ein Teil der Mitte-Rechts-Koalition wurde (Kuisma & Nygård, 2016, S. 2). Da sich die anderen Parteien beim Thema Migration zurückgehalten haben und keinen öffentlichen Standpunkt vertraten, konnte die PS dieses Thema für sich einnehmen. So hat die Koalition eine striktere Migrationspolitik eingeführt, u.a. durch stärkere Grenzkontrollen und strengere Regeln für Familienzusammenführungen (Kuisma & Nygård, 2016, S. 2). Die PS hatte demnach einen sehr hohen Einfluss in der finnischen Regierung. Die gesellschaftliche Haltung ist jedoch differenzierter zu betrachten. Eine Studie zu den Einstellungen nach der Wahl 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass die allgemeine Einstellung zur Migration nicht eindeutig negativer ausfiel; die Zustimmung zur Einwanderung nahm sogar eher zu (Lönnqvist et al., 2019, S. 290). Dieses Erkenntnis steht auch im Einklang damit, dass die PS ein Jahr nach den Wahlen in Umfragen einen erheblichen Rückgang in den Zustimmungswerten verzeichnete (Kuisma & Nygård, 2016, S. 4). Somit liegt zwar ein deutlicher parlamentarischer Einfluss einer rechtspopulistischen Partei vor, jedoch keine klar dominante migrations skeptische Wahrnehmung in der Bevölkerung, weshalb Finnland mit dem Wert 0,6 kodiert wird.

Laut einer OECD-Studie betrachten die Menschen in Griechenland Migration meist als Problem (Drazanova et al., 2020, S. 23). Integration wird von den meisten Befragten grundsätzlich als nicht erfolgreich angesehen. Gleichzeitig war die politische Situation sehr dynamisch, denn vor der Grundsicherungsreform 2017 waren die letzten Parlamentswahlen 2015. Dort fanden zunächst im Januar und dann – aufgrund von Uneinigkeiten in der Regierungsbildung – im September erneut Wahlen statt (Rori, 2016, S. 1323). Die Ergebnisse blieben jedoch weitestgehend ähnlich und so koalitierten wieder die linkspopulistische Partei SYRIZA und die rechtspopulistische Partei ANEL (Rori, 2016, S. 1339). Aufgrund der Regierungsbeteiligung einer rechtspopulistischen Partei, auch wenn sie insgesamt nur 4 % der Parlamentssitze innehatte, und der insgesamt negativen Haltung gegenüber Einwanderung, wurde die Bedingung POP für Griechenland mit 0,6 bewertet.

Die nächste Gruppe (0,8) kombiniert eine starke rechtspopulistische Partei in der Regierung mit einer negativen Wahrnehmung gegenüber Migration. Für die österreichische Reform 2019 wird die Regierungskoalition in der entsprechenden Legislaturperiode herangezogen. Die Nationalratswahl 2017 führte zu einer hohen Stimmanzahl der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), die während dieser Zeit mit der konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) koalierte (Griesser et al., 2024, S. 34). Hier zeigt sich eine starke institutionalisierte Kraft, die insbesondere im Bereich der Sozialhilfe mit einem wohlfahrtschauvinistischen Ansatz argumentierte und zwischen den „Einheimischen“ und den „Fremden“ unterschied (Griesser et al., 2024, S. 45). Gleichzeitig zeigt sich bei Umfragen, dass die Haltung gegenüber Einwanderern aus anderen EU-Mitgliedstaaten positiv war, gegenüber Einwanderern aus nicht EU-Mitgliedstaaten dagegen eher negativ (Drazanova, 2019, S. 2). Der starke rechtspopulistische Einfluss mit einer leicht negativen Haltung von Migration in der Gesellschaft rechtfertigt eine fast vollständige Set-Mitgliedschaft (0,8).

Für Italien wird für die Grundsicherungsreform 2019 und 2023 auf die Parlamentswahlen 2018 und 2022 Bezug genommen. Als rechtspopulistische Parteien gelten insbesondere die Partei Lega sowie Fratelli d'Italia (Fdi) (Gambacciani et al., 2025, S. 12). Bei der Wahl 2018 erzielte die Lega einen hohen Sitzanteil, wurde Teil der Regierung und etablierte eine migrationskritische Politik (D'Alimonte, 2019, S. 114). Die Partei Fdi spielte zu diesem Zeitpunkt mit einem deutlich geringeren Sitzanteil und ohne Regierungsbeteiligung eine untergeordnete Rolle. Umfragen aus dem Jahr 2018 zeigen eine ausgeprägte Skepsis gegenüber den Auswirkungen von Migration auf Wirtschaft und Gesellschaft: So bewerteten 57 % der Befragten den Einfluss von Migration auf Italien insgesamt negativ, nur 18 % schätzten ihn positiv ein (Dixon et al., 2018, S. 4). Gleichzeitig war Migration nach dem Thema Arbeitslosigkeit das zweitwichtigste Thema für die italienische Bevölkerung (D'Alimonte, 2019, S. 122). Diese Ergebnisse deuten auf eine deutlich migrationskritische Stimmung in Teilen der Bevölkerung hin, auch wenn gleichzeitig eine grundsätzliche Unterstützung für das Asylrecht bestand (Dixon et al., 2018, S. 4).

Die letzte Gruppe umfasst den Fall ITA\_2023 und hat eine vollständige Set-Mitgliedschaft (1). Bei der Wahl 2022 erreichte Fdi einen sehr hohen Sitzanteil und verfügte zusammen mit dem Koalitionspartner Lega über eine starke parlamentarische Kraft (Gambacciani et al., 2025, S. 12). Auch wenn keine unmittelbar vergleichbaren neueren Umfragedaten zur Wahrnehmung von Migration vorliegen, spricht der Wahlerfolg von migrationskritischen Parteien sowie fortführende Debatten über Grenzschutz, dass migrationsbezogene Themen weiterhin zentral sind. Die Kombination aus einer migrationskritischen Öffentlichkeit und einem relativ starken parlamentarischen Einfluss rechtspopulistischer Parteien rechtfertigt für 2019 ein Wert von 0,8. Für 2023 wird aufgrund der Regierungsführung durch diese Parteien und ihre klare Dominanz eine vollständige Set-Mitgliedschaft kodiert.

#### **4.4.3 Wirtschaftlicher Druck (ECON und ECON\_LONG)**

Die Bedingung ECON erfasst die wirtschaftliche Lage eines Landes zum Zeitpunkt der Reform und wird anhand der realen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) operationalisiert. Es wird zum einen das durchschnittliche BIP der letzten drei Jahre – ausgehend vom Reformjahr. Das BIP der letzten vier Jahre wird als ECON\_LONG bezeichnet. Als Datengrundlage dienen die Angaben von Eurostat zur jährlichen Veränderung des realen BIP. Die Schwellen wurden wie folgt definiert: ein negatives Wachstum geht mit einer vollständigen Set-Mitgliedschaft einher; positive Werte unter 1 % werden mit dem Wert 0,67 kodiert; Werte zwischen 1 und 2,5 % führen zu einer geringen Set-Mitgliedschaft (0,33); positives Wachstum über 2,5 % wird als fehlende Set-Mitgliedschaft interpretiert und mit 0 kodiert. Als Anhaltspunkt dienen, wie bereits in Kapitel 4.2 beschrieben, die Angaben von UN Trade and Development (UNCTAD, 2024). Für die vollständigen Rohdaten wird an dieser Stelle auf Tabelle 19 im Anhang verwiesen.

Aus Tabelle 8 lässt sich entnehmen, dass ESP\_2020 als einziger Fall für beide Bedingungen eine vollständige Mitgliedschaft besitzt (1). Daraus lässt sich ableiten, dass dieser Wert relativ robust ist. Weitere stabile Fälle, deren Werte sich nicht verändert haben, sind EST\_2018 als Nicht-Mitgliedschaft im Set wirtschaftlicher Druck (0) sowie FIN\_2017 und AUT\_2019 als stabile Fälle für 0,33 und GRC\_2017 als stabiler Fall für 0,67.

Tabelle 8: Kalibrierung der Bedingungen ECON und ECON\_LONG

ID	Fuzzy-Werte ECON	Fuzzy-Werte ECON_LONG
AUT_2019	0,33	0,33
DEU_2023	0,33	0,67
ESP_2020	1	1
EST_2018	0	0
FIN_2017	0,33	0,33
FRA_2023	0	0,67
GRC_2017	0,67	0,67
ITA_2019	0,67	0,33
ITA_2023	0,67	0,33

Fälle mit positiven Wachstumsraten unter einem Prozent erhalten den Wert 0,67, da dies als eine Stagnation gewertet wird. Hier umfasst ECON nur zwei Fälle (GRC\_2017, ITA\_2019). Schaut man sich jedoch ECON\_LONG an, gibt es bereits drei Fälle (GRC\_2017, DEU\_2023, FRA\_2023). Da die Reformen in Deutschland und Frankreich 2023 stattfanden und die Berechnung der letzten vier Jahre den Zeitraum 2020-2023 abdeckt, wird hier die negative wirtschaftliche Auswirkung der Covid-19-Pandemie ebenfalls einbezogen. Für Frankreich sieht man im Jahr 2020 einen wirtschaftlichen Rückgang von -7,4 %, während die anderen Jahren ein positives Wachstum zeigen (European Union, 2025). So verändert sich der Fuzzy-Wert für Frankreich von 0 für ECON auf 0,67 für ECON\_LONG. In Deutschland verändert sich der Wert ebenfalls von 0,33 auf 0,67. Zeigt ein Fall ein Wachstum zwischen 1 % und 2,5 % an, so wird der Fuzzy-Wert 0,33 vergeben. Auch dieser beschreibt eine Veränderung der Wertezuordnung, für ECON gibt es nämlich drei, für ECON\_LONG bereits vier Fälle. Um diese Bedingung auf ihre Robustheit zu testen, werden demnach beide Werte für die Analyse herangezogen.

#### 4.4.4 Fiskalische Belastung (DEBT)

Die Bedingung DEBT misst die Staatsverschuldung in Prozent des BIP für das jeweilige Jahr, in dem die Reform verabschiedet wurde. Dabei wurde der Wert von 60 % als Schwellenwert definiert (siehe Kapitel 4.2). Für Rohdaten wird auf Tabelle 20 im Anhang verwiesen.

Tabelle 9: Kalibrierung der Bedingung DEBT

ID	Fuzzy-Werte DEBT
AUT_2019	0,67
DEU_2023	0,67
ESP_2020	1
EST_2018	0
FIN_2017	0,67
FRA_2023	1
GRC_2017	1
ITA_2019	1
ITA_2023	0,67

EST\_2018 liegt mit 8,2 % (Bpb, 2024) am niedrigsten und ist somit kein Mitglied des Sets (Tab. 9). Es gibt keinen sonstigen Fall, dessen Schuldenstand unter 60 % liegt, weshalb kein Fall dem Wert 0,33 zugeordnet wird. Schuldenstände zwischen 60 % und 90 % umfassen die drei Fälle

FIN\_2017, AUT\_2019 und DEU\_2023. Für die restlichen Fälle wurde der Fuzzy-Wert 1 vergeben. Dabei handelt es sich um GRC\_2017 mit der höchsten Verschuldung von 180,5 % (Bpb, 2024) sowie ITA\_2019, ESP\_2020, FRA\_2023 und ITA\_2023.

Dass die meisten Fälle den Schwellenwert von 60 % Überschuldung überschritten haben, könnte in der Analyse eine Herausforderung hinsichtlich ihrer Reliabilität darstellen, da hier Zweifel an großer Varianz der Bedingung bestehen. Die Interpretation und Relevanz dieser Bedingung ist demnach vorsichtig zu bewerten.

## 5 fsQCA-Analyse und Ergebnisse

Nachdem die Fälle kalibriert wurden, wird in diesem Kapitel die fsQCA-Analyse mithilfe der von Charles Ragin entwickelten Software fs/QCA durchgeführt. Das Outcome sind restriktive Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung. Dabei wurden drei Bedingungen theoretisch abgeleitet und kalibriert. POP stellt den rechtspopulistischen Einfluss dar, ECON beschreibt den wirtschaftlichen Druck und DEBT die fiskalische Belastung. Im Folgenden werden zunächst die notwendigen (5.1) und hinreichenden (5.2) Bedingungen ermittelt. Anschließend soll im Robustheitsteil (5.3) geprüft werden, inwieweit sich das Ergebnis verändert, wenn die Bedingung ECON durch ECON\_LONG ersetzt und damit der wirtschaftliche Druck über vier statt drei Jahre betrachtet wird. Insgesamt werden neun Fälle einbezogen, von denen fünf als expansiv und vier als restriktiv kalibriert wurden. Die vollständige Fuzzy-Set Kalibrierung der Bedingungen ist im Anhang zu finden (Tab. 21).

### 5.1 Analyse der notwendigen Bedingungen für OUTCOME und ~OUTCOME

Eine notwendige Bedingung muss vorhanden sein, damit das Outcome eintritt, garantiert jedoch das Eintreten nicht. Um notwendige Bedingungen zu identifizieren, werden die Ergebnisse in ihrer Konsistenz (*consistency*) und ihrem Abdeckungsgrad (*coverage*) angezeigt. Die Konsistenz gibt an, inwieweit die Fälle mit der Lösung konsistent sind und das Ergebnis daher als valide angesehen werden kann (Weisner & Czaika, 2024, S. 34). Schneider und Wagemann (2007, S. 213) empfehlen, dass für notwendige Bedingungen nur sehr hohe Konsistenzwerte verwendet werden sollen, die bei mindestens 0,9 liegen. Das zweite Qualitätsmaß ist die Abdeckung. Diese beschreibt, wie viele Fälle, in denen das Outcome tatsächlich vorliegt, durch diese Lösung erklärt werden (Schneider & Wagemann, 2007, S. 90). Obwohl es dafür keine allgemeinen Richtwerte gibt, sollte ein Wert angestrebt werden, der sich eher auf die 1 zubewegt, damit sie als relevante notwendige Bedingung gelten kann.

Tabelle 10 zeigt das Ergebnis der Analyse der notwendigen Bedingungen für das Outcome „restriktive Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung“. Die Bedingung rechtspopulistischer Einfluss (POP) weist mit 0,88 eine hohe Konsistenz und mit 0,65 eine hohe Abdeckung auf, verfehlt jedoch knapp den empfohlenen Wert von 0,9 und kann damit nicht als notwendige Bedingung gelten. Die Bedingung kein wirtschaftlicher Druck (~ECON), also die Negation der Bedingung wirtschaftlicher Druck, deutet mit dem Konsistenzwert von >0,91 und Abdeckung von >0,64 auf eine notwendige Bedingung hin. Inhaltlich lässt sich dieses Ergebnis dadurch erklären, dass das Fehlen einer ökonomischen Krise den notwendigen politischen Handlungsspielraum schafft, um ideologisch und politisch motivierte Restriktionen strategisch umzusetzen, da nicht primär auf wirtschaftliche Zwänge reagiert werden muss.

Interessanterweise zeigen die hier untersuchten Fälle mit restriktiven Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung überwiegend eine eher stabile Wirtschaft oder zumindest keine klar definierte wirtschaftliche Krise. Dies könnte darauf hindeuten, dass Restriktionen nicht durch eine wirtschaftliche Drucksituation, sondern durch möglicherweise weitestgehend politisch motivierte Maßnahmen hervorgerufen werden.

*Tabelle 10: Analyse notwendiger Bedingungen für OUTCOME*

Analysis of Necessary Conditions		
Outcome variable: OUTCOME		
Conditions tested:		
	Consistency	Coverage
<b>POP</b>	<b>0.882500</b>	<b>0.653704</b>
~POP	0.415000	0.461111
ECON	0.247500	0.297297
<b>~ECON</b>	<b>0.917500</b>	<b>0.647266</b>
DEBT	0.835000	0.476462
~DEBT	0.330000	0.663317

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Kalibrierung der Bedingung „wirtschaftlicher Druck“ auf relativ engen Schwellenwerten basiert. Da mehrere Fälle aufgrund von schwachem, aber positivem Wachstum mit 0,67 in ~ECON kalibriert wurden, könnte die hohe Konsistenz teilweise auf die gewählte Schwellenwertdefinition zurückgeführt werden. Eine alternative Festlegung der Schwellenwerte könnte zu abweichenden Set-Mitgliedschaften führen, da die Ergebnisse stark von der gewählten Operationalisierung abhängen. Dies wird im Robustheitsteil (5.3) geprüft.

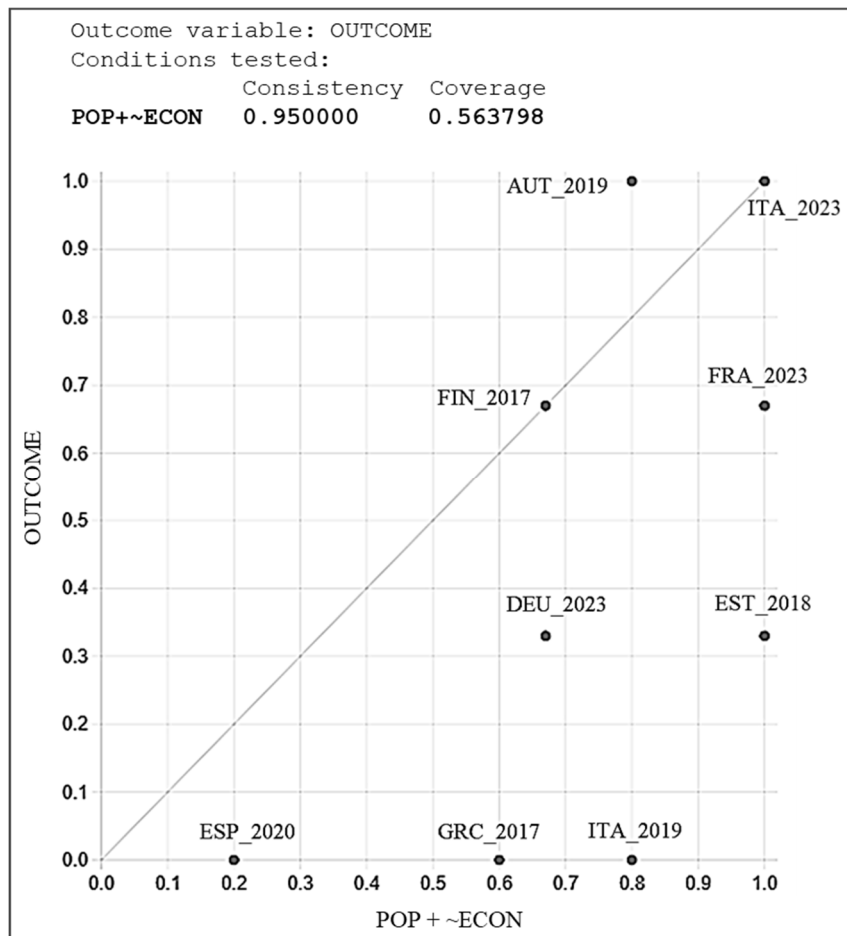
Da POP aber ebenfalls einen hohen Wert aufweist, bietet es sich an, in einem weiteren Schritt die Konsistenz der Kombination von POP ODER ~ECON zu überprüfen. Abb. 1 stellt die Ergebnisse für die mögliche Kombination dar. Die Konfiguration aus einem hohen rechtspopulistischen Einfluss ODER fehlendem wirtschaftlichen Druck überschreitet mit einer Konsistenz von 0,95 deutlich den Richtwert und erfüllt somit das Kriterium einer notwendigen Bedingung. Die Kombination zeigt, dass entweder politischer Druck oder das Fehlen ökonomischer Krisenzwänge restriktive Maßnahmen ermöglicht. In Anlehnung an Schneider und Wagemann (2012, 79-80) lassen sich beide Bedingungen hier als funktionale Äquivalente für günstige politisch-ökonomische Rahmenbedingungen begreifen. Der Fall AUT\_2019 stellt hierbei eine Abweichung dar, da seine Outcome-Mitgliedschaft (1) leicht über der Mitgliedschaft in der Konfiguration (0,8) liegt und damit nicht mit der Logik notwendiger Bedingungen übereinstimmt.

Aufgrund der geringen Fallzahl sind die Ergebnisse der Notwendigkeitsanalyse jedoch vorsichtig zu interpretieren. Auch die Interpretation notwendiger Bedingungen ist kritisch zu hinterfragen, da solche Konfigurationen ein breites Spektrum möglicher Konstellationen abdecken. Zu hinterfragen ist ebenfalls, ob ~ECON als trivial gelten kann. Trivialität ist ein Phänomen, welches die ständige Präsenz der notwendigen Bedingung unabhängig vom Eintreten des Outcomes beschreibt (Schneider & Wagemann, 2007, S. 98). Dies kann hier jedoch verneint werden, da ~ECON sowohl bei restriktiven als auch bei nicht restriktiven Fällen auftritt und somit nicht unabhängig vom Outcome konstant präsent ist.

Bei der QCA-Methode ist zu berücksichtigen, dass die gegenteilige Konfiguration der Faktoren, die zum Auftreten eines Outcomes führen, nicht automatisch dessen Nicht-Auftreten implizieren. Anders als aus symmetrischer Kausalitätsperspektive heraus, in der die Abwesenheit der Faktoren, die zu einem positiven Outcome geführt haben, das Ausbleiben des Outcomes erklärt, basiert QCA auf Mengenbeziehungen und komplexer Kausalität (Schneider & Wagemann, 2007, S. 123). Soziale Prozesse sind selten, wenn überhaupt, symmetrisch,

weshalb das Nicht-Auftreten eines Outcomes eigenständig analysiert werden muss (Pappas & Woodside, 2021, S. 4).

Abbildung 1: XY-Plot für  $POP+\sim ECON$  als notwendige Bedingung von  $OUTCOME$



Daher wurden die notwendigen Bedingungen für  $\sim OUTCOME$  entsprechend überprüft. Die Analyse zeigt, dass alle Bedingungen unter den etablierten Schwellenwerten liegen. Es existieren somit für  $\sim OUTCOME$  keine in dieser Arbeit kalibrierten notwendigen Bedingungen. Die detaillierten Ergebnisse sind zur methodischen Transparenz in Tabelle 25 im Anhang dokumentiert. Nachdem die notwendigen Bedingungen analysiert wurden, geht das nächste Kapitel auf die hinreichenden Bedingungen ein.

## 5.2 Analyse der hinreichenden Bedingungen

### 5.2.1 Analyse der hinreichenden Bedingungen für $OUTCOME$

Um die hinreichenden Bedingungen zu analysieren, bedarf es einer Wahrheitstafel (s. Tab. 22 im Anhang). Auf dieser Basis wurden nach dem Quine-McCluskey Algorithmus das Outcome und die drei Bedingungen POP, ECON und DEBT überprüft. Letztendlich entstehen drei verschiedene Lösungsansätze mit unterschiedlicher Komplexität: die *complex solution*, die *intermediate solution* und die *parsimonious solution*. Tab. 11 zeigt die *intermediate solution*, da diese durch Minimierung der Teilmengen eine Zwischenlösung (*intermediate*) zwischen der sparsamsten (*parsimonious*) und komplexesten (*complex*) Lösung ermöglicht (Ragin & Rihoux,

2004, S. 9). Es wird empfohlen eine Konsistenzschwelle von mindestens 0,75 einzurichten (Pappas & Woodside, 2021, S. 10), da davon ausgegangen werden kann, dass hierbei eine relevante Mengenbeziehung zwischen Bedingung und Outcome existiert. Ab 0,9 kann man diese als stark bezeichnen (Pappas & Woodside, 2021, S. 15).

Tabelle 11: Analyse hinreichender Bedingungen für OUTCOME

```

Model: OUTCOME = f(POP, ECON, DEBT)
Algorithm: Quine-McCluskey

--- INTERMEDIATE SOLUTION ---
frequency cutoff: 1
consistency cutoff: 0.774818
Assumptions:

```

	raw coverage	unique coverage	consistency
	-----	-----	-----
POP*~ECON*DEBT	0.8	0.8	0.774818
solution coverage:	0.8		
solution consistency:	0.774818		

```

Cases with greater than 0.5 membership in term POP*~ECON*DEBT:
ITA_2023 (1,1), AUT_2019 (0.67,1), DEU_2023 (0.6,0.33), FIN_2017
(0.6,0.67), FRA_2023 (0.6,0.67)

```

Für die Analyse wurde die Schwelle auf den Mindestwert von 0,75 festgesetzt, da die allgemeinen Konsistenzwerte nicht höher als 0,77 waren. Insgesamt identifiziert die *intermediate solution* einen zentralen Kombinationspfad: POP\*~ECON\*DEBT (Tab. 11). Demnach treten restriktive Reformen insbesondere dort auf, wo ein starker rechtspopulistischer Einfluss besteht, kein akuter wirtschaftlicher Druck vorliegt und zugleich eine hohe fiskalische Belastung gegeben ist. Diese Kombination erreicht eine Konsistenz von 0,77 bei einer Abdeckung von 0,8, die zeigt, dass ca. 80 % der der Mitgliedschaften im Outcome durch diese Konfiguration erklärt werden konnten. Auch wenn der Idealwert von 0,9 nicht erreicht wird, liegt die Lösung oberhalb des gewählten Konsistenzmaßes von 0,75 und kann somit als hinreichen konsistent, jedoch nicht als stark robuste Lösung interpretiert werden. Die *complex solution* ist identisch mit der intermediate solution und erweist sich damit als robust.

Inhaltlich deutet die Konfiguration darauf hin, dass Restriktionen nicht primär als Reaktion auf akute wirtschaftliche Krisen erfolgen, sondern vielmehr politisch motiviert in Situationen auftreten, in denen ein hoher rechtspopulistischer Druck und eine hohe fiskalische Belastung zusammentreffen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Bedingung „fiskalische Belastung“ (DEBT) in der Mehrzahl der Fälle relativ hohe Mitgliedschaften aufweist. Von den neun analysierten Fällen, in denen sowohl restriktive als auch nicht-restriktive Reformen auftreten, haben acht Fälle entweder eine relativ hohe (0,67) oder vollständige (1) Mitgliedschaft. Nur bei EST\_2018 weist mit einem niedrigen Schuldenstand keine Set-Mitgliedschaft (0) auf. Diese geringe Varianz erschwert die Interpretation der Bedingung und ist daher vorsichtig zu bewerten.

Führt man eine weitergehende logische Minimierung fort (*parsimonious solution*), entstehen zwei vereinfachte Pfade (Tab. 12). Die erste Kombination identifiziert, dass starker

rechtspopulistischer Einfluss und fehlender wirtschaftlicher Druck zu restriktiven Maßnahmen führen können. Der Konsistenz (0,78) und die Rohabdeckung (0,85) verzeichnen hohe Werte, jedoch ist die alleinige Abdeckung (*unique coverage*) mit 0,05 sehr niedrig. Die alleinige Abdeckung bezeichnet den Anteil des Ergebnisses, der ausschließlich durch diesen Pfad erklärt wird (Schneider & Wagemann, 2007, S. 91). Insgesamt deutet die sehr geringe *unique coverage* an, dass dieser Pfad nur einen kleinen Anteil erklärt und sich stark mit anderen Konfigurationen überschneidet. Nichtsdestotrotz wird hier deutlich, dass die politische Komponente eine maßgebliche Rolle spielen kann.

Ein weiterer Pfad, der identifiziert wurde, ist die Kombination von fehlendem wirtschaftlichem Druck und einer hohen fiskalischen Belastung. Allerdings erreicht dieser mit einer Konsistenz von 0,71 nicht den empfohlenen Schwellenwert von 0,75 und kann daher nicht als eindeutig hinreichend gelten. Insgesamt bleibt die Aussagekraft der identifizierten Konfigurationen für das Auftreten restriktiver Reformen begrenzt.

Tabelle 12: Parsimonious solution für POP, ECON, DEBT von OUTCOME

```

Model: OUTCOME = f(POP, ECON, DEBT)
Algorithm: Quine-McCluskey

--- PARSIMONIOUS SOLUTION ---
frequency cutoff: 1
consistency cutoff: 0.774818

      raw          unique
      coverage     coverage  consistency
-----
POP*~ECON          0.85         0.05         0.785219
~ECON*DEBT         0.835        0.035        0.715203
solution coverage: 0.885
solution consistency: 0.726899

Cases with greater than 0.5 membership in term POP*~ECON:
ITA_2023(1,1), AUT_2019 (0.67,1), DEU_2023 (0.6,0.33),
FIN_2017(0.6,0.67), FRA_2023 (0.6,0.67)
Cases with greater than 0.5 membership in term ~ECON*DEBT:
FRA_2023(1,0.67) ITA_2023 (1,1), AUT_2019 (0.67,1), DEU_2023
(0.67,0.33), FIN_2017 (0.67,0.67)

```

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll zu schauen, welche Kombinationen zu einem Nicht-Auftreten des Outcomes führen. Diese alternative Analyse wird im nächsten Kapitel vorgenommen.

### 5.2.2 Analyse der hinreichenden Bedingungen für ~OUTCOME

Tabelle 13 zeigt die Analyse der hinreichenden Bedingungen für das Auftreten nicht-restriktiver Maßnahmen (~OUTCOME). Sie basiert auf einem Konsistenzmaß von 0,8. Die *intermediate solution* identifiziert zwei hinreichende Konfigurationen: ECON\*DEBT als ein Pfad und ~POP\*~ECON\*~DEBT als zweiter Pfad. Die Lösung weist insgesamt eine sehr hohe Konsistenz auf (0,886) und kann somit als robust interpretiert werden.

*Tabelle 13: Analyse hinreichender Bedingungen für ~OUTCOME*

```

Model: ~OUTCOME = f(POP, ECON, DEBT)
Algorithm: Quine-McCluskey

--- INTERMEDIATE SOLUTION ---
frequency cutoff: 1
consistency cutoff: 0.801205
Assumptions:

```

	raw coverage	unique coverage	consistency
	-----	-----	-----
ECON*DEBT	0.6	0.468	0.900901
~POP*~ECON*~DEBT	0.266	0.134	0.801205
solution coverage:	0.734		
solution consistency:	0.88862		

```

Cases with greater than 0.5 membership in term ECON*DEBT:
ESP_2020 (1,1), GRC_2017 (0.67,1), ITA_2019 (0,67,1)
Cases with greater than 0.5 membership in term ~POP*~ECON*~DEBT:
EST_2018 (0.8,0.67)

```

Die erste Konfiguration zeigt, dass wirtschaftlicher Druck in Kombination mit hoher fiskalischer Belastung hinreichend für das Nicht-Auftreten restriktiver Reformen ist. Mit einer Konsistenz von 0,90 stellt diese Konfiguration den idealen Schwellenwert dar und kann somit als stark hinreichend interpretiert werden. Diese Lösung deutet darauf hin, dass restriktive Reformen nicht zwingend aus ökonomischem Druck heraus erfolgen. Vielmehr scheint eine Kombination aus wirtschaftlicher Krise und hoher Verschuldung restriktive Maßnahmen gerade nicht zu begünstigen.

Die zweite Konfiguration zeigt, dass ein Kontext ohne rechtspopulistischen Einfluss, wirtschaftlichen Druck und hohe fiskalische Belastung ebenfalls zum Nichtauftreten von restriktiven Maßnahmen führen kann. Diese Konstellation weist ebenfalls eine hohe Konsistenz (0,8) auf, betrifft jedoch nur einen Fall (EST\_2018). Aufgrund der geringen Fallzahl und dementsprechend geringen Rohabdeckung von 0,27 ist diese Lösung mit Vorsicht zu interpretieren. Theoretisch scheint sie dennoch plausibel, denn in Abwesenheit politischen Drucks sowie ökonomischer und fiskalischer Zwänge besteht wenig Anlass, restriktive Reformen vorzunehmen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass EST\_2018 basierend auf der qualitativen Einordnung der Reform als nicht-restriktiv bewertet wurde. Wäre dieser Fall als restriktiv kodiert worden – und dazu gäbe es angesichts der Einführung von Sanktionen durchaus Anlass – hätte sich auch diese Konfiguration verändert.

Im Vergleich zur Analyse für das Auftreten restriktiver Reformen zeigt die Analyse von ~OUTCOME höhere Konsistenzwerte. Dies deutet darauf hin, dass die Konfigurationen klarer strukturiert sind, auch wenn die Abdeckung eher niedrig ist. Während restriktive Reformen eher mit politischen Konstellationen in Verbindung stehen (POP\*~ECON\*DEBT), scheint die Abwesenheit restriktiver Reformen stärker mit ökonomisch geprägten Konfigurationen verbunden zu sein (ECON\*DEBT).

### 5.3 Robustheitstest

Angesichts der geringen Fallzahl und der bereits angesprochenen Herausforderung für Kalibrierungsentscheidungen, insbesondere für ECON, erscheint eine Robustheitsprüfung sinnvoll. Ziel dieses Kapitels ist es, zu untersuchen, ob die identifizierten Konfigurationen stabil unabhängig von einzelnen Entscheidungen der Operationalisierung stabil bleiben oder sich dadurch stark verändern. Um die Robustheit zu testen, wird nun anstatt ECON die Bedingung ECON\_LONG verwendet. Der Unterschied hierbei liegt im betrachteten Zeitraum: Hier wird das durchschnittliche BIP der letzten vier Jahre – ausgehend des Reformjahrs – berechnet. Für die Reformen im Jahr 2023 verändert sich der Wert besonders deutlich, da nun auch das stark von der Covid-19-Pandemie geprägte Jahr 2020 betrachtet wird.

Die Analyse zeigt, dass die Bedingung ECON\_LONG alleine, ebenso wie ECON, keine notwendige Bedingung darstellt. Doch im Gegensatz zur ursprünglichen Operationalisierung stellt die Negation der Bedingung ( $\sim$ ECON\_LONG) mit einer Konsistenz von 0,75 keine notwendige Bedingung dar (Tab. 14). Dies deutet darauf hin, dass das zuvor identifizierte Ergebnis für  $\sim$ ECON als notwendige Bedingung sensibel gegenüber der gewählten Operationalisierung ist. Betrachtet man die Kombination POP+ $\sim$ ECON\_LONG, so bleibt diese, wie auch POP+ $\sim$ ECON, mit einer Konsistenz von 0,93 und einer Abdeckung von 0,59 eine notwendige Bedingung. Damit zeigt sich die Rolle des rechtspopulistischen Einflusses als relativ stabil gegenüber der wirtschaftlichen Operationalisierung.

Tabelle 14: Robustheitsanalyse notwendiger Bedingungen mit ECON\_LONG

Analysis of Necessary Conditions		
Outcome variable: OUTCOME		
Conditions tested:		
	Consistency	Coverage
ECON_LONG	0.497500	0.459584
$\sim$ ECON_LONG	0.750000	0.642398
POP+ $\sim$ ECON_LONG	0.932500	0.594896

Die Robustheitsanalyse der hinreichenden Bedingungen (Tab. 15) zeigt hingegen insgesamt niedrigere Werte als die ursprüngliche Analyse mit ECON. Zwar ergibt sich auch hier derselbe Pfad in der *intermediate solution* (POP\* $\sim$ ECON\_LONG\*DEBT), doch sinkt die Konsistenz auf 0,72 bei einer Gesamtabdeckung von 0,65. Damit liegt die Lösung deutlich unterhalb der zuvor gewählten Konsistenz-Schwelle von 0,75 und kann nicht mehr als hinreichend konsistent interpretiert werden.

Insgesamt zeigt sich durch die veränderte Operationalisierung der Bedingung „wirtschaftlicher Druck“, dass die Analysen der notwendigen und hinreichenden Bedingungen sensibel auf die gewählte Zeitperspektive reagieren. Während der rechtspopulistische Einfluss als relativ stabil erscheint, ist die Rolle wirtschaftlicher Faktoren weniger robust. Die hier vorgestellten Ergebnisse sollten daher nicht als starke Kausalbeziehungen, sondern relative Pfadtendenzen interpretiert werden.

*Tabelle 15: Robustheitsanalyse hinreichender Bedingungen mit ECON\_LONG*

```

Model: OUTCOME = f(POP, ECON_LONG, DEBT)
Algorithm: Quine-McCluskey

--- INTERMEDIATE SOLUTION ---
frequency cutoff: 1
consistency cutoff: 0.722222
Assumptions:

```

	raw coverage	unique coverage	consistency
	-----	-----	-----
POP*~ECON_LONG*DEBT	0.65	0.65	0.722222
solution coverage:	0.65		
solution consistency:	0.722222		

```

Cases with greater than 0.5 membership in term POP*~ECON_LONG*~DEBT:
AUT_2019 (0.67,1), ITA_2019 (0.67,0), ITA_2023 (0.67,1), FIN_2017
(0.6,0.67)

```

## 6 Diskussion und Interpretation

Aus den Ergebnissen der Analyse geht hervor, dass ökonomischer und fiskalischer Druck eine geringere Rolle für das Auftreten restriktiver Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung zu spielen scheint als zunächst angenommen. Entgegen der theoretischen Erwartung wurde in der ersten Analyse nicht ECON, sondern  $\sim$ ECON als notwendige Bedingung für restriktive Reformen identifiziert. Dieses Ergebnis bestätigte sich im Robustheitstest jedoch nicht. Die Ergebnisse deuten daher darauf hin, dass wirtschaftlicher Druck allein kein verlässlicher Erklärungsfaktor ist.

Im Folgenden werden zunächst die Hypothesen dieser Arbeit erneut aufgelistet und deren Überprüfung hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse diskutiert. Ein großer Vorteil der QCA ist, dass aufgrund der limitierten Fallzahl auf Einzelfälle eingegangen werden kann, da sie bereits detailliert und qualitativ untersucht wurden und keine alleinigen statistischen und anonymen Fälle sind.

*H1: Wirtschaftliche Stagnation oder Rezession in Verbindung mit einem hohen Einfluss rechtspopulistischer Parteien und Rhetorik stellen eine mögliche Bedingung für das Auftreten restriktiver Maßnahmen in der Grundsicherung dar, insbesondere durch das Narrativ von Migration als Belastung für den Wohlfahrtsstaat.*

Diese theoretische Annahme konnte teilweise bestätigt werden. Insbesondere rechtspopulistische Dynamiken zeigen einen Zusammenhang mit restriktiven Reformen. Trotzdem zeigt die Analyse, dass nicht wirtschaftliche Stagnation oder Rezession eine notwendige oder hinreichende Bedingung darstellt, sondern deren Fehlen Teil eines Lösungspfades sein kann.

Dieses Ergebnis widerspricht auf den ersten Blick der Annahme, dass ökonomische Krisen Restriktionen begünstigen. Theoretisch könnte dies jedoch so begründet werden, dass wirtschaftliche Problemlagen nicht zwingend in der Realität vorliegen müssen, sondern politisch verzerrt werden können. Restriktionen könnten weniger durch direkte ökonomische Krisen entstehen, sondern vielmehr als politisch-strategische Maßnahme genutzt werden. Dabei können Migrationsdiskurse instrumentalisiert werden.

Die Bedingung fiskalische Belastung ist ebenfalls ein Faktor, der nicht vernachlässigt werden darf. So stellt zumindest eine hohe rechtspopulistische Dynamik in Verbindung mit einem Nicht-Auftreten wirtschaftlichen Drucks, dafür aber mit hoher fiskalischer Belastung einen Lösungspfad dar, der zu einer hinreichenden Bedingung tendiert. Dennoch ist anzumerken, dass die geringe Varianz der Bedingung DEBT die Interpretation erschwert. Da DEBT in nahezu allen Fällen eine hohe Mitgliedschaft aufweist, differenziert sie nur eingeschränkt zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Reformen. Die hohe Präsenz könnte daher weniger auf eine eigenständige Erklärungskraft hinweisen, sondern vielmehr darauf, dass ein erhöhter Schuldenstand im untersuchten Zeitraum generell verbreitet ist. Vor diesem Hintergrund ist die Rolle von DEBT vorsichtig zu bewerten, da unklar bleibt, inwieweit die Bedingung tatsächlich kausal relevant ist oder lediglich zum allgemeinen Kontext beiträgt.

*H2: Wenn der Staat einen hohen Verschuldungsgrad aufweist und zugleich wirtschaftliche Stagnation besteht, kommt es verstärkt zu restriktiven Maßnahmen in der Grundsicherung.*

Diese Hypothese konnte nicht bestätigt werden. Die Analyse zeigt vielmehr, dass ein hoher Verschuldungsgrad in Kombination mit wirtschaftlicher Stagnation zu einem positiven Outcome führen kann, d.h. zu einem Nicht-Auftreten restriktiver Maßnahmen. Die Fälle, in denen diese Kombination auftrat, sind ESP\_2020, GRC\_2017 und ITA\_2019 (s. Tab. 22 im Anhang). In allen drei Fällen wurde die Reform als expansiv bewertet, weil sie ein nationales Grundsicherungssystem etabliert haben.

Insbesondere im Fall Griechenland wurde die Etablierung eines Grundsicherungssystems maßgeblich unter dem Einfluss der Europäischen Union und weiterer internationaler Institutionen etabliert (Nasios, 2022, S. 848). Auch in Spanien wurde aufgrund externen ökonomischen Zwangs in Zeiten der Covid-19-Pandemie beschlossen, eine nationale Grundsicherung zu etablieren (Badenes Plá & Gambau-Suelves, 2020, S. 1). Dies verdeutlicht, dass wirtschaftliche Krisen nicht zwangsläufig mit Sozialstaatsabbau einhergehen. Vielmehr bestätigen sie die in der Forschung häufig beobachteten Befunde, wonach wirtschaftliche Krisen auch zu Ausweitungen der staatlichen Leistungen führen können (Marchal et al., 2016, S. 3). Damit stellen die Ergebnisse die Annahme infrage, dass fiskalischer und wirtschaftlicher Druck automatisch restriktive Reformen begünstigen. Stattdessen erscheinen politische und ideologische Konstellationen eine stärkere Rolle zu spielen.

Ein möglicher Anknüpfungspunkt bietet die Forschung zum Wohlfahrtschauvinismus. Diese argumentiert, dass sozialstaatliche Leistungen entlang kultureller Konfliktlinien politisiert werden. Insbesondere scheinen Leistungen wie die Grundsicherung, die dem Bedarfsprinzip unterzuordnen sind, stärkere wohlfahrtschauvinistische Haltungen herbeizuführen (Ennsner-Jednastik, 2018, S. 298). Es besteht eine Tendenz, dass Migrantinnen und Migranten mehr bestimmte Leistungen beziehen, was ein Konflikt herbeiführen kann, da die allgemeine Bevölkerung diese Gruppe überproportional als Leistungsbeziehende wahrnimmt (Mewes & Mau, 2012, S. 103). Diese Wahrnehmung kann politische Narrative begünstigen, die Migration als eine Belastung darstellen. Auch Umfragen zur Bewertung der wirtschaftlichen Effekte von Migration verdeutlichen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung ein Zusammenhang von Migration und ökonomischer Belastung besteht. So gab z.B. in Italien mehr als die Hälfte der Befragten an, Migration habe negative wirtschaftliche Auswirkungen (Dixon et al., 2018, S. 4).

Dennoch kann das Argument des Wohlfahrtschauvinismus nicht vollständig auf den hier betrachteten Kontext übertragen werden, da dieser Strang Maßnahmen beschreibt, die vor allem Migrantinnen und Migranten trifft und eine „wir-gegen-sie“ Mentalität unterstreicht (Careja & Harris, 2022, S. 213). Einerseits gibt es Fälle wie Österreich, ein ideales Beispiel von Wohlfahrtschauvinismus, da hierbei die Zugangskriterien – erforderliche Sprachkenntnisse – für den Erhalt der Leistung so verändert wurden, dass sie nur eine bestimmte Gruppe von Menschen betrafen, nämlich Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen (Christl & De Poli, 2020, S. 2). Andererseits führten andere betrachtete Länder wie Frankreich oder Finnland Maßnahmen ein, die keinen direkten Ausschluss von Migrationsgruppen erkennen ließen. Hier wurden Sanktionsmechanismen oder die Bedürftigkeitskriterien so

verändert, dass sie mehr auf Aktivierungs- und workfare-Logiken basierten als auf rein wohlfahrtschauvinistischen Kriterien.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Ergebnisse für eine Politisierung der Grundsicherung sprechen, deren Restriktionen dabei keiner ökonomischen Logik folgen, sondern politisch gerahmt werden. Insbesondere zeigen die Befunde, dass rechtspopulistische Dynamiken und migrationsbezogene Narrative eine zentrale Rolle spielen können. Der Wohlfahrtschauvinismus bietet hierfür einen Interpretationsrahmen, der einige Argumentationsmuster als Erklärung bieten kann.

Die Arbeit zeigt dennoch methodische und konzeptionelle Limitationen, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die fsQCA bildet keine vollständigen Kausalmechanismen ab, sondern analysiert Mengenbeziehungen. Zudem basiert die Analyse auf einer vergleichsweise kleinen Fallzahl, was die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränkt. Eine Überprüfung der theoretischen Annahmen mit einer größeren Fallzahl, einem längeren Beobachtungszeitraum oder alternativen Operationalisierungen des Outcomes wäre daher sinnvoll.

Trotz der möglichst transparenten Zuordnung der Werte bleibt die Kalibrierung qualitativ kalibrierter Bedingungen wie POP mit Unsicherheiten verbunden. Insbesondere der Indikator der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Migration ist problematisch, da entsprechende Umfragen nicht immer für alle Zeitpunkte vorliegen oder methodisch stark variieren. Zudem zeigen Studien, dass Teile der Bevölkerung nicht immer klar zwischen verschiedenen Migrationsformen unterscheiden, was zu einer Diskrepanz zwischen politischer Rhetorik und öffentlicher Wahrnehmung führen kann (Blinder & Markaki, 2018, S. 3). Dies erschwert die eindeutige Erfassung migrationsbezogener Einstellungen im Rahmen der Kalibrierung.

Das Bruttoinlandsprodukt stellt einen etablierten Indikator für wirtschaftliche Entwicklung dar, erfasst jedoch nicht alle Formen ökonomischen Drucks. Weitere Faktoren wie etwa die Arbeitslosenquote oder soziale Ungleichheit könnten ebenfalls relevant sein. Hinzu kommt, dass mangels einheitlicher Schwellenwerte die Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher Stagnation, Rezession und starkem Wachstum mit Unsicherheiten verbunden ist.

Darüber hinaus spielen in einzelnen Fällen externe Akteure eine zentrale Rolle. So waren Reformen in Griechenland stark von Vorgaben der Europäischen Union geprägt, während in Deutschland die Reform von 2023 maßgeblich durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts beeinflusst wurde. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, inwieweit Reformen tatsächlich politisch motiviert sind oder durch institutionelle und externe Zwänge angestoßen werden.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass restriktive Reformen weniger durch ökonomischen Zwang hervorgerufen werden, sondern stärker politisch und strategisch motiviert sind. Für zukünftige Forschung wäre es daher sinnvoll, eine größere Fallzahl sowie alternative Indikatoren für wirtschaftlichen und fiskalischen Druck einzubeziehen. Zudem könnten sich die Argumentationsmuster für restriktive Reformen im Zeitverlauf verändert haben. Ein Vergleich mit früheren Reformen vor 2015 könnte Aufschluss darüber geben, ob sich die Motive von ökonomischen Sachzwängen hin zu stärker politisierten Argumentationsmustern verschoben haben.

## 7 Fazit

Ausgehend von der Debatte um wohlfahrtsstaatliche Restriktionen und den zunehmenden Einfluss rechtspopulistischer Akteure ist diese Arbeit der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen restriktive Reformen im Bereich der Grundsicherung verabschiedet werden. Im Zentrum stand dabei die Annahme, dass sowohl politischer Druck durch rechtspopulistische Parteien als auch ökonomische Faktoren, insbesondere wirtschaftlicher Druck und fiskalische Belastungen, das Reformgeschehen maßgeblich beeinflussen. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde eine Methode der qualitativen Vergleichsanalyse, die fsQCA, genutzt. Mithilfe dieser wurden drei Bedingungen auf ihre Bedeutung für die restriktiven Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung untersucht. So konnten Konfigurationen identifiziert werden, die zu einem Auftreten bzw. Nicht-Auftreten der Restriktionen führen.

Aus theoretischer Perspektive ließ sich erwarten, dass restriktive Maßnahmen insbesondere dann auftreten, wenn ein hoher rechtspopulistischer Einfluss mit wirtschaftlichem Druck oder ein hoher wirtschaftlicher Druck und hohe Staatsverschuldung zusammentreffen. Darüber hinaus wurde angenommen, dass wirtschaftliche Krisensituationen in der Politik dazu dienen, Kürzungen in sozialstaatliche Leistungen zu legitimieren, indem sie diese Handlung als alternativlos erscheinen lassen.

Mittels der fsQCA-Analyse von neun Reformfällen konnte jedoch gezeigt werden, dass restriktive Reformen vor allem in Konstellationen auftreten, in denen ein starker rechtspopulistischer Einfluss mit dem Ausbleiben einer akuten wirtschaftlichen Krise kombiniert ist. Die Annahme, dass wirtschaftlicher Druck per se Restriktionen begünstigt, konnte nicht bestätigt werden. Stattdessen konnte gezeigt werden, dass hoher wirtschaftlicher Druck und eine hohe fiskalische Belastung in Form von Staatsschulden gerade nicht mit Restriktionen, sondern mit expansiven oder zumindest nicht-restriktiven Reformen einhergehen. Die Hypothese eines direkten Zusammenhangs von ökonomischen Krisen und Restriktionen hat sich somit nicht bestätigt.

Die erste Hypothese, die den rechtspopulistischen Einfluss und ökonomischen Druck als gemeinsame Konstellation für Restriktionen formulierte, konnte in dieser Form nicht bestätigt werden. Vielmehr deutet die Analyse darauf hin, dass rechtspopulistische Dynamiken in Verbindung mit fehlendem ökonomischem Druck, dafür aber mit fiskalischer Belastung restriktive Reformen begünstigen können. Obwohl fiskalischer Druck im Lösungspfad für hinreichende Bedingungen auftaucht, bleibt dessen Erklärungskraft aufgrund der geringen Varianz jedoch begrenzt.

Auch die zweite Hypothese, wonach hohe wirtschaftliche und fiskalische Belastungen gemeinsam Restriktionen hervorrufen, wurde nicht bestätigt. Im Gegenteil: Gerade in Konstellationen hoher ökonomischer Belastung zeigten sich expansive Reformen. Dies verdeutlicht, dass wirtschaftliche Krisen nicht zwangsläufig zu Sozialstaatsabbau führen, sondern unter Umständen auch Anlass dazu bieten können, das Grundsicherungssystem auszubauen. Die Ergebnisse bestätigen demnach Forschungsarbeiten, die auf krisenbedingte Ausweitungen sozialstaatlicher Leistungen verweisen. Damit leistet die Arbeit einen Beitrag

zur Diskussion um die Bedingungen wohlfahrtsstaatlicher Restriktionen. Für zukünftige Forschung erscheint es sinnvoll, sich mehr auf die politische Vermittlung und Argumentationsmuster zu konzentrieren und sie mit der realen ökonomischen Situation zu vergleichen.

Insgesamt ist die Frage nach den Bedingungen restriktiver Reformen im Bereich der Grundsicherung vor diesem Hintergrund dahingehend zu beantworten, dass politische Faktoren, insbesondere rechtspopulistischer Einfluss, eine deutlich zentralere Rolle spielen als die rein ökonomische Situation. Restriktionen erscheinen weniger als unmittelbare Reaktion auf wirtschaftliche Krisen, sondern vielmehr als politisch motivierte Entscheidungen, die in spezifischen Konstellationen ermöglicht oder begünstigt werden. Der rechtspopulistische Einfluss erweist sich dabei als wichtiger Faktor, der Restriktionen auch in ökonomisch stabilen Kontexten zu legitimieren versucht, etwa durch die Politisierung von Migration und das Narrativ, dass diese eine Belastung für den Wohlfahrtsstaat darstellt. Ökonomische Belastungen scheinen vielmehr als Argumentationsmuster zu dienen, um die Notwendigkeit von Restriktionen zu legitimieren. Diese Befunde stimmen mit der *blame avoidance*-Strategie überein, nach der politische Akteure ihre politische Verantwortung verschleiern und auf externe Akteure oder Zwänge verschieben. Damit verschiebt sich auch der Fokus von ökonomischem Zwang hin zu politischen Narrativen als wesentliches Entscheidungswerkzeug.

## Literaturverzeichnis

- Abel-Smith, B. (2026). *Social security*. Encyclopedia Britannica.  
<https://www.britannica.com/money//money/social-security-government-program>.
- Aprea, M., Gallo, G., & Raitano, M. (2025). The Reform of the Minimum Income Scheme in Italy: Distributive Effects. *Italian Economic Journal*, 11, 881–909.
- Badenes Plá, N., & Gambau-Suelves, B. (2020). *The New “Minimum Vital Income” in Spain: Distributional and Poverty Effects in the Presence and Absence of Regional Minimum Income Schemes* [Ermod Working Paper Series EM 22/20]. Europäische Kommission.
- Bahle, T., Hubl, V., & Pfeifer, M. (2011). *The Last Safety Net: A Handbook of Minimum Income Protection in Europe*. Bristol University Press. <https://doi.org/10.46692/9781847427267>.
- Becker, U. (2025). Life in Dignity Through Minimum Income Protection: Introduction. 13–36.  
<https://doi.org/10.5771/9783748963981-11>.
- Beez, C., & von Harbou, F. (2024). Von den „Sanktionen“ des Arbeitslosengeldes II zu „Leistungsminderungen“ des Bürgergeldes. In M. Opielka & F. Wilke (Hrsg.), *Der weite Weg zum Bürgergeld* (S. 85–106). Springer VS.
- Béland, D., & Waddan, A. (2021). Austerity, populism, and the politics of blame: An ideational perspective. In B. Greve (Hrsg.), *Handbook on Austerity, Populism and the Welfare State* (S. 94–109). Edward Elgar Publishing.
- Bellermann, M. (2008). *Sozialpolitik. Eine Einführung für soziale Berufe*. Lambertus.
- Blinder, S., & Markaki, Y. (2018). *Public Attitudes Toward EU Mobility and Non-EU Immigration: A Distinction with Little Difference* [Working Paper]. University of Oxford.  
<https://www.reminder-project.eu/wp-content/uploads/2018/08/D10.2-Final-June-2018-with-cover.pdf>.
- Blomberg, H., & Kroll, C. (2020). For Better and for Worse? On the Transformation of the Finnish Social Assistance Scheme. *Social Work & Society*, 18(1), 1–10.
- Blyth, M. (2013a). *Austerity: The history of a dangerous idea*. Oxford u.a. : Oxford Univ. Press.
- Blyth, M. (2013b). The Austerity Delusion: Why a Bad Idea Won Over the West. *Foreign Affairs*, 92(3), 41–56. JSTOR.
- Bpb. (2024, Mai 17). *Öffentlicher Schuldenstand | Europa*. bpb.de. <https://www.bpb.de/kurzknapp/zahlen-und-fakten/europa/70570/oeffentlicher-schuldenstand/>.
- Briggs, A. (1961). The Welfare State in Historical Perspective. *European Journal of Sociology*, 2(2), 221–258.
- Britannica. (2025). *Welfare state*. Encyclopedia Britannica.  
<https://www.britannica.com/money/welfare-state>.
- Bundesministerium für Inneres. (2017). *Österreich—Nationalratswahl 2017*. bundeswahlen.  
<https://www.bundeswahlen.gv.at/2017/>.

- Careja, R., & Harris, E. (2022). Thirty years of welfare chauvinism research: Findings and challenges. *Journal of European Social Policy*, 32(2), 212–224.
- Christl, M., & De Poli, S. (2020). *Trapped in inactivity? The Austrian social assistance reform in 2019 and its impact on labour supply* [JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms No. 05/2020]. Europäische Kommission, Joint Research Centre (JRC).
- Coady, D., Jahan, S., Shang, B., & Matsumoto, R. (2021). *Guaranteed Minimum Income Schemes in Europe: Landscape and Design* [IMF Working Paper]. International Monetary Fund. <https://www.imf.org/en/publications/wp/issues/2021/07/02/guaranteed-minimum-income-schemes-in-europe-landscape-and-design-461341>.
- D’Alimonte, D. (2019). How the Populist Won in Italy. *Journal of Democracy*, 30(1), 114–127. <https://doi.org/10.1353/jod.2019.0009>.
- Dallinger, U. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. UVK. <https://www.dbod.de/login?url=https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838545646>.
- Deutschlandfunk. (2025, August 13). „Herbst der Reformen“ – Wohlfahrtsverbände befürchten Spaltung der Gesellschaft durch Sozialreformen. [deutschlandfunk.de](https://www.deutschlandfunk.de/wohlfahrtsverbaende-befuerchten-spaltung-der-gesellschaft-durch-sozialreformen-100.html). <https://www.deutschlandfunk.de/wohlfahrtsverbaende-befuerchten-spaltung-der-gesellschaft-durch-sozialreformen-100.html>.
- Dewhurst, E. (2025). Life with Dignity: Minimum Income Support in Ireland. In U. Becker & I. Domenici (Hrsg.), *Life in Dignity* (S. 175–196). Nomos. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748963981>.
- Die Bundeswahlleiterin. (2021). *Ergebnisse der Hauptwahl vom 26. September 2021*. Bundeswahlleiterin. <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2021/archiv/ergebnisse.html>.
- Dixon, T., Hawkins, S., Heijbroek, L., Juan-Torres, M., & Demoures, F.-X. (2018). *Attitudes towards National Identity, Immigration and Refugees in Italy*. More in Common.
- Drazanova, L. (2019). *The Austrian Parliamentary Elections 2019: Are Austrians Anti-immigrant?* [Policy Brief No. 2019/14]. European University Institute, Immigration Policy Centre.
- Drazanova, L., Liebig, T., Migali, S., Scipioni, M., & Spielvogel, G. (2020). *What are Europeans’ views on migrant integration? An in-depth analysis of 2017 Special Eurobarometer “Integration of immigrants in the European Union”* [OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 238]. OECD. <https://dx.doi.org/10.1787/f74bf2f5-en>.
- Ebbinghaus, B. (2009). Vergleichende Politische Soziologie: Quantitative Analyse- oder qualitative Fallstudiendesigns? In V. Kaina & A. Römmele (Hrsg.), *Politische Soziologie: Ein Studienbuch* (S. 481–501). VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91422-0\\_17](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91422-0_17).
- Ebbinghaus, B. (2015). Welfare Retrenchment. In J. D. Wright (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences* (2. Aufl., S. 521–527). Elsevier. <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-097086-8.75055-0>.

- Employment, Social Affairs and Inclusion. (2022). *The European Pillar of Social Rights in 20 principles*. European Commission, Employment, Social Affairs and Inclusion. [https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/european-pillar-social-rights-building-fairer-and-more-inclusive-european-union/european-pillar-social-rights-20-principles\\_en](https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/european-pillar-social-rights-building-fairer-and-more-inclusive-european-union/european-pillar-social-rights-20-principles_en).
- Ennsner-Jednastik, L. (2018). Welfare chauvinism in populist radical right platforms: The role of redistributive justice principles. *Social Policy & Administration*, 52(1), 293–314.
- Esping-Andersen, G. (1998). Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus: Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In S. Lessenich & I. Ostner (Hrsg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus: Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive* (S. 19–54). Campus.
- Europäische Kommission. (2019). *Vade Mecum on the Stability and Growth Pact* (Institutional Paper 101). Europäische Kommission.
- Europäische Kommission. (2025a). *Investing in fairness* [Special Eurobarometer 559]. Europäische Kommission. <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3223>.
- Europäische Kommission. (2025b). *The 2025 Minimum Income Report An overview of the implementation of the 2023 Council recommendation on adequate minimum income ensuring active inclusion across EU Member States*. Europäische Kommission.
- European Union. (2025). *National accounts and GDP*. Eurostat. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=National\\_accounts\\_and\\_GDP](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=National_accounts_and_GDP).
- Fella, S. (2022). *Italy: 2022 general election and new government* (Number 9629). House of Commons. <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-9629/CBP-9629.pdf>.
- Fernández-Suárez, B. (2021). Gender and Immigration in Vox. The Discourse of the Radical Right in Spain. *Migraciones*, 51, 241–268. <https://doi.org/mig.i51y2021.009>.
- Feronas, A., & Kourachanis, N. (2025). The Contribution of the Guaranteed Minimum Income in Alleviating Extreme Poverty in Greece. *Journal of Balkan and Near Eastern Studies*, 27(5), 761–778. <https://doi.org/10.1080/19448953.2025.2461967>.
- FES. (o. J.). *Schuldenbremse*. Friedrich Ebert Stiftung. <https://www.fes.de/wissen/schuldenbremse>.
- Finnish Human Rights Advocates. (2025, Juni 11). *Major Welfare Cuts Ahead in Finland: What You Need to Know for 2025*. Finnish Human Rights Advocates. <https://finnishhumanrights.org/news/major-welfare-cuts-ahead-in-finland-what-you-need-to-know-for-2025>.
- Frattini, T., & Pulito, G. (2025). *Attitudes towards Migration in Europe: Evidence from the European Social Survey*. Rockwool Foundation Berlin.
- Frazer, H., & Marlier, E. (2009). *Minimum Income Schemes Across EU Member States*. Europäische Kommission.

- Frazer, H., & Marlier, E. (2016). *Minimum Income Schemes in Europe: A study of national policies 2015*. Europäische Kommission. <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2016/03/2016-ESPN-report-minimum-income.pdf>.
- Gambacciani, P., Giannetti, D., Pedrazzani, A., & Pinto, L. (2025). Italy's right turn. A spatial analysis of party competition in the 2022 Italian national election. *South European Society and Politics*, 30(1), 11–33. <https://doi.org/10.1080/13608746.2025.2452626>.
- Gecergün, D. (2024). Konservative Wohlfahrtsstaaten in der Corona-Pandemie: Eine vergleichende Untersuchung von Einmalzahlungen in Deutschland und Österreich anhand subsidiärer Merkmale. *Göttinger Arbeiten aus Sozial- und Politikwissenschaft*, (1). <https://doi.org/10.62014/2024-1-1828>.
- González-Enríquez, C., & Rinken, S. (2021). Spanish public opinion on immigration and the effect of VOX. *ARI*, 46.
- Górnicz-Mulcahy, A., Lewandowicz-Machnikowska, M., & Przybylowicz, A. (2025). Ensuring a Dignified Life in Polish Law. In U. Becker & I. Domenici (Hrsg.), *Life in Dignity* (S. 273–310). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748963981>.
- Greve, B. (2020). *Austerity, Retrenchment and the Welfare State: Truth or Fiction?* (1. Aufl.). Edward Elgar Publishing. <https://doi.org/10.4337/9781789903713>.
- Greve, B. (2021). Introduction to the Handbook on Austerity, Populism and the Welfare State. In B. Greve (Hrsg.), *Handbook on Austerity, Populism and the Welfare State* (S. 1–9). Edward Elgar Publishing.
- Griesser, M., Beyer, K., & Pühringer, S. (2024). Für die „Leistungsträger“ und „uns Österreicher“: Eine Mediendiskursanalyse zu Sozialpolitikreformen der ÖVP/FPÖ-Regierung 2017–2019 in Österreich. *Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, 13(1), 33–55.
- Güler, M. A. (2019). The concept of the welfare state and typologies of welfare regimes: A review. *Problemy Polityki Społeczeńj*, 47(4), 113–130.
- Gutiérrez, P., & Clarke, S. (2019, April 28). Spanish general election 2019: Full results. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/world/ng-interactive/2019/apr/28/spanish-general-election-2019-full-results>.
- He, L. (2025). The Quest for a Decent Minimum Income in France. In U. Becker & I. Domenici (Hrsg.), *Life in Dignity* (S. 71–106). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748963981>.
- Heikkinen, A., van Gerven, M., & Koulu, R. (2026). From Discretion to Calculation: How Analog Automation Shaped Digitalization of Finnish Social Assistance. *Public Administration*, 0, 1–22. <https://doi.org/10.1111/padm.70041>.
- Hellenic Parliament. (o. J.). *Election Results*. [hellenicparliament. https://www.hellenicparliament.gr/en/vouli-ton-ellinon/to-politevma/ekloges/eklogika-apotelesmata-new/#Per-17](https://www.hellenicparliament.gr/en/vouli-ton-ellinon/to-politevma/ekloges/eklogika-apotelesmata-new/#Per-17).
- Hemerijck, A. (2012). Stress-testing the New Welfare State. In G. Bonoli & D. Natili (Hrsg.), *The Politics of the New Welfare State* (S. 68–90). Oxford University Press. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/huberlin-ebooks/reader.action?docID=3054963&c=UERG&ppg=83>.

- Heusser, P. (2017). Der Grundbedarf in der Sozialhilfe: Von der Wissenschaft zur Willkür. *Jusletter*. [https://vbbrb.ch/files/files\\_vbbrb/newsarchiv/jusletter\\_grundbedarf-in-der-sozialhilfe\\_de.pdf](https://vbbrb.ch/files/files_vbbrb/newsarchiv/jusletter_grundbedarf-in-der-sozialhilfe_de.pdf).
- Hohnerlein, E. M. (2025). In Search of a Guaranteed Minimum Income: Continuity and Discontinuity in Ensuring Dignified Subsistence Benefits in Italy. In U. Becker & I. Domenici (Hrsg.), *Life in Dignity* (S. 175–196). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748963981>.
- Ivaldi, G. (2024). A Tipping Point for Far-Right Populism in France. In G. Ivaldi & E. Zankina: *2024 EP Elections under the Shadow of Rising Populism*. European Center for Populism Studies. <https://www.populismstudies.org/a-tipping-point-for-far-right-populism-in-france/>.
- Kadarik, I., Masso, M., & Piirits, M. (2018). *Changes to Estonian subsistence benefit system make it more flexible and motivate working* [ESPN Flash Report]. ESPN.
- Kaufmann, F.-X. (2012). *European Foundations of the Welfare State* (J. Veit-Wilson & T. Skelton-Robinson, Übers.). Berghahn. <http://www.jstor.org/stable/j.ctt9qdf0s>.
- Kaufmann, F.-X. (2016). Herausforderungen des Sozialstaates. Suhrkamp (1. Auflage). <https://content-select.com/de/portal/media/view/612e4c49-2f08-454f-bf65-1fbab0dd2d03?forceauth=1>.
- Kleinlercher, E., & Pelikan, R. (2017). *Mindestsicherung in der EU*. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. <https://politikberatung.or.at/studien/europaeische-vergleiche/mindestsicherung-in-der-eu/>.
- Klimczuk, A. (2017). Welfare State. In S. Turner, P. Kivisto, W. Outhwaite, C. Kyung-Sup, C. F. Epstein & J. M. Ryan (Hrsg.), *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social Theory* (S. 1–5). Wiley-Blackwell.
- Koning, E. A. (2019). *Selective Solidarity in Western Democracies*. University of Toronto Press. <https://doi.org/doi:10.3138/9781487530655>.
- Konle-Seidl, R. (2021). Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im europäischen Kontext. *Wirtschaftsdienst (Hamburg)*, 101(9), 719–725. <https://doi.org/10.1007/s10273-021-3006-2>.
- Kötter, U. (2025). Minimum Income Protection in Germany: The Relevance of Fundamental Social Rights in Times of Crisis. In U. Becker & I. Domenici (Hrsg.), *Life in Dignity* (S. 107–148). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748963981>.
- Krampe, K. (2023). *Unbehagen in der Symbolpolitik*. Heinrich Böll Stiftung. <https://www.boell.de/de/2023/08/09/unbehagen-der-symbolpolitik>.
- Krogslund, C. (2016). *Essays on Welfare State Retrenchment* [Dissertation, University of California]. <https://escholarship.org/content/qt11q8t9j4/qt11q8t9j4.pdf>.
- Kuisma, M., & Nygård, M. (2016). *Immigration, Integration and the Finns Party: Issue-ownership by coincidence or by stealth?* Routledge. <https://radar.brookes.ac.uk/radar/file/9e8d486e-70fe-4f2f-819a-0da44b8fffe3/1/Immigration%20integration%20-%202017%20-%20Kuisma%20-%20Nygard.pdf>.

- Kullas, M. (2023). *Zur Einigung der EU-Finanzminister über die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts* (Nos. 8, 2023). Centrum für Europäische Politik.  
[https://www.cep.eu/fileadmin/user\\_upload/cep.eu/Studien/cepAdhoc\\_Stabilitaets-\\_und\\_Fiskalpakt\\_2023/cepAdhoc\\_Zur\\_Einigung\\_der\\_EU-Finanzminister\\_ueber\\_die\\_Reform\\_des\\_Stabilitaets-\\_und\\_Wachstumspakts.pdf](https://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/cep.eu/Studien/cepAdhoc_Stabilitaets-_und_Fiskalpakt_2023/cepAdhoc_Zur_Einigung_der_EU-Finanzminister_ueber_die_Reform_des_Stabilitaets-_und_Wachstumspakts.pdf).
- Kvalvaag, A. M. (2024). What Integration Discourses “Do”: The Gendered Migratization of Policy Issues and Justification of Welfare Retrenchment. *NORA - Nordic Journal of Feminist and Gender Research*, 32(2), 113–124. <https://doi.org/10.1080/08038740.2023.2250345>.
- Lee, S. S. (2014). Using fuzzy-set qualitative comparative analysis. *Epidemiology and Health*, 36, e2014038. <https://doi.org/10.4178/epih/e2014038>.
- Lendvai-Bainton, N., & Stubbs, P. (2021). Austerity, populism and welfare retrenchment in Central and South Eastern Europe. In B. Greve (Hrsg.), *Handbook on Austerity, Populism and the Welfare State* (S. 207–220). Edward Elgar Publishing.
- Lönnqvist, J.-E., Mannerström, R., & Leikas, S. (2019). Divergence over conformity: Change in immigration attitudes after the electoral success of an anti-immigration populist party in the Finnish 2015 parliamentary elections. *International Journal of Psychology: Journal International De Psychologie*, 54(3), 287–291. <https://doi.org/10.1002/ijop.12496>.
- Marchal, S., Marx, I., & Van Mechelen, N. (2016). Minimum income protection in the austerity tide. *IZA Journal of European Labor Studies*, 5(1), 4. <https://doi.org/10.1186/s40174-016-0052-7>.
- MDR aktuell. (2025). *Generaldebatte im Bundestag: Merz schwört Bürger auf tiefgreifende Reformen ein*. mdr.de. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/merz-generaldebatte-bundestag-reformen-100.html>.
- Métais, T. (2022, November 22). *French government cuts length of unemployment benefits by 25%*. Le Monde. [https://www.lemonde.fr/en/politics/article/2022/11/22/french-government-cuts-length-of-unemployment-insurance-by-25\\_6005129\\_5.html](https://www.lemonde.fr/en/politics/article/2022/11/22/french-government-cuts-length-of-unemployment-insurance-by-25_6005129_5.html).
- Mewes, J., & Mau, S. (2012). Unraveling Working-Class Welfare Chauvinism. In S. Svalfors (Hrsg.), *Contested Welfare States: Welfare Attitudes in Europe and Beyond* (S. 119–157). Stanford University Press.
- Ministère de l’intérieur. (2022). *Les archives des élections en France*. <https://www.archives-resultats-elections.interieur.gouv.fr/resultats/legislatives-2022/FE.php>.
- Ministry of Justice. (2020). *Parliamentary Elections 2015*. vaalit. [https://tulospalvelu.vaalit.fi/E-2015/en/tulos\\_kokomaa.html](https://tulospalvelu.vaalit.fi/E-2015/en/tulos_kokomaa.html).
- MISSOC. (o. J.). *MISSOC - Mutual Information System on Social Protection*. MISSOC. <https://www.missoc.org/>.
- Nasios, G. (2022). Guaranteed Minimum Income in Greece: Main Characteristics, Implementation and Policy Proposals. *International Journal of Current Science Research and Review*, 5(3), 848–852. <https://doi.org/10.47191/ijcsrr/V5-i3-30>.

- Natili, M. (2019). *The Politics of Minimum Income: Explaining Path Departure and Policy Reversal in the Age of Austerity*. Springer International Publishing.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-319-96211-5>.
- Natili, M. (2020). Worlds of last-resort safety nets? A proposed typology of minimum income schemes in Europe. *Journal of International and Comparative Social Policy*, 36(1), 57–75.  
<https://doi.org/10.1080/21699763.2019.1641134>.
- Nelson, K. (2021). *The Social Assistance and Minimum Income Protection Datasat (SAMIP) Documentation*. Swedish Institute for Social Research.  
<https://www.su.se/download/18.3e707ac0199a328fe973813/1760005736003/SAMIP%20Documentation%20210219SAMIP%20Documentation%20210219.pdf>.
- Nullmeier, F. (2023). Wohlfahrtsstaat als Grundbegriff politischer Theorie? In T. Adler-Bartels, S. Altenburger, V. Frick, T. Schottdorf & T. Stein (Hrsg.), *Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert* (S. 139–160). Nomos.  
[https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/91148/ssoar-2023-adler-bartels\\_et\\_al-Politische\\_Grundbegriffe\\_im\\_21\\_Jahrhundert.pdf?sequence=1#page=140](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/91148/ssoar-2023-adler-bartels_et_al-Politische_Grundbegriffe_im_21_Jahrhundert.pdf?sequence=1#page=140).
- OHCHR. (o. J.). *About the right to social security and human rights*. OHCHR.  
<https://www.ohchr.org/en/social-security/about-right-social-security-and-human-rights>.
- Oorshot, W. J. H., & Clasen, J. J. (2002). Changing principles in European social security? *European Journal of Social Security*, 4(2), 89–115.  
<https://repository.tilburguniversity.edu/server/api/core/bitstreams/3862f28b-506b-4fcd-bd31-a40e6f381d43/content>.
- OSCE. (2018). *The Italian Republic. Parliamentary Elections 4 March 2018* [ODIHR Election Assessment Mission Final Report]. OSCE.  
[https://odih.osce.org/sites/default/files/f/documents/9/5/383589\\_1.pdf](https://odih.osce.org/sites/default/files/f/documents/9/5/383589_1.pdf).
- Pall, K., Sinisaar, H., & Luide, U. (2018). *Minimum income benefits in Estonia*. Europäische Kommission.
- Pappas, I. O., & Woodside, A. G. (2021). Fuzzy-set Qualitative Comparative Analysis (fsQCA): Guidelines for research practice in Information Systems and marketing. *International Journal of Information Management*, 58, 102310.  
<https://doi.org/10.1016/j.ijinfomgt.2021.102310>.
- Parlament Österreich. (2019). *Bundesrat billigt Mindestsicherung neu* [Parlamentskorrespondenz Nr. 507]. Parlament Österreich.  
[https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2019/pk0507](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2019/pk0507).
- Petsinis, V. (2019). Identity Politics and Right-Wing Populism in Estonia: The Case of EKRE. *Nationalism and Ethnic Politics*, 25(2), 211–230.  
<https://doi.org/10.1080/13537113.2019.1602374>.
- Pierson, P. (1994). *Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher, and the Politics of Retrenchment*. Cambridge University Press.
- Pierson, P. (1996). *The New Politics of the Welfare State*. *World Politics*, 48(2), 143–179.  
<https://doi.org/10.1353/wp.1996.0004>.

- Ragin, C. (2014). *The Comparative Method: Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies* (1. Aufl.). University of California Press. JSTOR.  
<http://www.jstor.org/stable/10.1525/j.ctt6wqbwk>.
- Ragin, C., & Rihoux, B. (2004). Qualitative comparative analysis (CQA): State of the art and prospects. *Qualitative & Multi-Method Research*, 2(2), 3–13.  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.998222>.
- Rori, L. (2016). The 2015 Greek parliamentary elections: From great expectations to no expectations. *West European Politics*, 39(6), 1323–1343.  
<https://doi.org/10.1080/01402382.2016.1171577>.
- Sánchez-Rodas Navarro, C., & Dolores Ramírez Bendala, M. (2025). Minimum Income in a Decentralised State: The Complex Articulation between the Regional and State Level in Spain. In U. Becker & I. Domenici (Hrsg.), *Life in Dignity* (S. 341–374). Nomos.  
<https://doi.org/10.5771/9783748963981>.
- Schmid, J. (2010). *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneider, C. Q., & Wagemann, C. (2007). *Qualitative Comparative Analysis (QCA) und Fuzzy Sets. Ein Lehrbuch für Anwender und jene, die es werden wollen*. Barbara Budrich.
- Schneider, C. Q., & Wagemann, C. (2012). *Set-Theoretic Methods for the Social Sciences: A Guide to Qualitative Comparative Analysis*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Starke, P. (2006). The Politics of Welfare State Retrenchment: A Literature Review. *Social Policy & Administration*, 40(1), 104–120.
- Starke, P. (2021). The Politics of Retrenchment. In B. Greve (Hrsg.), *Handbook on Austerity, Populism and the Welfare State* (S. 25–40). Edward Elgar Publishing.
- Tagesschau. (2025). *Debatte um Sozialstaatsreform: CDU-Sozialflügel kritisiert Merz*. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/union-buergergeld-reformen-kritik-100.html>.
- The Council of the European Communities. (1992). Council Recommendation of 24 June 1992 on common criteria concerning sufficient resources and social assistance in social protection systems (92/441/EEC). *OJ*, L 245, 46–48.  
<http://data.europa.eu/eli/reco/1992/441/oj>.
- The Commission of the European Communities. (2008). Commission Recommendation of 3 October 2008 on the active inclusion of people excluded from the labour market (2008/867/EC). *OJ*, L 307, 11–14. <http://data.europa.eu/eli/reco/2008/867/oj>.
- The Council of the European Union. (2023). Council Recommendation of 30 January 2023 on adequate minimum income ensuring active inclusion (2023/C 41/01). *OJ*, C 41, 1-12.  
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023H0203\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023H0203(01)&from=EN).
- Tudor, A. (2018). Cross-fadings of racialisation and migratisation: The postcolonial turn in Western European gender and migration studies. *Gender, Place & Culture*, 25(7), 1057–1072.  
<https://doi.org/10.1080/0966369X.2018.1441141>.

- Ullrich, C. G. (2005). *Soziologie des Wohlfahrtsstaates: Eine Einführung* (1. Aufl.). Campus.
- UNCTAD. (2024, April 18). *Global economic growth set to slow to 2.6% in 2024, just above recession threshold | UN Trade and Development (UNCTAD)*. UNCTAD.  
<https://unctad.org/news/global-economic-growth-set-slow-26-2024-just-above-recession-threshold>.
- United Nations. (o. J.). *Universal Declaration of Human Rights*. United Nations. von  
<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>.
- Vabariigi Valimiskomisjon. (2015, März 20). *Riigikogu valimised*. Vabariigi Valimiskomisjon.  
<http://rk2015.vvk.ee/voting-results.html>.
- van Vliet, O., & Wang, J. (2019). The political economy of social assistance and minimum income benefits: A comparative analysis across 26 OECD countries. *Comparative European Politics*, 17, 49–71. <https://doi.org/10.1057/s41295-017-0109-7>.
- Weisner, Z., & Czaika, M. (2024). *A QCA (Qualitative Comparative Analysis) on the development impacts of migration* [MIGNEX Background Paper]. Peace Research Institute Oslo.  
[https://www.mignex.org/sites/default/files/2024-02/mbp-d075-qca\\_of\\_the\\_development\\_impacts\\_of\\_migration-v1-2024-02-29.pdf](https://www.mignex.org/sites/default/files/2024-02/mbp-d075-qca_of_the_development_impacts_of_migration-v1-2024-02-29.pdf).
- Wieland, U. (2024). *Willkommenskultur in Krisenzeiten. Wahrnehmungen und Einstellungen der Bevölkerung zu Migration und Integration in Deutschland*. Bertelsmann Stiftung.  
<https://doi.org/10.11586/2024022>.

## Anhang

### (A) Bedingungen: Schwellenwerte und Rohdaten

Für die Bedingung POP (rechtspopulistischer Einfluss) wurden insgesamt drei Faktoren berücksichtigt:

- (1) Parlamentarische Präsenz: Der Sitzanteil rechtspopulistischer Parteien im nationalen Parlament wird sechsstufig kalibriert. Besteht keine parlamentarische Präsenz, liegt keine Set-Mitgliedschaft vor (0). Ein Sitzanteil unter 5 % wird als marginaler Einfluss interpretiert (0,2), 6–10 % als geringer (0,4), 11–20 % als relevanter (0,6), 21–30 % als starker (0,8) und über 30 % als dominanter parlamentarischer Einfluss (1).
- (2) Regierungsbeteiligung: Die Regierungsbeteiligung wird in einem vierstufigen System kodiert. Parteien ohne parlamentarische Präsenz erhalten den Wert 0. Befinden sie sich im Parlament, jedoch in der Opposition, wird eine geringe Set-Mitgliedschaft (0,33) vergeben. Eine Regierungsbeteiligung als Juniorpartner in einer Koalition wird mit 0,67 kodiert. Stellt die Partei die führende Regierungspartei, wird eine vollständige Set-Mitgliedschaft (1) angenommen.
- (3) Gesellschaftliche Wahrnehmung von Migration: Die migrationsbezogene Einstellung in der Bevölkerung wird ebenfalls vierstufig kalibriert. Überwiegend oder eher positive Einstellungen gegenüber Migration führen zu einer geringen oder fehlenden Set-Mitgliedschaft (0 bzw. 0,33). Eine eher negative oder stark negative Wahrnehmung wird als hohe Set-Mitgliedschaft (0,67 bzw. 1) kodiert.

Die Tabellen 16 – 18 geben einen Überblick über die konkreten Schwellenwerte, Rohdaten und die Zuordnung der Fuzzy-Werte. Tabelle 16 enthält die Kalibrierungslogik, Tabelle 17 die parlamentarischen Sitzanteile der relevanten Parteien und Tabelle 18 die Rohdaten zu Regierungsbeteiligung und gesellschaftlicher Wahrnehmung. Die jeweiligen Quellenangaben finden sich im Haupttext in Kapitel 4.4.2.

Tabelle 16: Bedingung POP – Schwellenwerte

Faktor	Schwellenwerte/Indikatoren	Fuzzy-Wert
(1) Sitze im Parlament rechtspopulistischer Parteien	Kein parlamentarischer Einfluss (0%)	0
	Marginal (< 5 %)	0,2
	Gering (6-10 %)	0,4
	Relevant (11-20 %)	0,6
	Stark (21-30 %)	0,8
	Dominant (> 30 %)	1
(2) Regierungsbeteiligung	Keine parlamentarische Präsenz	0
	Parlament, aber Opposition	0,33
	Koalitionspartner	0,67
	Führende Regierungspartei	1
(3) Wahrnehmung Migration	Überwiegend positiv	0
	Eher positiv	0,33
	Eher negativ	0,67
	Stark negativ	1

Tabelle 17: Rohdaten für POP – Sitze im Parlament

ID	Wahl, rechtspopulistische Partei (RPP)	Sitze RPP	Sitze insgesamt	Sitzanteil in %	Fuzzy-Wert
AUT_2019	Nationalratswahl 2017, FPÖ	51	183	28 %	0,8
DEU_2023	Bundestagswahl 2021, AFD	83	735	11 %	0,6
ESP_2020	Parlamentswahl 2019, Vox	24	350	7 %	0,4
EST_2018	Parlamentswahl 2015, EKRE	7	101	7 %	0,4
FIN_2017	Parlamentswahl 2015, True Finns Party (Perussuomalaiset, PS)	38	200	19 %	0,6
FRA_2023	Parlamentswahl 2022, RN	89	577	15 %	0,6
GRC_2017	Parlamentswahl Sep 2015, ANEL	10	300	3 %	0,2
ITA_2019	Parlamentswahl 2018, LEGA (125), FDL (32)	157	630	25 %	0,8
ITA_2023	Parlamentswahl 2022, LEGA (66), FDL (119)	185	400	46 %	1

Daten für die jeweiligen Länder entnommen aus: AUT\_2019 (Bundesministerium für Inneres, 2017); DEU\_2023 (Die Bundeswahlleiterin, 2021); ESP\_2020 (Gutiérrez & Clarke, 2019); EST\_2018 (Vabariigi Valimiskomisjon, 2015); FIN\_2017 (Ministry of Justice, 2020); FRA\_2023 (Ministère de l'intérieur, 2022); GRC\_2017 (Hellenic Parliament, o. J.); ITA\_2019 (OSCE, 2018); ITA\_2023 (Fella, 2022, S. 44).

Tabelle 18: Rohdaten für POP – Regierungsbeteiligung und Wahrnehmung von Migration

ID	Regierungsbeteiligung	Fuzzy-Wert	Wahrnehmung von Migration	Fuzzy-Wert
AUT_2019	Ja (Koalition)	0,67	Eher negativ	0,67
DEU_2023	Nein (Opposition)	0,33	Eher negativ	0,67
ESP_2020	Nein (Opposition)	0,33	Eher positiv	0,33
EST_2018	Nein (Opposition)	0,33	Keine Daten	-
FIN_2017	Ja (Koalition)	0,67	Eher positiv	0,33
FRA_2023	Nein (Opposition)	0,33	Eher negativ	0,67
GRC_2017	Ja (Koalition)	0,67	Stark negativ	1
ITA_2019	Ja (Lega in Regierung)	0,67	Stark negativ	1
ITA_2023	Ja (Fdi führend)	1	Keine Daten	-

Tabelle 19 zeigt das Bruttoinlandsprodukt der letzten vier Jahre ausgehend vom Reformjahr. Die Daten stammen von der Europäischen Union (European Union, 2025). Das durchschnittliche Wachstum der letzten drei Jahre wird als Fuzzy-Wert ECON vierstufig kodiert. Um die Robustheit zu prüfen, wurde die Bedingung ECON\_LONG eingeführt, die das BIP der letzten vier Jahre berücksichtigt. Die Schwellen sind wie folgt: ein negatives Wachstum geht mit einer vollständigen Set-Mitgliedschaft einher (1); positive Werte unter 1 % werden mit dem Wert 0,67 kodiert; Werte zwischen 1-2,5 % gehören einer geringen Set-Mitgliedschaft an (0,33); positives Wachstum über 2,5 % wird als fehlende Set-Mitgliedschaft interpretiert und mit 0 kodiert. Zur Begründung dieser Schwellenwerte siehe Kapitel 4.2.

Tabelle 19: Rohdaten und Kalibrierung für die Bedingungen ECON und ECON\_LONG

ID	2014	2015	2016	2017	Ø 3 Jahre	Ø 4 Jahre	Fuzzy-Wert ECON	Fuzzy-Wert ECON_LONG
FIN_2017	-0,5	0,5	2,6	3,3	2,13	1,48	0,33	0,33
GRC_2017	0,8	-0,2	0	1,5	0,43	0,53	0,67	0,67
	2015	2016	2017	2018	Ø 3 Jahre	Ø 4 Jahre		
EST_2018	1,8	3,1	5,6	3,7	4,13	3,55	0	0
	2016	2017	2018	2019	Ø 3 Jahre	Ø 4 Jahre		
AUT_2019	2,1	2,3	2,5	1,8	2,2	2,18	0,33	0,33
ITA_2019	1,2	1,6	0,8	0,4	0,93	1	0,67	0,33
	2017	2018	2019	2020	Ø 3 Jahre	Ø 4 Jahre		
ESP_2020	2,9	2,4	2	-10,9	-2,17	-0,9	1	1
	2020	2021	2022	2023	Ø 3 Jahre	Ø 4 Jahre		
DEU_2023	-4,1	3,7	1,4	-0,3	1,6	0,18	0,33	0,67
FRA_2023	-7,4	6,9	2,7	1,4	3,67	0,9	0	0,67
ITA_2023	-8,9	8,9	4,8	0,7	4,8	1,38	0	0,33

Tabelle 20 zeigt den fiskalischen Druck in Form des prozentualen Anteils der Staatsverschuldung am BIP. Die Daten wurden der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung entnommen (Bpb, 2024). Der Fuzzy-Wert folgt einem vierstufigen System. Die Schwellenwerte wurden nach offiziellen Werten des *Growth and Stability Pact* der EU operationalisiert. Demnach markiert ein Schuldenstand von 60 % einen Ankerpunkt. Staatsschulden unterhalb dieses Wertes werden als fehlende oder geringe Set-Mitgliedschaft kalibriert. Hierbei wird ein Schuldenstand zwischen 30 % und 59 % mit einer geringen (0,33) und ein Stand unter 30 % mit einer vollständigen Nicht-Mitgliedschaft (0) gewertet. Schulden zwischen 60 % und 90 % des BIP gelten als hohe Set-Mitgliedschaft (0,67) und Schulden über 90 % haben eine vollständige Set-Mitgliedschaft (1).

Tabelle 20: Rohdaten und Kalibrierung für die Bedingung DEBT

ID	DEBT (in Prozent)	Fuzzy-Wert
	2017	
FIN_2017	68	0,67
GRC_2017	180,5	1
	2018	
EST_2018	8,2	0
	2019	
AUT_2019	70,6	0,67
ITA_2019	134,2	1
	2020	
ESP_2020	120,3	1
	2023	
DEU_2023	63,6	0,67
FRA_2023	110,6	1
ITA_2023	137,3	1

## (B) fsQCA: Ergebnisse und Lösungspfade

Anhang (B) dokumentiert die vollständigen Ergebnisse der fsQCA-Analyse. Ziel ist es, Transparenz hinsichtlich der Wahrheitstafel und resultierenden Lösungspfade herzustellen. In Tabelle 21 werden zunächst die vollständig kalibrierten Fuzzy-Werte aller Bedingungen und des Outcomes zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 21: Vollständige Zusammenfassung aller Fuzzy-Werte

ID	OUTCOME	POP	ECON	ECON_LONG	DEBT
AUT_2019	1	0,8	0,33	0,33	0,67
DEU_2023	0,33	0,6	0,33	0,67	0,67
ESP_2020	0	0,2	1	1	1
EST_2018	0,33	0,2	0	0	0
FIN_2017	0,67	0,6	0,33	0,33	0,67
FRA_2023	0,67	0,6	0	0,67	1
GRC_2017	0	0,6	0,67	0,67	1
ITA_2019	0	0,8	0,67	0,33	1
ITA_2023	1	1	0	0,33	1

Aufbauend auf der Kalibrierung wurde die fsQCA-Analyse durchgeführt. Zuerst wurden die Bedingungen POP, ECON und DEBT für das Auftreten des Outcomes (OUTCOME) analysiert. Tabelle 22 zeigt die Wahrheitstafel dieser Analyse, die relevant für das Kapitel 5.2.1 ist. Neben der rohen Konsistenz (*raw consistency*) werden zusätzlich die *proportional reduction in inconsistency* (PRI) und *symmetric consistency* (SYM) angegeben (Pappas & Woodside, 2021, S. 10). Während die *raw consistency* das zentrale Maß für die Beurteilung einer hinreichenden Mengenbeziehung darstellt, kontrolliert die PRI das Auftreten simultaner Konfigurationen bei einem positiven und negativen Outcome (Weisner & Czaika, 2024, S. 34). Die SYM stellt eine symmetrische Variante der Konsistenz dar. Für die Interpretation der Lösungspfade wurde primär die *raw consistency* herangezogen.

Tabelle 22: Wahrheitstafel für POP, ECON, DEBT für OUTCOME

POP	ECON	DEBT	Anzahl	OUTCOME	Fälle	raw consist.	PRI consist.	SYM consist.
1	0	1	5	1	AUT_2019 DEU_2023 FIN_2017 FRA_2023 ITA_2023	0,774818	0,703822	0,703822
0	0	0	1	1	EST_2018	0,716868	0,298508	0,370371
1	1	1	2	0	GRC_2017 ITA_2019	0,402439	0,183333	0,183333
0	1	1	1	0	ESP_2020	0,380531	0,125	0,125

Tabelle 23 zeigt die Wahrheitstafel für die Analyse des Nicht-Auftretens des Outcomes ( $\sim$ OUTCOME) mit den Bedingungen POP, ECON und DEBT. Diese wurde für das Kapitel 5.2.2 herangezogen.

Tabelle 23: Wahrheitstafel für POP, ECON, DEBT für ~OUTCOME

POP	ECON	DEBT	Anzahl	~OUTCOME	Fälle (ID)	raw consist.	PRI consist.	SYM consist.
0	1	1	1	1	ESP_2020	0,911504	0,875	0,875
1	1	1	2	1	GRC_2017 ITA_2019	0,865854	0,816667	0,816667
0	0	0	1	1	EST_2018	0,801205	0,507463	0,62963
1	0	1	5	0	AUT_2019 DEU_2023 FIN_2017 FRA_2023 ITA_2023	0,464891	0,296178	0,296178

In Tabelle 24 findet sich schließlich die Wahrheitstafel für den Robustheitstest (Kap. 5.3). Hier wird die Bedingung wirtschaftlicher Druck auf ihre Robustheit getestet, indem die Zeitdauer für die Berechnung des durchschnittlichen BIP verändert wurde. Diese Wahrheitstafel enthält dementsprechend die Bedingungen POP, ECON\_LONG und DEBT sowie deren Konsistenzwerte für das Auftreten des Outcomes.

Tabelle 24: Wahrheitstafel für POP, ECON\_LONG, DEBT für OUTCOME

POP	ECON_LONG	DEBT	Anzahl	OUTCOME	Fälle (ID)	raw consist.	PRI consist.	SYM consist.
1	0	1	4	1	AUT_2019 FIN_2017 ITA_2019 ITA_2023	0,722222	0,616858	0,616858
0	0	0	1	1	EST_2018	0,716868	0,298508	0,370371
1	1	1	3	0	DEU_2023 GRC_2017 FRA_2023	0,578313	0,399142	0,399142
0	1	1	1	0	ESP_2020	0,461538	0,155172	0,155172

Schließlich zeigt Tab. 25 zur methodischen Transparenz die Analyse notwendiger Bedingungen für das Nicht-Auftreten des Outcomes (~OUTCOMES). Dies wurde zur Vollständigkeit zu der in Kapitel 5.1 diskutierten Analyse der notwendigen Bedingungen durchgeführt.

Tabelle 25: Analyse notwendiger Bedingungen für ~OUTCOME

Analysis of Necessary Conditions		
Outcome variable: ~OUTCOME		
Conditions tested:		
	Consistency	Coverage
POP	0.612000	0.566667
~POP	0.626000	0.869444
ECON	0.600000	0.900901
~ECON	0.532000	0.469136
ECON_LONG	0.666000	0.769053
~ECON_LONG	0.532000	0.569593
DEBT	0.866000	0.617689
~DEBT	0.266000	0.668342